

# Beiträge zur Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges und Grundlagen zu einer Lebensgeschichte des Generalleutnants<sup>1)</sup> Johann Geysso.

Von

Oberst z. D. Franz von Geysso.

## Inhalts-Verzeichnis.

Vorwort 2. I. Der Familienname, die Vorfahren und die Jugendzeit des Johann Geysso 6. II. Kriegsdienste unter Moritz von Oranien, Gustav Adolf, bei den Böhmischem Ständen und bei Mansfeld 1613—1623 9. III. Zustände in Hessen 1622—1627 und Charakteristik des Landgrafen Moritz 14. IV. Joh. Geysso als Oberstleutnant des Herzogs Bernhard von Weimar im niedersächsisch-dänischen Kriege 1625—1628 und als Amtmann von Eschwege 1629—1631 30. V. Allgemeine Lage im Jahre 1629 und Annäherung Hessens an Gustav Adolf 34. VI. Die Rotenburger Konferenz im Dezember 1630 37. VII. Leipziger Konvent, die Rüstungen in Hessen und die Haltung des Landgrafen im Frühjahr 1631 41. VIII. Das Wehrwesen z. Zt. des 30jährigen Krieges. Der Irrtum bezügl. der Moritzianischen „Regimenter“. Das weiße Regiment, seine Errichtung durch Joh. Geysso und seine Eigenart 45. IX. Die Erhebung Hessens im Juli 1631. Der „Landesverrat“ der hessischen Ritterschaft. Landgraf Moritz sucht Sicherheit und Hilfe bei Tilly. Die Bedeutung der hessischen Erhebung für König Gustav Adolf 53. X. Hessische Eroberungen in Westfalen und an der Weser 59. XI. Joh. Geysso im Sommer und Herbst 1631 und seine Tätigkeit als Generalquartiermeister 63. XII. Der Zug in den Rheingau 66. XIII. Die Operationen des Landgrafen gegen Pappenheim in den Monaten Januar bis März 1632 70. XIV. Vorgehen der hessischen Truppen auf Westfalen und Braunschweig und die Bedrohung Kassels durch Pappenheim 75. XV. Der Überfall von Volkmarsen am 17. Juni 1632 77. XVI. Der Zug des Landgrafen zum Könige nach der Oberpfalz und die Verhältnisse in Hessen während seiner Abwesenheit, Juli bis Oktober 1632 80. XVII. Vorbereitungen auf die Entscheidungsschlacht 94. XVIII. Erneute Sendung Geysos zu Herzog Bernhard und die Vorgänge in Hessen im Dezember 1632 99. XIX. Rückblick und Ausblick 102.

<sup>1)</sup> Generalleutnant war in dieser Zeit die Bezeichnung für den Stellvertreter des Kriegsherrn. Er war der oberste Befehlshaber einer Armee und stand im Range vor dem Feldmarschall. V. Löwe, „Die Organisation und Verwaltung der Wallensteinschen Heere“, S. 25 f., Freiburg i. Br. 1895. S. Riezler, „Geschichte Bayerns“, Bd. V, Gotha 1903, S. 447. M. Ritter, „Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des 30jähr. Krieges 1555—1648“, Bd. III, S. 557, Stuttgart 1908.

## Abkürzungen.

St.-A. = Staatsarchiv, R.-A. = Reichsarchiv, Kr.-A. = Kriegsakten, T. I, II usw. = Band 1, 2 usw. der Wilhelmshöher Schloßakten, Kr.-R. = Kriegsrat, Geh.-R. = Geheimrat, Oberstleutn., Hptm., Kapt. = Oberstleutnant, Hauptmann, Kapitän, Komp., Regt. z. F., z. Pf. = Kompagnie, Regiment zu Fuß, zu Pferde, Landgr. = Landgraf, hess. = hessische und ähnliche, die ohne weiteres verständlich sind.

Bemerkungen: 1. Wenn bei Hinweisen auf Akten nichts anderes hinzugefügt ist, handelt es sich immer um solche des St.-A. Marburg.  
2. Bei Angabe nur eines Datums ist es das des alten Kalenders.

## Vorwort.

Das Fehlen einer scharfen Begrenzung des Stoffes, die Mitteilung von Erlebnissen des Generalleutnants Geyso als Einführung in die allgemeinen politischen Verhältnisse, in den Geist und in die Formen des Wehrwesens dieser Zeit und andere Eigentümlichkeiten meiner Arbeit erklären sich aus der Art und Weise ihrer Entstehung. Ich habe in den Jahren 1904—1911 archivalische und auch Literatur-Studien gemacht, lediglich in der Absicht, eine Familiengeschichte zu schreiben. Im Verlauf dieser Arbeit machte ich mich mit der durch keine Sachkenntnis getrüben Entschlußfreudigkeit des Archiv-Dilettanten auch an die Zeiten des 30jährigen Krieges; denn für eine Geschichte der Familie von Geyso mußte das Lebensbild des bedeutendsten Mannes, der aus ihr hervorgegangen ist, der wesentlichste und reizvollste Teil werden. Erst allmählich erkannte ich einerseits, wie gewaltig groß das im St.-A. Marburg verwahrte Aktenmaterial dieses Zeitabschnittes ist, und andererseits, wieviel Akten in den Stürmen des Krieges oder später verloren gegangen sein müssen. Die vorhandenen Akten sind noch völlig ungeordnet; die Hauptmasse ist in mehr als 200 Bündel oberflächlich nach Monats- und Jahresdaten zusammengeschnürt und willkürlich in den Abteilungen „Kriegsakten“ und „Beziehungen zu fremden Staaten“ untergebracht oder noch planloser als sogen. Wilhelmshöher Schloßakten in dicke Folianten gebunden. In derselben Angelegenheit, von dem gleichen Briefwechsel findet man Schreiben manchmal an 3—4 verschiedenen Stellen, und nicht selten sucht man vergeblich nach der Fortsetzung eines mit Interesse verfolgten Vorganges. Je größer die Wirrnis des langen Krieges, je bedeutungsvoller die Persönlichkeit des Joh. Geyso für sein hessisches Vaterland wurde, umso erheblicher werden die

Lücken. Dieser Umstand erhöhte zunächst die Hartnäckigkeit meines Suchens, außer in Marburg auch in den Akten der Archive von Darmstadt, München, Schloß Schaumburg, Stockholm und des Großen Generalstabes in Berlin<sup>1)</sup>. Aber schließlich konnte ich mich der Erkenntnis nicht verschließen, daß es mir nicht möglich war, eine klare zusammenhängende Lebensgeschichte des Generalleutnants Geyso zustande zu bringen, weil die Lücken zu groß sind und weil alles, was wir über die Geschichte Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges wissen, noch zu mangelhaft ist. Bei dieser zu spät erkannten Sachlage blieb mir, wenn nicht alle Vorarbeiten vergeblich gewesen sein sollten, nichts anderes übrig, als die über Geyso gesammelten Nachrichten mit Vorgängen zu verbinden, die für die Landesgeschichte Hessens von allgemeinem Interesse sind und auf diese Weise, soweit wie möglich, einen Zusammenhang herzustellen.

Ich war, als ich mich am Schluß des Weltkrieges an diese Art der Ausarbeitung machte, nicht im Zweifel, daß eine solche nicht scharf begrenzte, mosaikartige Arbeit viel schwieriger ist, als die gründliche Darstellung eines Einzelvorgangs, und als Werk eines Dilettanten eine große Kühnheit bedeutet. Bestimmend für mich war folgender Gesichtspunkt: Eine befriedigende Darstellung der für die allgemeine deutsche Geschichte so wichtigen Politik und Kriegführung Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges kann sich nur auf einer Reihe von Einzelarbeiten aufbauen. Seit Chr. v. Rommel vor 80—90 Jahren die hessischen Akten für den 6., 7. und 8. Band seiner Geschichte von Hessen verwertete, haben nur W. Struck, H. Diemar und C. Sattler<sup>2)</sup> sie benutzt — wohl erklärlich nach dem, was ich über sie berichtete. Die Mängel der Rommelschen Geschichtsschreibung liegen offen zu Tage. Sie sind durchaus erklärlich, und meine Hinweise auf sie können das Verdienst des Mannes, der den ersten Grund zu einer hessischen Geschichtsschreibung legte, dessen quantitative Leistungen staunenerregende sind, nicht verkleinern. Meinen Mitteilungen liegt nun der Gedanke zugrunde, daß sie erneut die Aufmerksamkeit auf diesen

<sup>1)</sup> Akten des hess. Generalstabes und Kriegs-Minist. sind nach 1866 nach Berlin gekommen.

<sup>2)</sup> W. Struck zu dem auch für die hess. Geschichte höchst wertvollen Buch „Das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf“, Stralsund 1895. H. Diemar zu einem Aufsatz „Der Anteil der Hessen an der Schlacht bei Lützen“, Zeitschr. 28, 1893. C. Sattler, „Reichsfreih. Dodo zu Inn- und Knyphausen, kgl. schwed. Feldmarschall“, Norden 1891.

bedeutungsvollen, aber bis jetzt stiefmütterlich behandelten Abschnitt hessischer Geschichte lenken werden, einzelne Vorgänge und Fragen, die gründlich zu erforschen, anziehend und lohnend sind, erkennen lassen und denjenigen, die sich mit ihnen beschäftigen wollen, die Orientierung und Einarbeitung erleichtern. Von diesem Gesichtspunkte bitte ich die Kühnheit meines Unterfangens und den Inhalt meiner Arbeit zu betrachten.

Bei der erdrückenden Fülle des Stoffes läßt sich ihre Gestaltung bis zum Abschluß schwer überblicken. In dem ersten hier vorliegenden Teil habe ich die wechselreichen Jugendjahre des Joh. Geyso benutzt zur Einführung in die allgemeinen politischen und militärischen Verhältnisse dieser Zeit und in die trostlose Lage Hessens unter der Regierung des Landgrafen Moritz. Auf diesem Untergrunde ist sodann die Politik und Kriegführung Landgraf Wilhelms V. in ihrer Bedeutung für Gustav Adolf von mir geschildert worden. In einem zweiten Teile habe ich eingehend die Vorgänge behandelt, die im Laufe der Jahre 1633 und 1634 zur Aufrichtung der militärischen Machtstellung Hessens in Westfalen führten und erst die Grundlage für seine bedeutungsvolle Politik und Kriegführung schufen. Nachdem ich auf diese Weise, eingehend und zusammenhängend, das charakteristische, die Wege und Ziele der Politik und Strategie Hessens bis zum Zusammenbruch der evangelischen Partei 1634/35 klargelegt habe, glaube ich in einem dritten noch zu bearbeitenden Teile mich mehr und mehr auf die Tätigkeit des Generalleutnants Geyso, von der ich ausging, beschränken zu können. Denn bei aller Abhängigkeit von anderen Machtfaktoren und wechselnden Ereignissen ist die hessische Politik und Kriegführung im wesentlichen eine konsequente, sich selbst getreue geblieben.

Bei einer derartigen Arbeit wird meine ungenügende wissenschaftliche Vorbildung sich besonders da geltend machen, wo ich den meist höchst verwickelten Zusammenhang der Ereignisse mit wenigen Strichen zu zeichnen habe. Aber auch da, wo ich Vorgänge nach den Akten behandle, ist es wahrscheinlich, daß nicht nur in den von mir nicht benutzten Archiven, sondern auch unter den ungeordneten Marburger Akten noch Schriftstücke sich finden werden, die einzelne meiner Ausführungen ergänzen oder berichtigen. Wo sichere Unterlagen fehlten, habe ich dies durch ein „anscheinend“, „es ist anzunehmen“ oder ähnliche Wendungen angedeutet. Etwas Abgeschlossenes, Fertiges

sind also meine Beiträge nicht. Immerhin bin ich gewiß, daß sie einen erheblichen Fortschritt gegenüber unserer heutigen Kenntnis von der Geschichte Hessens im Zeitalter des 30jährigen Krieges bedeuten.

Die Mitteilungen aus den Akten habe ich, um sie nicht zu schwerfällig und weitschweifig zu machen, meist auf das Wesentliche zusammengedrängt, — auch da, wo ich die direkte Rede beibehielt, — das charakteristische des Ausdrucks aber dabei zu wahren gesucht.

In der gegenwärtigen Zeit hat es einen besonderen Reiz, in die Geschichte des 30jährigen Krieges tiefer einzudringen, da die beiden großen Weltkriege unserer Geschichte so manche ähnliche Erscheinung aufweisen. Reibungen, Enttäuschungen und Niederträchtigkeiten unter Verbündeten, eine auseinandergelungene militärische und politische oberste Kriegsleitung und ihre Folgen, Gefahren und Täuschungen bei den Versuchen, einen sog. Verständigungsfrieden herbeizuführen, Intriguen, verbündete Gegner zu verwirren und zu trennen, ehrliche und unehrliche Friedensvermittlung und anderes, was wir erlebten, ist alles schon mal dagewesen. Man darf vielleicht annehmen, daß es manchem deutschen Politiker der letzten Jahre genutzt hätte, wenn er mit gewissen Vorgängen des 30jährigen Krieges vertraut gewesen wäre. Sicher ist, daß die Erfahrungen der letzten 5 Jahre unser Verständnis für manche Erscheinungen des großen Krieges, der vor 300 Jahren Deutschland dem Untergange nahe brachte, geschärft haben, z. B. für die zweifelhafte Tätigkeit der sog. 3. Partei (s. u. XIX.), für die Psychologie der Soldateska, für die mit jedem Jahre zunehmende Selbstsucht, für Finanz- und Valutanöte u. a. m.

Möge dieser Umstand dem Gedanken, der mich bei der Veröffentlichung dieser Arbeit leitete, förderlich sein, möge er aber auch erneut vor Augen führen, daß der schlimmste Feind der Deutschen zu allen Zeiten der deutsche Partikularismus, der deutsche Parteigeist gewesen ist.

Marburg a. L., im Sommer 1919.

## Erster Teil.

## Bis zum Tode des Königs Gustav Adolf.

## I. Der Familienname, die Vorfahren und die Jugendzeit des Joh. Geysso. 1593—1613.

Der Familienname Geysso ist aus dem fränkischen Personennamen Giso entstanden und als solcher in Hessen für ganz verschiedene Familien, im allgemeinen zwischen 1250 und 1350, „fest geworden“. Das volltönende o hat sich im 15. Jahrhundert in e abgeschwächt oder ist ganz fortgefallen, aus Giso, Geiso wurde allmählich Geise, Giese, Geis, Gies<sup>1)</sup>. Einzelne akademisch gebildete Geise's kehrten im 16. Jahrh. zeitweise zu der ursprünglichen Namensform zurück, und so wird es erklärlich, daß der nachmalige Generalleutnant und seine beiden Brüder von 1623 ab sich grundsätzlich Geysso schreiben. Nur ganz allmählich setzt sich diese Namensänderung durch. Joh. Geysso kommt in den Akten und Druckschriften seiner Zeit vor als: Geis, Geys, Geise, Giese, Gisse, Geiso, Geisso, Gueiz (bei Franzosen), Geisius (in den Gesandtschafts-Berichten des Hugo Grotius). Auch im *Theatrum Europaeum* und bei Chemnitz wechselt die Schreibweise seines Namens. Unmöglich konnten und können Geschichtsschreiber erkennen, daß es bei dem so verschieden bezeichneten Oberst oder General sich immer um den gleichen Mann handelt, — ein Umstand, der dazu beigetragen haben mag, daß der Verteidiger von Dorsten, der Eroberer von Oberhessen, der Sieger von Allersheim und Grevenbroich eine geschichtlich wenig bekannte Persönlichkeit ist. Sozusagen offiziell wurde für ihn erst das Geysso, als er nach Erwerbung von reichsunmittelbarem Grundbesitz (d. d. Frankfurt am Main den 21. Juli 1658) vom Kaiser Leopold als „von Geysso zu Völkershausen und Mansbach“ geadelt worden war. Seine Geise (Giese) sich nennenden Vorfahren lassen sich urkundlich bis zu dem Ururgroßvater nachweisen. Sie wohnten in Melsungen, Brüder von ihnen auch in Böddiger bei Felsberg. Die Flurbezeichnungen Gysen-Graben (1412, 1416), Giesenstück, Gysenhag, Geisen-Garten, am Wengesberg, nordwestlich der

<sup>1)</sup> A. Heintze, „Die deutschen Familiennamen“. Halle a. S. 1903. S. 143. Zeitschr. Hessenland 1910. Nr. 8, S. 105 f.

Stadt Melsungen<sup>1)</sup>, das Vorkommen eines Henricus Gisonis unter den Schöffen des Jahres 1288<sup>2)</sup> und größere Landsteuerzahlungen eines Giese aus Melsungen im Jahre 1467<sup>3)</sup> machen es wahrscheinlich, daß die Geise's zu den bodenständigen Familien Melsungens, zu den ersten Siedlern dieser Gegend, gehörten<sup>4)</sup>. Im Anfange des 16. Jahrhunderts hatten sie es schon zu einem für eine kleine Landstadt bemerkenswerten Wohlstand gebracht. Johannes Gyse aus Melsungen studierte 1501 in Leipzig<sup>5)</sup>, der Urgroßvater des Joh. Geyso und seine beiden Brüder, von denen der eine in Böddiger wohnte, gewährten dem Landgrafen Philipp seit 1528 achtmal erhebliche Darlehen<sup>6)</sup>. Heinrich Geise (Gyse, Geys, Giese) kommt als Bürgermeister von Melsungen 1535 und zwischen 1540 und 1563 als landgräflicher Rentmeister in den Melsunger Akten, den Amts- und Hospital-Rechnungen vielfach vor<sup>7)</sup>. Der Großvater des Generals, der ebenfalls Johannes hieß und 1531 in Marburg studiert hatte, war bei seinem kinderlosen Onkel Heinrich, vermutlich als dessen Amtsnachfolger ausersehen, tätig, starb

<sup>1)</sup> L. Armbrust, „Geschichte der Stadt Melsungen“. Zeitschr., N. F., Suppl. 14, 1905. S. 5, 132 f. und alte Flurkarte.

<sup>2)</sup> L. Armbrust, S. 159, Henricus Gisonis (= Heinrich, der Sohn des Giso) zeigt den Übergang vom Personen- zum Familiennamen. Die Vornamen Heinrich und Johannes sind charakterisch für die älteren Generationen.

<sup>3)</sup> Niederhess. Landsteuer-Rechnung des Kammerschreibers Joh. Noess vom Jahre 1467.

<sup>4)</sup> Die bisherige, nach Strieders „Grundlage zu einer hess. Gelehrten-Geschichte“, durch alle bekannteren genealogischen Handbücher und durch die Familienstammtafeln verbreitete Annahme, daß die ältesten fünf Generationen zwischen 1362 und 1528 in Grünberg in Hessen gelebt haben und von dort sich weiter verzweigten, ist falsch. Sie geht auf eine in der Landesbibliothek zu Kassel (Manusc. hass. fol. 41) befindliche „Genealogia Geisiorum“ zurück, die um 1680 von dem Marburger Hofgerichts-Prokurator Joh. Adolf Geise verfaßt worden ist. Nachforschungen, die ich noch nach 1911, insbesondere im St.-A. Darmstadt anstellte, haben mich erkennen lassen, daß die fünf ältesten Generationen der Genealogia samt den vom Kaiser Sigismund (1410—1437) geadelten Reinhard Geys frei erfunden sind.

<sup>5)</sup> A. Stölzel, „Studierende der Jahre 1368 bis 1600 aus dem Gebiete des späteren Kurfürstentums Hessen“, Zeitschr., N. F., Suppl. 5.

<sup>6)</sup> Hessische Schuldverschreibungen und Kopialbuch des Landgrafen Philipp. O<sup>1</sup>, Bl. 30 b. An Stelle des vor 1536 verstorbenen Urgroßvaters tritt dessen Sohn Johannes. In Böddiger erscheint zuerst am 15. 1. 1518 ein Heinrich Gyese. Er wird als „ehrwürdiger Herr“ und „Meister“ bezeichnet. (Urk. der Familie v. Boineburg.)

<sup>7)</sup> Sein Testament vom Jahre 1563 ist nicht nur für die Familienforschung, sondern auch für die Orts- und Zeitgeschichte von Wert. („Urkunden der Stadt Melsungen“.)

aber schon frühzeitig. Sein einziger Sohn Peter, geb. 1555 in Melsungen, der Vater des Generals, war von 1582 bis zu seinem Tode im Jahre 1613 Rentmeister in Borken<sup>1)</sup>. Seine Ehegattin, die Mutter des Generals, Elisabeth Ungefugk stammte aus einer Familie, die ursprünglich zu den Homberger Ratsverwandten gehörend, im 16. Jahrhundert einen ähnlichen Aufstieg zeigt, wie die Geises. Der Kammermeister Hermann Ungefugk und sein Vetter Eckhardt, der Vater der Elisabeth, sind bekannte Finanzbeamte der Landgrafen Philipp und Wilhelm IV.; ihr Bruder der Oberstleutnant Werner Ungefugk ist der erste Offizier, der in den Familien Geyso-Ungefugk vorkommt. Aus dem Hause des Lichtenauer Rentmeisters Joh. Ungefugk gingen fünf hessische Beamte und Offiziere hervor, die in den Zeiten des 30jähr. Krieges öfter genannt werden, darunter der Kasseler Bürgermeister Dr. Christoph U. und der Reiteroberst Justinus U.<sup>2)</sup>. Diese Abstammung des Joh. Geyso sowohl väterlicher- wie mütterlicherseits aus einer gesellschaftlichen Schicht, die die Hauptstütze der landesherrlichen Gewalt in den Zeiten des Übergangs vom mittelalterlich-ständischen Staat zu dem Beamtenstaat der Neuzeit war, ist für die Beurteilung seiner Persönlichkeit wichtig. Seine Treue und Hingabe an die Person und die Interessen seines Landesherrn, sein finanzwirtschaftliches und organisatorisches Talent, das für einen Feldherrn dieser Zeit ebenso notwendig war, wie die spezifisch militärische Begabung, erklären sich aus seiner Abstammung. Man darf sich nur den Rentmeister des 16. Jahrhunderts nicht so wie einen neuzeitlichen Kassenbeamten vorstellen. Er hatte den ritterlichen Amtmann allmählich verdrängt und war der oberste Verwaltungsbeamte des Amtes geworden<sup>3)</sup>, der damals auch bei der Rechtsprechung mitwirkte. Er hatte die fürstlichen Domänen (Vorwerke), soweit sie nicht „vermayert“ waren mit Hilfe der hierzu verpflichteten Untertanen zu bestellen und abzuernten. Er mußte diese und die Abgaben der Bürger und Bauern, die fast ausschließlich in Naturalien

<sup>1)</sup> Sein kunstgeschichtlich bemerkenswertes Grabdenkmal mit Brustbild und lateinischen Hexametern befindet sich in der Kirche zu Borken.

<sup>2)</sup> Die Angaben bei Frz. Gundlach, „Das Kasseler Bürgerbuch (1520 bis 1699)“, Zeitschr., N. F., Suppl. 11, lassen sich durch eine in der Adels-Repository des St.-A. Marburg vorhandene Geschlechtstafel von 1678 und durch die Kirchenbücher der Altstädter und Freiheiter Gemeinde Kassels vervollständigen.

<sup>3)</sup> A. Stölzel, „Die Entwicklung des gelehrten Richtertums in deutschen Territorien“. Stuttgart 1872. S. 156 f.

bestanden, nicht nur „in Sr. fürstl. Gn. Scheuern“ einsammeln, sondern war auch verpflichtet, sie zu den von der Rentkammer festgesetzten Preisen zu übernehmen<sup>1)</sup>. Der Rentmeister des 16. Jahrhunderts war also Verwaltungs- und Gerichtsbeamter, Kaufmann und Landwirt in einer Person und war genötigt, eigene Landwirtschaft zu treiben. So erklärt es sich, daß Peter Geyse bei Borken einen ansehnlichen Grundbesitz erwarb, „Ihr Fürstl. Gn. Behausung“, in der er in den ersten 10 Jahren seiner Amtstätigkeit wohnte, ihm zu eng und unbequem wurde und er sich am Homberger Tor links an der Stadtmauer ein eigenes Haus nebst Scheunen und Stallungen baute<sup>2)</sup>.

An dieser Stätte erblickte Johann Geysso am 29. Jan. 1593 das Licht der Welt. In Borken ist er aufgewachsen, „zum Gebet und Schulen fleißig gehalten“ und hat diejenige Prägung seines Wesens erhalten, die sein tatenreiches Leben offenbart. Im Frühjahr 1609 sandte ihn sein Vater zusammen mit seinem älteren Bruder Heinrich auf das Pädagogium nach Marburg. Im Januar 1612 wurde er dort als Student der Rechte immatrikuliert<sup>3)</sup>. Nach dem Tode seines Vaters, jedenfalls schon im Jahre 1614, begab er sich nach Schweinfurt zu einem berühmten Advokaten, um bei demselben in praxi etwas zu lernen<sup>4)</sup>.

## II. Kriegsdienste unter Moritz von Oranien, Gustav Adolf, bei den Böhmischem Ständen und bei Mansfeld. 1614—1623.

In der Advokatenstube in Schweinfurt hat der 21 jährige bald seine wahre Natur erkannt und auch die Zeichen der Zeit richtig gedeutet. „Selbsten ist er uff den Gedanken gerathen . . . profession von einem Soldaten zu machen“, eine Laufbahn einzuschlagen, in der ein tüchtiger Mann da-

<sup>1)</sup> Vergl. die Amtsrechnungen von Borken aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. und die Rentkammer-Ord. Landgraf Wilhelms IV. vom 1. März 1567.

<sup>2)</sup> St.-A. Marburg, „Alte Räte 798“, Peter Geyse d. d. Borken 6. 3. 1592 an den Landgrafen und dessen Antwort vom 15. 3. Der Merian'sche Kupferstich von Borken läßt an dieser Stelle ein stattliches mit 2 Flügeln versehenes Haus deutlich erkennen.

<sup>3)</sup> Unter Nr. 46 als Joannes Geiseus Borcanus.

<sup>4)</sup> Nach den bei dem Tode Geysos im Jahre 1661 gedruckten „Personalien“ (Manusc. hass. fol. 51 der Landesbibl.). Die erhaltenen urkundlichen Nachrichten erlauben eine Nachprüfung insoweit, daß man sagen kann, die Personalien sind eine schlichte, ungeschminkte Zusammenfassung von Tatsachen, die bezüglich der 33 jährigen Tätigkeit Geysso's in Hessen vor den Augen seiner Landsleute lagen. Wo eingehendere Nachrichten fehlen, kann man sie als Quelle benutzen.

mals am ersten „sein fortun“ machen konnte. Es war die Zeit, da in dem aufs tiefste erregten deutschen Reich die Liga der geistlichen Fürsten unter Führung des machtvollen Kurfürsten von Köln und seines Bruders, des tatkräftigen Herzogs Max von Bayern, der protestantischen Union kampfbereit gegenüberstand, da der jülich-clevische Erbschaftsstreit die Frage aufgeworfen hatte, ob auch im nordwestlichen Deutschland im Anschluß an das zu einer Secundogenitur der Wittelsbacher gewordene Erzbistum Köln die katholische Partei das Übergewicht über die protestantischen Stände erhalten sollte. An dieser Frage war auch die große europäische Politik stark interessiert. Mit dem Siege der katholisch-habsburgischen Partei mußten die Spanier am Niederrhein eine Operationsbasis gewinnen, die nicht nur die eben erkämpfte Unabhängigkeit der Niederlande aufs schwerste bedrohte, sondern auch eine gefährliche Umklammerung Frankreichs durch die habsburgisch-spanische Weltmacht bedeutete. Im Osten drängte der habsburgische Imperialismus im Bunde mit dem katholischen Polenreich nach der Ostsee und stieß hier auf den Lebensnerv Schwedens, das ebenso wie Dänemark zum Protestantismus übergegangen war<sup>1)</sup>. Wirtschaftliche, politische, religiöse Gegensätze kreuzten sich in verwickelter Weise; sie hatten eine Spannung in Europa hervorgerufen ähnlich derjenigen, die den Weltkrieg 1914 zur Entladung brachte. Im deutschen Reich wurde die Verworrenheit und Gefährlichkeit der Lage, die der Gegensatz zwischen katholischen und protestantischen Reichsständen, zwischen Kaisergewalt und fürstlicher Selbständigkeit (libertät) hervorgerufen hatte, noch durch die vielfach sich kreuzenden dynastischen Interessen der Territorialherrscher vermehrt. Besonders verhängnisvoll in Hessen, wo Landgraf Moritz (1592—1627) durch die gewaltsame Einführung seiner der calvinistischen Lehre entlehnten sog. Verbesserungspunkte dem Darmstädter Vetter die Handhabe geliefert hatte, ihm den Besitz des 1605 ererbten Oberhessen zu bestreiten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> K. Wittich, „Magdeburg, Gustav Adolf und Tilly“. Berlin 1874 S. 496 f. Ritter III, S. 125, 261, 446.

<sup>2)</sup> H. Brunner, „Geschichte der Residenzstadt Cassel“. Cassel 1913. S. 165. E. Hofsommer, „Die kirchlichen Verbesserungspunkte Landgraf Moritz des Gelehrten“. Dissertation. Marburg 1910. Die Moritzianischen Verbesserungspunkte liefen im wesentlichen auf Äußerlichkeiten, die Austeilung von Brot an Stelle der Hostie beim Abendmahl, die Entfernung der Bilder und Kruzifixe aus den Kirchen hinaus. Über die Tatsachen, die Art und Weise, wie Landgraf Moritz von 1605—1609 diese Änderungen durchzusetzen suchte, unterrichtet uns Hofsommer gut und zuverlässig. Im übrigen s. u. III.

So waren die Zeiten, da der 22jährige Joh. Geyso mit Empfehlung seines Landesfürsten zu dem großen Kriegshelden dieser Zeit, Moritz von Oranien, dem Generalstatthalter der Niederlande, sich begab. (Pers.) Dieser unterhielt auch in den Pausen des großen Kampfes mit Spanien eine kleine stehende Truppe als Cadre für ein Soldheer und war darauf bedacht, ein Offizierskorps praktisch und theoretisch für den Krieg zu schulen<sup>1)</sup>, kluge Maßregeln, die damals noch einzig in ihrer Art waren. Etwa  $\frac{3}{4}$  Jahre gehörte Geyso als sog. „adliger Bursch“ der Leibgarde des Oraniers an, da erschien der schwedische General Graf Sternskjöld, um aus abgedankten Söldnern „ein deutsches Regiment“ von 2000 Mann zu „richten“ für den Kampf, den der jugendliche König Gustav Adolf in Kurland und Livland gegen den König von Polen und den Großfürsten von Moskau führte. Da der Waffenstillstand in den Niederlanden fort-dauerte, ließ sich Geyso als Fähnrich in der Leibkompagnie des Grafen Sternskjöld für Gustav Adolf verpflichten, wie es damals auch andere Hessen, z. B. der spätere Held von Magdeburg, Dietrich von Falkenberg, taten<sup>2)</sup>. Das Regiment Sternskjöld wurde im Frühjahr 1617 zu Schiff nach Kurland gebracht und hat bei Dünamünde, Pernau, Salis und Riga tapfer gefochten<sup>3)</sup>, also auf demselben Boden, auf dem genau 300 Jahre später wieder deutsche Truppen im Kampfe gegen die Moskowiter stehen sollten. Ein zwei-jähriger Waffenstillstand unterbrach im September 1618 den Krieg um die Ostseeküsten. Der Fähnrich Geyso war inzwischen der Kapitänleutn. der Leibkomp. geworden, und der König hatte „uff ihn wegen seiner mannhaften guten actionen ein sonderbares Auge geschlagen“ und wollte ihn in seiner Armee behalten<sup>4)</sup>. Aber gerade jetzt hatte der böhmische Aufstand und die Annahme der böhmischen Königskrone durch den Kurfürsten von der Pfalz die Spannung zur Explosion gebracht, die Reihe der mehr oder weniger abenteuerlichen kriegerischen Unternehmungen einzelner Fürsten und Heerführer eröffnet, als Vorspiele zu dem großen Brand, der 12 Jahre später das ganze Reich in Flammen setzte. Im Jahre 1619 finden wir den Kapitänleutnant Geyso bei

<sup>1)</sup> B. Poten, Handwörterbuch der Mil.-Wissenschaften, Bd. III, S. 64.

<sup>2)</sup> K. Wittich, Dietrich von Falkenberg, Oberst und Hofmarschall Gustav Adolfs. Magdeburg 1892.

<sup>3)</sup> Geijer, Geschichte von Schweden. Bd. III, S. 102 f.

<sup>4)</sup> Personalien und Schreiben der Geschwister an den Landgrafen d. d. Borken, 22. 3. 1618. („Alte Räte“, M. St. S. 798.)

dem Führer der Böhmen, dem älteren Grafen Thurn, der ihm eine Kompagnie seines Regimentes übergab. Zu ihrer Komplettierung holte er im Frühjahr 1620 im Auftrag des Grafen Heinrich von Solms 100 Mann zu Fuß aus Hessen<sup>1)</sup>. In der Schlacht am weißen Berge im Nov. 1620 behauptete das Thurnsche Regiment als letztes das Schlachtfeld gegen große Übermacht; Geyso geriet in Gefangenschaft, wurde jedoch durch Erlegung eines Lösegelds bald „ranzoniert“<sup>2)</sup>. Mit dieser Niederlage brach der böhmische Krieg und das leichtfertige Abenteuer des Winterkönigs zusammen. Nur der Graf von Mansfeld, einer der großen Condottieri dieser Zeit, setzte an der oberpfälzisch-böhmischen Grenze den Krieg fort. Ihn unterstützte von allen evangelischen Fürsten allein der Herzog Friedrich von Weimar, der ältere Bruder der geschichtlich bekannteren Herzöge Wilhelm und Bernhard<sup>3)</sup>. Mansfeld, bzw. der Herzog als Inhaber eines Reiter-Regiments, nahmen Geyso Anfang 1621 in ihre Dienste und gaben ihm den Auftrag (Werbe-Patente) zur „Richtung einer Comp.“ (2 Eskadrons) Kürassiere. Von Mansfeld bevollmächtigt, zu diesem Zweck 2500 Gld. aufzunehmen, „dergestalt, sobald Anmeldung im Lager oder zu Nöremberg geschehen, solche Gelder mit Dank sollten restituiert werden“, begab sich Geyso in seine Heimat. Hier schossen Dr. Münthe und Götze Greben in Cassel diese Summe vor, mit Rücksicht auf den Gewinn, den sie aus der Verschiedenheit des Geldwertes in Hessen und in der Pfalz erhofften<sup>4)</sup>. Geyso gelang es, in wenigen

<sup>1)</sup> Landau's Sammlung von Auszügen 30, Landesbibl. Cassel.

<sup>2)</sup> Pers. und J. Krebs, Die Schlacht am weißen Berge bei Prag. Breslau 1875.

<sup>3)</sup> J. O. Opel, Der Niedersächsisch-dänische Krieg. Bd. I (Halle 1872), S. 154 u. f. u. Bemerk. 2, S. X.

<sup>4)</sup> „Adels-Repository“. Geyso an Landgraf Moritz d. d. Borken, den 9. Febr. 1623. In diesem Brief heißt es zum Schluß: „So hab ich von Ihr Exzellenz zu Straßburg ein Wechselschreiben der Gelder wegen empfangen, solches mit meinem Trompeter damals Dr. Münthe und Götze Greben zugefertigt, ihre Bezahlung in Frankfurt abzuholen“. Sie haben dies damals nicht getan und verlangen jetzt ihre Bezahlung. Geyso will sie kontentieren, aber zu dem damaligen Kurs, wo der Reichstaler in Hessen 7 Gulden gegolten habe, nicht zu dem jetzigen noch höherem Kurse. — Man sieht, Valuta-Spekulanten, wie sie der Krieg zu Deutschlands Nachteil 1914/18 gezeitigt hat, gab es also schon vor fast 300 Jahren in Hessen. Der Weltkrieg 1914/18 hat noch manche Erscheinung aufzuweisen, die an den 30 jährigen Krieg erinnert. Freikorps zum Schutze der Ostgrenze bilden sich z. B. gerade jetzt, wo ich dies schreibe, im Winter 1918/19, auf ähnliche Weise wie die Regimenter vor 300 Jahren „gerichtet“ wurden. Den Kern bildet ein tüchtiger, bei der Truppe bekannter und beliebter Führer mit seinem Anhang von jungen Offizieren,

Wochen die erforderliche Anzahl Reiter anzuwerben, denn es fehlte in Hessen damals an Dienste suchenden Soldaten nicht. Landgraf Moritz, der leidenschaftlich für den Winterkönig Partei genommen hatte, nahm in diesen Zeiten wiederholt Söldnertruppen in Dienst, ohne sich zum offenen Kampf entschließen zu können. Da sie vom Landgrafen weder beschäftigt noch gelöhnt wurden, wurden sie jedesmal zur schlimmsten Landplage<sup>1)</sup>. Mit einem derartigen Haufen befand sich Geyso am 30. Sept. 1621 auf dem Marsch von Waldkappel nach Eisenach<sup>2)</sup>. Nach einem Reichsgesetz war ihm jedoch trotz seines „Sachsen-Weimarschen Patentes der freie Paß in Hessen“ nicht gestattet, er mußte die Reiter „tropfenweise“ marschieren lassen. An der Spitze befand sich sein Cornet Nostiz mit 40 Pferden, dann folgten mehrere Trupps in größerem Abstand, er selbst ritt ganz hinten, damit ihm „mit zerstreuen und zerschlagung derselbigen nit abermals, wie vorhin mit 500 geworbenen Söldnern zu Fuß mit höchstem meinem schimpf, schaden und nachtheil wiederfahren, solches ebenmäßig und nochmals begegnen möchte“. Als nun der vorderste Trupp bei den „Hohen Eichen“ (Dorf Hoheneiche bei Niederhone) auf 12—13 bewaffnete Reuter stieß, witterte er die gute Beute, warf sich unter dem Vorgeben, es seien „Mainzische Pfaffenknechte“, „Würzburgische Kundschafter“, „zur Münze ziehende, in Hessen vogelfreie Kipper und Wipper“ auf sie und nahm ihnen Waffen, Pferde und Mantelsäcke mit barem Geld und Wertsachen ab. In Wirklichkeit waren es weder Kriegsknechte, noch Kipper und Wipper, sondern friedliche Wollen- und Hammelhändler, die mit ihren bewaffneten Dienern von der Frankfurter Messe in ihre Heimat Nordhausen und Sachsa zurückkehrten. Die Geschädigten versuchten jahrelang mit Unterstützung des Magistrates der Reichsstadt Frankfurt den Rittmeister Geyso persönlich haftbar zu machen, doch hatten sie hiermit kein Glück. Geyso erreichte mit seinen Reitern, soweit sie sich nicht aus Besorgnis wegen der Folgen des Straßenraubes

Unteroffizieren und einigen Mannschaften. Das Vertragsverhältnis tritt an die Stelle der Dienstpflicht mit den gleichen Begleiterscheinungen heute wie vor 300 Jahren.

<sup>1)</sup> „Gemeine Ausschreiben bei Weyl. Landgraf Moritz Zeiten“ vom 8. 5. 1616 u. a. „Landtagsabschied vom 2. März 1621“. Chr. v. Rommel, Geschichte von Hessen, VII. (Kassel 1839), S. 143 f.

<sup>2)</sup> Aus dieser Zeit finden sich die ersten ausführlichen Nachrichten über Geyso in der „Adels-Repository“. Ich gehe hier näher auf sie ein, weil sie geeignet sind, uns in die Eigentümlichkeiten des damaligen Wehrwesens einzuführen.

heimlich entfernt hatten, den Herzog Friedrich in der Würzburger Gegend. Sein Regiment hat dann an der Vertreibung der Spanier aus der Rheinpfalz, an dem Zuge in das Ober-Elsaß und an den Schlachten bei Wiesloch und Wimpfen im Frühjahr 1622 teilgenommen. Bei der Fülle der Ereignisse erwähnen die Personalien Geysos nur die bedeutendsten, die Schlacht von Fleurus in Brabant am 19. 6. 1622 und den denkwürdigen Entsatz der Festung Bergen op Zoon. Bei Fleurus, wo das im Zentrum stehende Kürassierregiment des Herzogs Friedrich durch wiederholte ungestüme Attacken und Eroberung spanischer Geschütze sich auszeichnete, starb sein tapferer Kommandeur aus fünf Wunden blutend noch auf der Wahlstatt<sup>1)</sup>. Die Kriegsführung Mansfelds, den der antispansische Dreibund, Frankreich, England und die Generalstaaten finanziell nur mangelhaft unterstützte, gestaltete sich immer abenteuerlicher. Das gänzliche Ausbleiben der Subsidien führte zu den Ausschreitungen und der allmählichen Auflösung der Mansfeldschen Armee in Ostfriesland im Winter 1623/24. Im Februar 1624 war Geysso, wie wir aus dem Straßenraubprozeß erfahren, wieder in sein Vaterhaus, das jetzt ihm und seinen Brüdern Eckhard und Ludwig gemeinsam gehörte, zurückgekehrt.

### III. Zustände in Hessen 1622—1627 und Charakteristik des Landgrafen Moritz.

Landgraf Philipp hatte nach den Erfahrungen eines tatenreichen Lebens den künftigen Herrschern Hessens dringend ans Herz gelegt, sich vor kriegerischen Verwickelungen in acht zu nehmen<sup>2)</sup>. Landgraf Wilhelm IV., der Weise (1567—1592), hatte diesen Rat allzeit befolgt und in den religiösen Streitigkeiten seiner Zeit die größte Zurückhaltung beobachtet. Der im 21. Lebensjahr zur Herrschaft gelangende Landgraf Moritz (1592—1627) suchte dagegen von Anfang an eine Rolle in der großen Politik des ausgehenden 16. Jahrhunderts zu spielen<sup>3)</sup>, die im stärksten Mißverhältnis zu seinen persönlichen Eigenschaften und zu der Leistungsfähigkeit des Landes stand. Die herausfordernde Haltung, die er dabei dem Kaiser und der katholischen Partei gegenüber annahm, war ebenso unnötig wie unklug. Die gewaltsame Einführung seiner sog. Verbesserungspunkte (1605—1609),

<sup>1)</sup> Theatrum Europaeum I, S. 667, Ritter III, S. 148 f., Opel I, S. 372.

<sup>2)</sup> Testament von 1562, § 28.

<sup>3)</sup> Ritter II, 130 f., 240, III, S. 33 f., 116 f.

die den vorausgesehenen und vorausgesagten Erbschaftsstreit mit Darmstadt und die Parteinahme des Kaisers für den Darmstädter Vetter zur Folge hatten, steigerte seine schon vorhandene innere Auflehnung gegen die kaiserliche Gewalt bis zum Haß. Dieser Haß machte ihn blind und ließ ihn einen politischen Fehler nach dem anderen begehen. Als der böhmische Aufstand ausbrach, steigerte sich seine nervöse Aufregung bis zur Siedehitze. Die vorzeitige Annahme von Söldnern war in den Zeiten, in denen nur der Krieg den Krieg ernähren konnte, der größte Fehler, den ein Fürst machen konnte, sie ruinierte zwecklos die militärische Kraft und das Wohl des Landes. Diese verkehrte Maßregel und sein lärmendes Eintreten für das leichtfertige Abenteuer des Kurfürsten von der Pfalz, des sog. Winterkönigs, seine neutralitätswidrige Unterstützung Mansfelds und des Herzogs Christian von Braunschweig, deren kriegerische Unternehmungen ebenfalls wenig Aussicht auf Erfolg versprachen, führten im Jahre 1623 zur Einlagerung liguistischer Heeres- teile und zur Okkupation Oberhessens durch die Darmstädter<sup>1)</sup>. Die Zerrüttung des hessischen Staatswesens schritt unaufhaltsam fort. Die Schwierigkeiten, die die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse dieser Zeiten verursachten, waren groß. Groß war aber auch die Schuld, die Landgraf Moritz auf sich zu häufen fortfuhr. Seine Eigenart, sein widerspruchsvolles Verhalten trugen die Hauptschuld an den Wirren, Schwierigkeiten und Leiden des Landes in den nächsten Jahren: Als im Jahre 1622 das Feuer, mit dem er so lange gespielt hatte, sich ihm näherte, Tilly an der Grenze Hessens erschien, zeigte sich bei ihm von nüchterner, sachlicher Prüfung, ob die damalige Lage und die Machtmittel Widerstand ermöglichten oder nicht, von einer klaren Entschlie- ßung zu dem einen oder dem anderen keine Spur, statt dessen nur weitschweifige, den Kernpunkt der Sache um- gehende Erörterungen und Erwägungen<sup>2)</sup>, der übliche Zank und Streit, und wieder, gegen den Rat aller einsichtigen Männer, ebenso mangelhafte wie verderbliche Rüstungen<sup>3)</sup>,

<sup>1)</sup> Opel II, S. 89 f. Ritter III, S. 116, 238. Rommel, Bd. VII, S. 414, 425—436, 528—571.

<sup>2)</sup> Rommel VII, S. 77—100, 412—436, 528—546, insbesondere der Brief an den 20jährigen Sohn (S. 514 f.).

<sup>3)</sup> „Ältere Akten des Erbmarschalls“ fasc. 39. Vorstellungen des Grafen Solms, des Eitel von Berlepsch, Joh. Berndt v. Dalwigk u. a. aus den Jahren 1619—1621. Der Oberst Widemarkter schloß seine Abmah- nungen (September 1621) mit den Worten: „Was ich und meines gleichen tue, das wird gemeiniglich mit dem Tode aufgehoben. Einem vornehmen

hochtönende Worte und als Schlußeffekt im entscheidenden Moment — die Abreise: Der Kriegsherr verließ, als Tilly im April 1623 aus den Winterquartieren in der Wetterau aufbrach, Söldner, Miliz, Land und Leute und war durch keine Vorstellungen zur Rückkehr aus der starken Festung Wolfenbüttel zu bewegen, sondern hielt sich zwei Monate lang unter dem Vorgeben, an der Hochzeit seiner Tochter in Dessau teilnehmen zu müssen, dem Lande fern<sup>1)</sup>. Erst nach Beendigung des Tilly'schen Durchmarsches kehrte er nach Kassel zurück, voll Zorn auf seinen Sohn, seine Räte, Befehlshaber und die Stände, die die notwendigen Konsequenzen aus der von ihm geschaffenen Lage gezogen und sich mit Tilly in der in diesen Zeiten üblichen Weise verglichen hatten; er schmähte sie, daß sie sich während seiner höchst notwendigen Abwesenheit nicht wie Männer, sondern wie Weiber benommen hätten<sup>2)</sup>, belegte den Bürgermeister von Kassel aus demselben Grunde mit Hausarrest, einer Geldstrafe von 4000 tlr. und zwang ihn, öffentlich Abbitte zu leisten. Unbelehrbar durch jegliche Erfahrung, und wie immer, mit aller Welt unzufrieden, außer mit sich selber (Ritter III, S. 117), begann er, solange Tilly in Westfalen mit Herzog Christian beschäftigt war, von neuem das alte Spiel und Säbelgerassel. Das gab natürlich diesem die willkommenen Gelegenheit, nach Besiegung des tollen Christian nach Hessen zurückzukehren, die militärisch durchaus berechtigten und gebotenen „Assecurationen“ d. h. Winterquartiere für einen Teil seiner Truppen zu verlangen. Und jetzt bei Annäherung Tilly's verließ der Landgraf zum zweiten Male sein Land, am 9. Oktober 1623, blieb bis zum 6. Juni 1625 ihm fern<sup>3)</sup> und setzte in diesen 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Jahren in Wolfenbüttel bei Herzog Friedrich Ulrich, einer ihm wahlverwandten, traurigen Herrschergestalt, und bei den Schwiegersöhnen in

---

Fürsten aber nicht also, denn derselbe hat seine fürstliche Person, die Schuldigkeit gegen das höchste Haupt (den Kaiser) und gegen Land und Leute und vor allen Dingen seine fürstliche Nachkommenschaft zu betrachten“. (Rommel VII, S. 420 Anm.) Auch die Landgräfin Juliane mißbilligte entschieden das Verhalten des Gatten. („Personalien“ O. W. S. 42. Denkschrift, Cassel, den 17. 9. 1624.)

<sup>1)</sup> Rommel VII, S. 539, sagt (über dem Strich), daß Landgraf Moritz unglücklicherweise auf einer Reise begriffen war. S. 541 (unter dem Strich), daß „die Abwesenheit späterhin wohl absichtlich fortgesetzt sei“.

<sup>2)</sup> „Erbmarschall“ fasc. 41. Rommel VII, S. 546 f., insbesondere das Schreiben des Landgrafen, Anmerk. 487. Opel II, S. 89. Auch er erkennt, daß die Verhandlungen der Ritterschaft mit Tilly im Landesinteresse lagen.

<sup>3)</sup> Rommel VII, S. 569 f.

Dessau und Güstrow i. M. lebend, seine stets nur Irrungen und Wirrungen verbreitenden Zettelungen fort, schrieb Briefe voll Überhebung, Mißtrauen, Anklagen, elegischen Ergüssen und schmähte als Landesverräter „als Brücke, durch die der Feind ins Land gekommen“, die Männer, die seinen 21 jährigen Sohn unterstützten und die Leiden des Landes durch Verhandlungen mit Tilly über Kontributions- und Quartierangelegenheiten zu erleichtern suchten. Auch jetzt kommen ihm keine Zweifel an der Richtigkeit seines Handelns, an der Unfehlbarkeit seiner Ansichten. Von Güstrow aus erinnert er seinen Sohn an Heinz v. Lüder, wünscht, daß seine Untertanen dem heldenmütigen Verhalten der Einwohner von Sagunt aus dem Jahre 218 v. Chr. nacheifern möchten, und kehrt erst heim, als die Annäherung des Dänenkönigs ihm genügende persönliche Sicherheit und die Möglichkeit bietet, den Zank und Streit im eigenen Lager, die Zettelungen im Auslande und andere neutralitätswidrige Handlungen fortzusetzen<sup>1)</sup>.

Im inneren Zusammenhang mit diesen Handlungen, der zweimaligen Flucht und langen Abwesenheit des Landgrafen, treten immer stärker gewisse pathologische Züge bei ihm hervor, insbesondere auch das Mißtrauen, die Eifersucht gegen den für ihn in die Bresche tretenden und ihm in jeder Beziehung so unähnlichen Sohn<sup>2)</sup>.

Die vorstehenden Ausführungen lassen erkennen, daß ich die Persönlichkeit des Landgrafen Moritz, seine auswärtige Politik und die Art seiner Landesverwaltung ganz anders beurteile als sein Biograph Rommel. Dieser spendet

<sup>1)</sup> „Akten des Erbmarschall“ fasc. 41 und das urkundliche Material bei Rommel VII, S. 569—601. Ich verweise insbesondere auf das würdige Schreiben der hessischen Ritterschaft vom 1. 7. 1624 (S. 682), in dem sie ebenso entschieden wie ehrerbietig Verwahrung einlegt gegen die Verleumdungen, die der Landgraf und sein Günstling Wolfgang Günther über sie verbreiten. Wie immer geht die Antwort, Wolfenbüttel, den 2. 8. 1624, um den Kernpunkt der Sache herum und stellt sich — auch wie gewöhnlich — auf den Standpunkt der beleidigten Landeshoheit. Andere charakteristische Briefe aus dieser Zeit, S. 571, 576, 591 u. 593 Anmerk. Einer derselben ist ohne Angabe der Verhältnisse, unter denen er geschrieben ist, abgedruckt, Z. 1847, S. 308—313. Über die neutralitätswidrigen Handlungen siehe Rommel VII, S. 610 f., 617, 626. Über die Pension, die zeitweise Landgraf Moritz von Frankreich bezog, Rommel VII, S. 472, 622, VIII, S. 293, daß sie seine Agitation gegen den Kaiser belohnen sollte, kann kaum zweifelhaft sein. Im Jahre 1633 bot der französische König dem im Kriege gegen den Kaiser stehenden Landgrafen Wilhelm die Pension (36 000 fr.) an, die schon sein verstorbener Vater bezogen hätte. (Näheres Teil II.)

<sup>2)</sup> Rommel S. 671 Anmerk., S. 741 Anmerk.

durch zwei dicke Bände hindurch fortgesetzt den genialen Eigenschaften, der weisen vorausschauenden Politik und der hingebenden, klugen, von liberalem Geist erfüllten Landesverwaltung des Landgrafen reiches Lob. Er geht in seiner Bewunderung des gelehrten Fürsten soweit, daß er für ihn den Beinamen „Moritz der Große, der Einzige“ für angemessen hält (VI, S. 298). Für die Tatsache, daß seine 35jährige Regierung keine Taten, keine nutzbringenden Leistungen aufzuweisen hat, daß sie nur mit Zank und Streit erfüllt ist, und Mißerfolg sich an Mißerfolg reiht, macht Rommel ausschließlich die Stände, insbesondere die Ritterschaft, verantwortlich, die er abwechselnd „eigennützig, borniert, kaiserlich gesinnt, landesverrätherisch“ nennt. Diese Auffassung Rommels ist in die populäre hessische Geschichtsschreibung übergegangen und findet ihren bedeutungsvollsten Ausdruck in dem Aufsatz, den einer unserer ersten Historiker für die Allgem. deutsche Biographie verfaßt hat<sup>1)</sup>. Ich bin mit tieferem Eindringen in diesen Stoff zu einer völlig entgegengesetzten Auffassung gelangt. Eine Fülle von Tatsachen und Äußerungen haben mich bei Landgraf Moritz Eigenschaften erkennen lassen, wie sie unglückseliger für den Beruf eines Herrschers garnicht gedacht werden können: In Landgraf Moritz verkörperte sich der dogmatische Geist des Zeitalters der Gegenreformation

<sup>1)</sup> Bd. 22, S. 268 f. Dagegen finden sich bei Brunner S. 134, 139, 162, 163, 165, 173, bei M. Ritter II, S. 238, III, S. 34, 116, 117, 238, 325, bei Opel II, S. 89, 418—427 Bemerkungen, die durchaus zu dem Bilde passen, das ich mir von Landgraf Moritz gemacht habe. Ich kann dieses Bild hier nur in großen Zügen zeichnen und muß mir in der Anführung von Einzelheiten Beschränkung auferlegen. Außer den hier unter dem Strich erwähnten Vorgängen weise ich als Unterlage für mein Urteil auf die Mitteilungen hin, die ich über Landgraf Moritz unter IV, VIII und IX noch bringe, sowie auf ein besonders wichtiges Aktenstück: „Wilhelm V., Land- und Hofetats-Reformationes 1627—37“, O. W. S., Gefach 106 mit dem es folgende Bewandnis hat: Unter dem 15. 6. 1627, also 3 Monate nach Übernahme der Regierung, beauftragte Landgraf Wilhelm, den Obervorsteher Hermann v. d. Malsburg, den Oberst Curt Heinrich v. Uffeln, den Hausmarschall Asmus v. Baumbach, den Melchior von Lehrbach, den Bürgermeister von Cassel, Dr. H. Jungmann, den Dr. H. Lersner, den Dr. H. Deinhardt, den Kammermeister H. Heidenreich und den Kammerschreiber Chr. Cornet, die vom Landgrafen Moritz im In- und Ausland gemachten Schulden festzustellen, die Mißstände der völlig zerrütteten Landesverwaltung zu untersuchen und Vorschläge zu ihrer Abstellung und zu Einschränkungen jeder Art zu machen. — Die Berichte dieser treuen, einsichtigen Männer „der Deputirten“ aus den Jahren 1627—30 geben ein Bild von der trostlosen Erbschaft, die Landgraf Wilhelm übernommen hatte. Sie vermeiden sorgfältig dem Sohn gegenüber, der ganz von der Heiligkeit des 4. Gebotes durchdrungen ist, jede

in unheilvollster Weise. Er war unfähig, die Menschen und Dinge so zu sehen und hinzunehmen, wie sie in Wirklichkeit einmal waren. Nur für Ideen und Grundsätze, die er sich aus lateinischen und griechischen Büchern und aus der Bibel angeeignet hatte, kämpfte er ohne jedes Verständnis für realpolitische Dinge, ohne jede Rücksicht auf sein, seiner Dynastie und des Landes Wohl. Zu der Leidenschaftlichkeit, Unduldsamkeit und Hartnäckigkeit eines fanatischen Theologen dieser Zeit gesellte sich bei diesen Kämpfen die Überhebung und Einseitigkeit des Gelehrten und der Größenwahn des Herrschers und summus episcopus, der sich stets in seinen Rechten beeinträchtigt, in seiner Hoheit verletzt fühlte. Zu dieser unglücklichen Verbindung von mangelndem Wirklichkeitssinn und maßloser Überhebung kam noch der leidenschaftliche Drang seines rastlos arbeitenden Gehirns, nicht nur sich zu betätigen, sondern etwas Großes, Aufsehen und Bewunderung erregendes zu tun<sup>1)</sup>. Dieser Betätigungsdrang, diese Großmannssucht mußten um so unheilvoller für ihn und sein Land werden,

---

Kritik des Landgrafen Moritz. Die Tatsachen sprechen für sich selbst. Dieses Aktenstück ist auch noch in anderer Beziehung wertvoll; es läßt ebensowohl die vortrefflichen Eigenschaften des jungen Regenten, als den unsere höchste Achtung verdienenden Geist der damaligen führenden Schichten (Beamte, Adel, Stadtvertretungen) erkennen. Die Vorschläge der Deputierten waren geeignet, den Übertreibungen, Gefahren und Schädlichkeiten des fürstlichen Absolutismus vorzubeugen, Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen, die der 30jährige Krieg vernichtet hat. Ich habe dies Aktenstück benutzt zu einem Aufsatz: „Ein hessischer Haushalts-Plan vom Jahre 1628“, Hessische Sonntags-Post 1912, Nr. 14—16. Außerdem weise ich darauf hin, daß sich bei Rommel unter dem Strich sehr viel urkundliches Material findet, das meine, nicht seine Auffassung stützt. Von den sehr umfangreichen Akten habe ich nur solche aus den Jahren 1622—1632 eingesehen. Daß das Urteil, das ich über den alternden Landgrafen Moritz hier abgebe, auch schon für seine besten Mannesjahre zutreffend ist, zeigt das Tatsachenmaterial, das Hofsummer in seiner Dissertation bringt, und die von M. Ritter meisterhaft mit wenigen Strichen gezeichnete Betätigung des Landgrafen in der Unionsbewegung der Jahre 1608—1610. Für die Art seiner Landesverwaltung ist die von mir ausführlich besprochene viel gerühmte Tätigkeit als militärischer Organisator typisch (siehe VIII.).

<sup>1)</sup> Landgraf Moritz an den Kammerdirektor v. Heugel, Kassel, den 29. 8. 1600, ein höchst charakteristischer Brief, s. Rommel VI, S. 712. Jede moralische Niederlage scheint ihn aufgestachelt zu haben, die Erinnerung an diese bei sich und der Mitwelt durch eine neue Aktion auszulöschen, sich von neuem an tönenden Worten zu berauschen. Als er auf dem Zuge nach Rees 1599 sich als militärischer Führer völlig unfähig

als ihm auch Nervenkraft und Mannesmut<sup>1)</sup> durchaus versagt waren. Wenn es darauf ankam, von endlosen Erwägungen und großen Worten zu Taten überzugehen, war er unfähig, einen Entschluß zu fassen. Er fing dann ablenkende nebensächliche Streitigkeiten im eigenen Lager an oder er wich aus<sup>2)</sup>. Aber niemals sucht er die Ursachen der Mißerfolge bei sich selbst oder in den in der Sache liegenden Schwierigkeiten; er glaubt, die Boshaftigkeit der Menschen, die Unfähigkeit seiner hessischen Beamten, die Mangelhaftigkeit seines Volkes seien daran schuld und gibt diesen Gefühlen in lateinischen Gedichten und in seinen „Davidischen Gesängen“ Ausdruck. Für die Briefe des Landgrafen aus den Jahren 1622—1628 sind, so weit sie mir bekannt wurden, charakteristisch die stete innere Erregung, eine Menge weitschweifiger, verwirrend wirkender, abstrakter Ausführungen, der Mangel an Sachlichkeit, klarem Wollen und Gefühl für eigene Verantwortlichkeit, dagegen stets Anklagen, Vorwürfe, Schmähungen anderer, besonders seiner Beamten und Stände<sup>3)</sup>.

Allem Anschein nach ist die Zwiespaltigkeit, die innere Unwahrhaftigkeit seines ganzen Wesens dem Landgrafen selbst garnicht zum Bewußtsein gekommen. Er unterstützt z. B. in den Jahren 1621—1626 die mit dem Kaiser nacheinander im Kampfe stehenden Mansfeld, Herzog Christian von Braunschweig und den Dänenkönig auf jede Weise, auch mit Proviant, Kriegsmaterial und Öffnung der Festungen, und führt dabei in weitschweifigen Erklärungen aus, daß er nichts täte, was gegen die Pflichten der Neutralität, gegen göttliches und menschliches Recht verstieße. Auch an dem Glauben, daß er noch Taten tun würde, zu denen er seiner ganzen Natur nach unfähig war, hat er zäh fest-

---

erwiesen hatte, will er alsbald das Militärwesen seiner Zeit auf eine andere Grundlage stellen. Als er hiermit kein Glück hatte, tritt er 1605 als kirchlicher Reformator auf, als auch in dieser Rolle seine Erfolge höchst unerfreuliche sind, will er die politische Führung der Union in seine alle Fäden stets verwirrenden Hände nehmen, und so fort bis zu seinem letzten unvernünftigen Werk, der Errichtung der Rotenburger Quart.

<sup>1)</sup> Nach dem unwürdigen Verhalten des Landgrafen Moritz im Jahre 1631, über das ich unter IX. ausführlich berichte, wird das Urteil der Geschichte über seine Eigenschaften als Mann und als Soldat nicht mehr schwankend sein können, auch nicht über die Antriebe zu seiner zweimaligen Flucht im Jahre 1623.

<sup>2)</sup> Ritter III, S. 34 u. 116.

<sup>3)</sup> Als typisch weise ich auf den schon erwähnten, in der Zeitschr. von 1847 abgedruckten Brief hin.

festgehalten. Noch ein Halbjahr nach seiner Abdankung, im Oktober 1627, bittet er seine Gattin, sie möge ihm mit einer ansehnlichen Geldsumme beispringen, damit er, nötigenfalls im Auslande, die Waffen ergreifen könnte (Rommel VII, S. 741 Anmerk.). Der Versuch einer bewußten Täuschung dieser klugen Frau, die seine Schwächen genau kannte und unter ihnen so zu leiden hatte, daß sie nicht mit ihm zusammen zu leben vermochte, erscheint ausgeschlossen<sup>1)</sup>.

Das, was Rommel als den Kampf einer bornirten Kaste ansieht, die ihre Privilegien gegen einen Fürsten verteidigte, „der mit Ernst, Planmäßigkeit und Hingebung . . . die Machtelemente seines Landes zu strafferer Einheit zusammenzufassen suchte . . . und mit der Größe seiner politischen Gesinnung allzeit über seinem Volke stand“ (Allgem. deutsche Biogr.), war in Wirklichkeit etwas ganz anderes. Vergeblich wird man in den Landtagsakten oder sonstwo nach der Existenz einer von dem Beamten- und Bürgertum abgesonderten trotzigen Adelskaste und deren Kampf gegen die landesherrliche Gewalt suchen. Nur ehrerbietige Vorstellungen der gesamten Stände wird man finden, die den Zweck verfolgten, einen im höchsten Maße

<sup>1)</sup> Eine Hauptquelle Rommelscher Irrtümer ist darin zu suchen, daß er diese innere Unwahrhaftigkeit seines Helden nicht erkannt hat und allen seinen Äußerungen, auch den Davidischen Gesängen volle Beweiskraft beilegt (VI, S. 618). Außerdem überschätzt Rommel in recht merkwürdiger Weise den Wert der Gelehrsamkeit, er glaubt, ein gelehrter Fürst müsse auch ein weiser, kluger Fürst sein, und hält Moritz für einen großen, vorausschauenden Staatsmann, weil die Gefahren, die in der erregten Phantasie des Landgrafen 30 Jahre lang solch' verhängnisvolle Rolle spielten, später wirklich eintraten und namenloses Elend mit sich brachten. Den hessischen Adel sieht Rommel für kaiserlich gesinnt und landesverräterisch an, weil er vor Ausbruch des Krieges zur Zurückhaltung mahnte und im Kriege Schutzbriefe von Tilly und anderen Feldherren annahm (s. unter IX.). Rommel hält die Schutzbriefe (*salva guardia*) für eine Erfindung „zur Trennung der Fürsten von ihren Ständen, besonders der Ritterschaft“ (VII, S. 530), während sie in Wirklichkeit eine bei allen Armeen und in allen Ländern übliche besondere Form der Kontributions-Erhebung waren. (M. Ritter, „Das Kontributions-System“.) — So erklärt sich mancher auffällige Widerspruch zwischen Rommel über dem Strich und Rommel unter dem Strich. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß die damals herrschenden Rotteck-Welkerschen Ideen und die kurhessischen Verfassungskämpfe der 1830er Jahre die Auffassung Rommels über den Adelshatz des Landgrafen Moritz getrübt haben und daß die hessischen Geschichtsschreiber vor 1866, besonders in Stellungen, wie sie Rommel und Strieder einnahmen, gewisse Rücksichten zu nehmen hatten.

unordentlichen, verschwenderischen, für die Wohlfahrt des Landes blinden, zu realpolitischen Erwägungen unfähigen Fürsten davon abzuhalten, daß er sich selbst, seine Dynastie und das Land ruinierte. Die Ritterschaft hatte die Führung, die Vertreter der Städte und die Prälaten waren in ihrer ganzen Existenz vom Landesherrn abhängig, und Moritz verstand sich darauf, diese Abhängigkeit auszunutzen. Wenn man erwägt, daß nach altem Herkommen die hessische Ritterschaft bei Unzulänglichkeit, z. B. Unmündigkeit des Landesherrn gewisse Rechte und Pflichten hatte, und noch Landgraf Philipp in seinem Testament das Eingreifen der Ritterschaft bei etwaigen Streitigkeiten unter den verschiedenen hessischen Regenten wünschte, so kann man sagen, daß sie nicht energisch genug das Landeswohl und das monarchische Prinzip gegen einen Monarchen verteidigte, der beide so tief schädigte. Ihr Verhalten und die schlechte Behandlung, die sie sich gefallen lassen mußte, bestätigt nur die Tatsache, daß die Reformation und die Leistungen der tüchtigen Landgr. Philipp und Wilhelm IV. den fürstlichen Absolutismus in Hessen schon vor dem 30jähr. Kriege recht fest begründet hatten. Vorsichtig und zaghaft bitten die Stände stets den gegen jede Kritik so empfindlichen, stets zornig erregten Fürsten zu den bewährten Grundsätzen des Vaters zurückzukehren, den Kaiser nicht zu beleidigen, in der Unionsbewegung Zurückhaltung zu beobachten, die Ausgaben einzuschränken und insbesondere die Anwerbung von Söldnern zu unterlassen<sup>1)</sup>. Das Verhalten des Landgrafen in der auswärtigen Politik haben nicht nur die Stände, sondern auch die alten hessischen Beamten, die höheren Militärbefehlshaber, der Onkel in Marburg, die Gattin Juliane und die heranwachsenden Söhne von Anfang an für verkehrt gehalten. Über die militärische Unfähigkeit des gelehrten Fürsten konnte seit der einzigen Tat seines Lebens, dem jämmerlichen Unternehmen gegen Rees a. Rh. im Jahre 1599 (Rommel VII, S. 225 f.) kein Zweifel sein; die sinnlose Verschwendung des stets reiselustigen, für alles Neue und Ausländische so begeisterten Landgrafen lag vor aller Augen; ebenso bekannt war, daß er keinen Unterschied zwischen persönlichen und Landesausgaben machte, die Steuern, für die er den Namen „Land-

<sup>1)</sup> Landständ. Erklärung vom 29. 11. 1609, Landtagsakten insbesondere der Jahre 1615 u. 1617. Landtagsabschied vom 2. 3. 1621. Eingabe der Ritterschaft, Landschaft und Prälaten vom 31. 8. 1624 in den Akten des Erbmarschalls. Akten des Landesdirektoriums Nr. 115 u. 116.

rettungssteuern“ erfunden hatte, keineswegs zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit des Landes verwendete und die denkbar schlechteste Kontrolle ausübte<sup>1)</sup>. Trotz alledem haben die hessischen Stände ihm Steuern bewilligt, die jeder, der sich über die Leistungsfähigkeit des Landes einigermaßen unterrichtet, für außerordentlich hoch halten wird<sup>2)</sup>.

Die allgemeine Mißbilligung seiner politischen Betätigungen, der achtungswerte Widerstand, den ein Teil der Geistlichkeit, der Bürgerschaft, besonders in Eschwege, Schmalkalden und Marburg, und die adligen Familien seinen Verbesserungspunkten entgegensetzten, führte zu einer immer größeren Verbitterung und Vereinsamung des Landgrafen. Sie äußerte sich in häßlichen Beleidigungen und Schmähungen

<sup>1)</sup> Berichte der Deputierten. Akten „Hofhaltung“ und „Schulden“. Auf den Unionstagen war Moritz der lauteste Rufer im Streit, aber die Beiträge zur gemeinsamen Kasse blieb er schuldig, bis 1619 hatte er trotz aller Landrettungssteuern noch keinen Pfennig an sie abgeführt. (Ritter III, S. 34.) — Die wiederholte Bitte der Stände, die eingehenden Landrettungssteuern „in einen besonderen Kasten“ zu legen, dessen doppelter Verschuß nur im Beisein zweier Ständemitglieder geöffnet werden könne, wies Landgraf Moritz stets mit Entrüstung zurück. (Berichte der Deputierten.) — Die Kontrolle übte er in der Weise aus, daß er seine Beamten „vom Kanzler bis zum geringsten Kanzlei-Pedellen“ schwören ließ, ob bzw. welche Verfehlungen sie sich hätten zu Schulden kommen lassen. Er regierte in den letzten beiden Jahrzehnten anscheinend nur vom Schreibtisch. (Befehl vom 10. 1. 1616. Rommel VI, S. 701, VII, S. 134.)

<sup>2)</sup> Nach den Landtagsabschieden berechne ich die Höhe der bewilligten „Landrettungssteuern“ auf 1 415 000 Gld., davon 725 000 Gld. zwischen 1619 und 1622. Im Jahre 1628 waren trotz Verdoppelung der Tranksteuer die gesamten Einnahmen für die Landesverwaltung und die Hofhaltung nicht über 80 000 Gld. zu bringen. Die Hofhaltung des Landgrafen Moritz allein hatte weit mehr gekostet; für die Verzinsung seiner Schulden wären, wenn er sie nicht grundsätzlich unterlassen hätte, jährlich etwa 100 000 Gld. erforderlich gewesen. (Berichte der Deputierten.) Für die traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse des hessischen Adels bieten die Akten des Erbmarschalls fasc. 46 und die „Kaufunger Akten 1625 bis 1649“ manchen Anhalt. Die Opferwilligkeit der Ritterschaft ist um so höher zu bewerten, als in der Hand der Landgräfin Juliane sich große Reichtümer ansammelten, während Fürst und Ritterschaft in steter Geldverlegenheit waren, so daß letztere bei der Landgräfin borgen mußte, um die dem Gatten bewilligten Steuern bezahlen zu können (s. u. IV. u. VI.). Einen vortrefflichen Anhalt für die Beurteilung der inneren und der wirtschaftlichen Verhältnisse Hessens gewährt das sog. ökonomische Handbuch Landgraf Wilhelms IV. Eine Abschrift, die sich die Landgräfin Juliane für ihren Privatgebrauch anfertigen ließ und in Privatbesitz kam, lag mir vor. Meine Ausführungen werden erkennen lassen, wie wünschenswert die Veröffentlichung dieses Handbuches und der Landtagsakten ist. Es wird gewöhnlich nicht beachtet, daß es sich bei Hessen vor 1605 u. nach 1623 um ein Land von 110 □ Meilen mit etwa 150 000 Einwohner handelt.

seiner Beamten<sup>1)</sup>, in einem wahren Haß gegen den Adel seines Landes<sup>2)</sup> und in kleinlichen rachsüchtigen Maßregeln<sup>3)</sup>. Zweifelhafte Ausländer, an ihrer Spitze der sog. General-Audienzer Wolfgang Günther und Kammerdirektor von Gräsebeck gelangten zu immer größerer Bedeutung und scheinen ihn schließlich ganz beherrscht zu haben. Sie benutzten die merkwürdige Verbindung von Großmannssucht und Entschlußlosigkeit und unterstützten ihn auch in seinem weiteren unklugen Verhalten gegen Tilly im Jahre 1626. Wieder bricht im Frühjahr dieses Jahres bei Annäherung des niedersächsisch-dänischen Heeres das Kriegsfieber bei Landgraf Moritz aus; nach Verhandlungen mit dem Dänenkönig, Schüren eines unvernünftigen Aufstandes an der Werra, wieder breite Erwägungen, Zank und Streit, ob man Taten tun soll oder nicht, und als man im Zeughaus nachsieht,

<sup>1)</sup> Rommel VI, 702, VII, 365, 406, 546, 563, 603, 623, siehe auch Brunner, S. 163 und F. Rosenfeld, „Geh. Kanzleien u. Kabinett in Hessen-Cassel“, Ztschr. 51, S. 129. Eine Abschrift boshafter Urteile über jeden einzelnen seiner höheren Beamten aus dem Jahre 1623 in fasc. 41 der Akten des Erbmarschalls. Sehr unschön sind seine Randbemerkungen in den Akten, von denen Rommel VI, 623 sagt, sie zeigten „des Landgrafen Eifer, aber auch die schwierige Stellung seiner Beamten gegenüber einem ihnen an vielseitigen Kenntnissen so sehr überlegenen Fürsten“.

<sup>2)</sup> Gehässige Bemerkungen über den Adel und einzelne Adelige vielfach bei Rommel, z. B. VII, 609 Anmerk. 637 u. 601. Zwischen 1609 und 1622 erließ der Landgraf achtmal Aufgebote an die Ritterschaft, „ihrer Lehnspflicht gemäß mit ihren Knechten gut bewaffnet und gut beritten sich zur Verteidigung des Vaterlandes einzufinden“, um sie nach wenigen Tagen wieder heimzusenden. („Gemeine Ausschreiben zu weyland Landgraf Moritzens Zeiten“.) Ob dies eine der beliebten Schikanen war oder nur die aufgeregte Phantasie des Landgrafen, der sich immer von Gefahren bedroht hielt, bekundet, ist mir zweifelhaft. Über die Geringschätzung seiner Hessen (Rommel VI, S. 712 Anmerk.), seine Vorliebe für Ausländer s. Verzeichnis der Hofdiener (Rommel VI, S. 450), der Gelehrten, Künstler, Alchymisten (S. 508).

<sup>3)</sup> Rommel sagt (VI, S. 618), daß Moritz schon eine Ahnung vom Wesen der konstitutionellen Monarchie gehabt habe. Mit welchem Recht, das zeigt folgender Vorgang: Nach dem Abzuge Tillys im Frühjahr 1623 legte der zurückgekehrte Landgraf den Ständen zur öffentlichen Beratung die Frage vor, ob er die in den Werrastädten zurückgelassenen schwachen feindlichen Besatzungen überfallen solle oder nicht. Die Ritterschaft riet ihm daraufhin, zuerst die Machtmittel des in Westfalen im Kampfe gegen Tilly stehenden Herzogs Christian zu prüfen. Als sie diese — durchaus richtig — für gering ansah und den Landgrafen auch an seine wiederholten Neutralitätsversicherungen erinnerte, geriet er in gewaltigen Zorn, setzte den Oberst Asmus v. Baumbach und den Obervorsteher Burkhard v. Stockhausen als angebliche Rädelsführer ins Gefängnis, hielt die übrigen Vertreter der Ritterschaft durch Schließen der Stadttore gewaltsam in Kassel zurück und entzog ihnen und ihren Pferden die Lebensmittel

finden sich nur alte Speiße, Morgensterne und 2000 schadhafte Musketen <sup>1)</sup>).

Nach alledem wird man sich ein Bild von der Zerrüttung und Verarmung Hessens unter der Herrschaft des Landgr. Moritz machen können, und es wird nicht nötig sein, noch ausführlich die Unrichtigkeit der auf Rommel zurückgehenden hessischen Legende nachzuweisen, daß landesverräterische Konspirationen der hessischen Ritterschaft mit Tilly den Rücktritt des Landgrafen Moritz herbeigeführt haben. Tilly war keineswegs der Unmensch der hessischen Legende, sondern einer der ehrenwertesten Charaktere unter den Heerführern und Staatsmännern dieser Zeit <sup>2)</sup>. Das muß auch Landgraf Moritz allmählich erkannt haben; beim dritten Erscheinen Tillys in Hessen im Jahre 1626 floh er nicht wieder, und jetzt bewies der feindliche Feldherr gegenüber dem Fürsten, der jahrelang die schwersten Neutralitätsverletzungen begangen hatte, eine auffällige Mäßigung. Das anfangs gestellte Verlangen, der Landgraf solle abdanken, wurde fallen gelassen und nur die sehr berechtigte Forderung gestellt, der Landgraf solle die Unterstützung der Feinde und die feindseligen auswärtigen Korrespondenzen unterlassen <sup>3)</sup>. Diese Mäßigung bekundet wohl weniger das gute Herz

(Akten des Erbmarschalls fasc. 41 und Rommel VII, S. 555—563.) Andere merkwürdige Fragen, die Landgraf Moritz den Ständen vorlegte, sind: 1621 ob er als Mitglied des Oberrheinischen Kreises es dulden sollte, daß kaiserliche Kommissarien für den Durchmarsch von Truppen in der Wetterau Proviantlieferungen ausschrieben oder ob er gegen solchen Schimpf sich bis auf den letzten Blutstropfen verteidigen sollte? 1617 wie er den Schimpf abwenden oder rächen sollte, den ihm der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien dadurch antäte, daß er sich weigere, seine Tochter Elisabeth zu heiraten? Solche Fragen bekunden wohl die Unentschlossenheit des Landgrafen, aber auch nach allem, was sich über seine Methoden, den Ständen Geld abzupressen, „Irrungen und Wirrungen“ hervorzurufen, mißliebige Personen zu „perturbieren“, feststellen läßt, kann man annehmen, daß er mit solchen Fragen noch besondere Zwecke verfolgte. Sein Bestreben, die Vertreter der Städte, die leichter einzuschüchtern waren als die Ritter, von diesen zu trennen, tritt wiederholt, besonders im Jahre 1626, hervor (Rommel VII, S. 618). Auf den Landtagen erschien er im letzten Jahrzehnt seiner Regierung nicht in eigener Person, wie die übrigen hess. Fürsten, sondern ließ sich von seinen kaum dem Knabenalter entwachsenen Söhnen, Otto und Wilhelm, vertreten. Er liebte es nicht, seinen Gegnern Auge in Auge gegenüber zu treten.

<sup>1)</sup> Opel II, S. 418 f., Rommel VII, 617 f. u. 620 Anmerk. 578 u. S. 693. Bei dem Aufstand an der Werra spielte der Haß des Landgrafen gegen den dortigen widerspenstigen lutherischen Adel mit, wie auch Opel erkennt.

<sup>2)</sup> Wittich, Allg. deutsche Biographie, Bd. 38, S. 347 f.

<sup>3)</sup> Ritter III, S. 325. Rommel VII, S. 643.

und versöhnliche Gemüt des Kaisers und Tillys, als die Erkenntnis, daß Landgraf Moritz kein ernst zu nehmender Gegner war, daß er nur die Geschäfte der Feinde seines Landes besorgte.

Der Rücktritt des Landgrafen Moritz ist nichts anderes als der Zusammenbruch eines finanziell und moralisch völlig bankrotten Fürsten, der selbst fühlte und darüber jammerte, daß seine Beamten keinen Respekt, seine Untertanen keine Affektion zu ihm hätten<sup>1)</sup>, für den es kein anderes Mittel gab, sich aus einer unerträglichen Lage herauszuziehen und sich erträglichere Lebensbedingungen zu verschaffen<sup>2)</sup>. Auch nach seiner Abdankung hat Landgraf Moritz noch einige Handlungen begangen, die sich schwer erklären lassen. Die auffälligste ist wohl folgende: Ein Hauptpunkt bei seinem Verzicht auf die Herrschaft war die Zahlung eines „Deputates“ von 20000 Gld. Erst durch die Untersuchung der Deputierten stellte sich heraus, daß dies mehr als  $\frac{1}{4}$  der gesamten Einkünfte ausmachte und ihre Aufbringung dem Sohne und dem Lande ganz unmöglich war. Die wiederholte Bitte, das Deputat, die Alimente, herabzusetzen, beantwortete Moritz damit, daß er seinen Sohn und die Stände schon 1628 beim Kaiser und dem Kammergericht verklagte und sogar 1630 die Exekution durch kaiserliche Truppen beantragte. Er suchte beim Kaiser und später auch direkt bei Tilly (s. unten IX.) Schutz, also bei den Vertretern derjenigen Gewalten, die zu bekämpfen der Hauptinhalt seiner 35jährigen

<sup>1)</sup> Rommel VII, 668. Brunner 163.

<sup>2)</sup> Am 17. 2. 1627 schreibt ihm der sonst so gefällige Kammerdirektor v. Gräsebeck, daß nunmehr keinerlei Mittel für seinen Lebensunterhalt vorhanden, aller Kredit erschöpft sei. Das hat anscheinend den seit 6 Monaten hin- und herschwankenden Landgrafen zum Entschluß gebracht. („Abdikations-Akten“.) Rommel verherrlicht auch bei dieser Gelegenheit wieder die Festigkeit, den stolzen Sinn seines Helden, der sich nicht vor Kaiser und Liga beugen will, glaubt, daß er „sich durch ein geheimes Gelübde die Hände gebunden hätte“ und bezeichnet die Abdankung als ein „patriotisches, seinem Hause und seinem Lande gebrachtes Opfer“ (VII, S. 670). Bei M. Ritter kann man die Bemerkungen, die er nach eigener Aktenkenntnis über Landgraf Moritz macht, von den späteren unterscheiden, bei denen er auf Rommel angewiesen war. Er meint, Landgraf Moritz habe im Sommer 1626 „da es nicht zu handeln, sondern Grundsätze zu vertreten galt, eine großartige Festigkeit bewährt“, und vorher spricht er von des Landgrafen „altem Kampf gegen die Ängstlichkeit und die Sparsamkeit seiner Landstände“ (III, 238 bzw. 325). Ich glaube, Ritter, der jedes Wort so sorgsam abwägt, hätte diese Sätze anders gefaßt, wenn er das, was ich hier und unter IV. u. IX. anführe, gekannt hätte.

Regierung und der größte Kummer aller ehrlichen, urteilsfähigen Menschen in Hessen gewesen waren. Seine Feinde sind von 1627 ab sein eigener Sohn, sein eigenes Land, die ihm seine Rechte verkümmern wollten. Das war um so unschöner, als zahlreiche hessische Familien, besonders des Adels und des Beamtentums (darunter auch die Witwe des Rentmeisters Peter Geyses) nach altem Herkommen und später unter starkem Zwang ihm erhebliche Summen geliehen hatten und in bittere Not geraten waren, weil er „seit Jahrzehnten“ jede Zinszahlung unterlassen hatte<sup>1)</sup>.

Verschiedene Momente sprechen dafür, daß Landgraf Moritz schon zu seinen Lebzeiten von manchen ihm näher stehenden Personen, z. B. der Gattin<sup>2)</sup> und den Geheimen Räten für einen Mann gehalten worden ist, den man für seine Handlungen nicht mehr verantwortlich machen konnte. Ich will nur einen Vorgang erwähnen: Bald nach dem Rücktritt des Landgrafen Moritz wurde sein allmächtiger Günstling Wolfgang Günther in den Anklagezustand versetzt und nach langem Prozeß im Dezember 1628 hingerichtet. Rommel sagt zu diesem Vorgang „unter dem Schein einer unparteiischen Gerechtigkeit dem Fiskal, den Richtern und den Schöpfen eines heimlichen Tribunals überliefert . . . . fiel Günther unter dem Schwert des Nachrichters, als Opfer einer Partei, welche die Erinnerung ihrer Schuld mit dem Leben ihres Anklägers zu vertilgen wähnte“<sup>3)</sup>. Hierzu ist folgendes zu sagen: Die Anklage wurde erhoben, das Urteil wurde bestätigt von Landgraf Wilhelm. Die Klarheit und Selbständigkeit des Urteiles. das hohe Gerechtigkeitsgefühl gegen Freund und Feind, die Gewissenhaftigkeit und tiefe innere Frömmigkeit dieses Fürsten werden im Laufe meiner Darstellung, besonders im zweiten Teil, so überzeugend

<sup>1)</sup> „Schulden“ und die Berichte der Deputierten. Auch die Handwerker, Kaufleute und Gastwirte waren seit Jahren nicht bezahlt. Am 28. 5. 1630 schreibt Landgraf Wilhelm an die Deputierten „mir bricht mein Herz, wan ich sehen und hören muß, das viele creditores ihr Herz sozusagen aus den Augen giessen, darunter Wittiben und Waisen, deren Gebet durch die Wolken dringet, . . . . daß in meinem Namen Leute von dem ihrigen verdrungen werden (per sententiam), da ich doch selbst schuld daran bin, wiewohl nicht primario, da ich nicht die schuld gemacht, sondern sie ist uf mich durch die Abschiede verwiesen“.

<sup>2)</sup> Sie lebte seit 1625 in Rotenburg. Die Bemühungen der hessischen Geistlichkeit, sie zur Rückkehr in das Haus des Gatten zu bewegen, hatten keinen Erfolg. (Rommel VII, S. 744.)

<sup>3)</sup> Dementsprechend heißt es in der Allg. deutschen Biographie: „Am 12. 12. 1628 büßte der tapfere Mann, ein hess. Strafford . . . . für seine Vertheidigung der monarchischen Gewalt auf dem Schaffot“.

hervortreten, daß es keiner weiteren Worte bedarf. Der Prozeß wurde geleitet von dem späteren Geh. Rat Dr. Joh. Antrecht<sup>1)</sup>, und die Führer „der bornirten, landesverrätherischen Ritterschaft in dem Kampfe gegen die landesherrliche Gewalt“, die Rommel jeder Niederträchtigkeit für fähig hält, sind dieselben Männer, die wir als treue, tüchtige Stützen des Landgrafen Wilhelm nicht nur bei dem Aufbau der völlig zusammengebrochenen Landesverwaltung, sondern auch bei der kühnen Erhebung des Jahres 1631 wiederfinden. Andere Momente, die für die anormale geistige Veranlagung des Landgrafen Moritz sprechen, übergehe ich. Ein Psychiater, der sich eingehender mit diesem merkwürdigen Herrscher beschäftigt und eine Anzahl seiner Briefe liest, wird vielleicht sagen, daß er von jeher in krankhafter Weise sein Ich, seine Ideen, seine Rechte in den Mittelpunkt alles Geschehens gestellt hat, und daß mit den fortgesetzten selbstverschuldeten Schwierigkeiten und Mißerfolgen seines Lebens immer mehr sich die Eigenschaften ausgebildet haben, die für hysterische Veranlagung typisch sind.

Ein Drama von erschütternder Tragik hat sich in den Jahren 1622—27 in Hessen abgespielt. In seinem Mittelpunkt steht, von einem in allen seinen Teilen tüchtigen, treuen Volke unterstützt, der jugendliche Landgraf Wilhelm. Seine Haltung in diesen Jahren schwerster seelischer Konflikte und äußerlicher Bedrängnisse verrät schon die

<sup>1)</sup> Die Akten dieses Prozesses sind verschwunden, ebenso eine Denkschrift, die der Hausmarschall Oberst Asmus v. Baumbach auf Veranlassung der Geheimen Räte über die persönlichen Eigenschaften und die Gemütsverfassung des Landgrafen Moritz gleich nach dessen Abdankung verfaßte. Rommel bemerkt von ihr (VI, S. 304 Anmerkung 8, 14 u. 17), daß Baumbach jedenfalls nicht geschmeichelt habe und glaubt, daß „die Tatkräftigkeit“, deren Mangel Baumbach hervorgehoben hatte, „umgekehrt wie bei Cromwell durch die leuchtende Materie seines Geistes verzehrt wurde“. Dr. H. Wolf meldet aus Kassel dem König Gustav Adolf, am 17. 3. 1632, den vorgestern erfolgten Tod des „unglückseligen Landgrafen Moritz“ (R. A. Stockholm), und auffälligerweise hält Rommel es für nötig, beim Tode des Landgrafen zu bemerken, daß er im vollen Besitz seiner Vernunft gestorben sei (VII, 746). — Den Dr. Joh. Antrecht, der schon während der Regierung des Landgrafen Moritz schwere Beschuldigungen gegen den Kammerdirektor v. Gräsebeck erhob, bezeichnet Rommel S. 640 als „Hausbesitzer“, S. 680 Anmerk. „als ränkevollen Jurist“. Wir werden ihn 1631 an der Spitze des Militärgerichtswesens, 1633 als hessischen Vertreter bei dem Reichskanzler Oxenstierna und dem Heilbronner Bunde wiederfinden. Er hat unzweifelhaft seinem Fürsten und Vaterlande treue wertvolle Dienste geleistet.

Herrschereigenschaften, die Segen bringende werden mußten, wenn ihnen aufbauendes Schaffen in friedlichen Zeiten beschieden war.

Eine reizvolle, dankbare Aufgabe im Dienste geschichtlicher Wahrheit und Gerechtigkeit harret noch der Forschung und Feder eines wirklichen Historikers<sup>1)</sup>.

Die neueste Forschung, die durch reiches, gutgesichtetes Tatsachenmaterial wertvolle Arbeit Hofsommers, bietet noch ein besonderes Interesse dadurch, daß sie zeigt, wie schwierig man z. Zt. noch bei Betätigungen des Landgrafen Moritz den Dingen auf den Grund kommen kann. Hofsommer erkennt ganz richtig seinen politischen Unverstand, seine Unentschlossenheit, Unzuverlässigkeit und Inkonsequenz (S. 94, 112, 115), aber unverkennbar bereitet ihm die Frage nach den Beweggründen Verlegenheit. Ein Gesamtbild von der Persönlichkeit konnte er sich nicht machen, und es ist durchaus erklärlich, daß er nach der Verherrlichung des Landgrafen durch Rommel und die Allg. deutsche Biographie zu der Ansicht kommt, Moritz habe abgestoßen von den spitzfindigen Zänkereien der Theologen planmäßig auf deren Beseitigung und auf eine Union der Lutheraner und Reformierten hingearbeitet (S. 13—17, 196—199). Diese Ansicht steht im Widerspruch mit dem ganzen Wesen des Landgrafen und zu der Tatsache, daß seine von Hofsommer gut geschilderten Kampfmethoden nicht nur Gewissensnot, Leid und Sorge, sondern auch Zwispalt und Streit unter Geistlichen und Laien, wie vorauszusehen war, aufs äußerste steigerten, Autorität und Pietät tief schädigten. Und von dem „milden landesfürstlichen Herz des Landgrafen, das stets Mitleid mit der Not seiner Untertanen bekundet“ haben soll, zu reden, das geht wirklich nicht an. Charakteristisch für Landgr. Moritz ist gerade sein absoluter Egoismus, seine Lieblosigkeit gegen jedermann, seine Härte und Gehässigkeit gegen die Personen

<sup>1)</sup> Ich hebe ausdrücklich hervor, daß ich nur einen kleinen Teil des sehr umfangreichen Aktenmaterials eingesehen und mich mit der Tätigkeit des Landgrafen Moritz auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste, der Schule und Kirche nicht beschäftigt habe. Wie es sich mit diesem in den hessischen Geschichtsbüchern so hoch gepriesenen Wirken des Landgrafen Moritz verhalten hat, ist noch festzustellen. Ich glaube, daß es auch bei diesem, ähnlich wie bei seiner „Wehrhaftmachung des hessischen Volkes“ (s. u. VIII.) sich nicht um eine planmäßige, aufbauende Tätigkeit, sondern nur um die rasch wechselnden Ideen eines impulsiven, in allen Farben der Gelehrsamkeit schillernden Fürsten handelt.

die ihm nicht zu Willen waren, und von denen er sich beleidigt fühlte<sup>1)</sup>).

Die Beweggründe, oder richtiger die Antriebe zu den Handlungen des Landgrafen Moritz können erst klar und verständlich werden, wenn die Geschichtsforschung tiefer in seine von der normalen so stark abweichenden Psyche eingedrungen sein wird. Ich glaube bei seiner Vergewaltigung der Gewissensfreiheit noch deutlicher wie bei seinen anderen unverständlichen, unvernünftigen Handlungen die Hybris zu erkennen, die zu dem kläglichen Ausgang dieses merkwürdigen Fürsten führte<sup>2)</sup>).

#### **IV. Joh. Geyso als Oberstleutnant des Herzog Bernhard von Weimar im niedersächsisch-dänischen Kriege 1625—1628.**

**Landgräfin Juliane und die Rotenburger Quart.**

**Geyso als Amtmann in Eschwege 1629—1631.**

Trostloser und verworrener als je war die Lage in dem von seinem Fürsten verlassenem Hessen, als Geyso im Frühjahr 1624 dorthin zurückkehrte. Sie bot keinerlei Aussicht für sein Fortkommen. In welcher Weise er das Jahr 1624 hinbrachte, ist nicht bekannt. Als im Frühjahr 1625 der König Christian von Dänemark, ähnlich wie Mansfeld ein Werkzeug der antspanischen Politik Englands, Frankreichs und der Niederlande, der in den letzten Zügen liegenden Sache der protestantischen Stände des nördlichen Deutschlands sich annahm, da berief der 21jährige Herzog Bernhard von Weimar, der spätere Held des großen Krieges, den ehemaligen Rittmeister seines gefallenen Bruders zu sich, und Geyso übernahm es auf des Herzogs Namen ein Regiment Kürassiere zu richten, für das König Christian d. d. Segeberg den 27. 3. 1625 die Werbepatente erteilte und die

<sup>1)</sup> Die Herzenshärte des Landgrafen tritt in Hofsummers eigener Arbeit (S. 159 f.) recht scharf hervor. Daß sie sich in einzelnen Fällen bis zu abstoßender Grausamkeit steigern konnte, s. Rommel VI, S. 632, Brunner S. 170.

<sup>2)</sup> Im Gegensatz zu anderen hess. Geschichtsbüchern hat F. Münscher in seiner „Geschichte von Hessen“, Marburg 1894, manche Charakterfehler des Landgrafen Moritz richtig gezeichnet (S. 319 f.). Da er aber von der damaligen Leistungsfähigkeit Hessens, von der „zweckmäßigen Kriegsdienst-Ordnung des Landgrafen“ und von den „Kaiserl. Freibriefen“ sich unzutreffende Vorstellungen macht, so glaubt er den Verfehlungen des Landgrafen gegenüber, die unzureichende Unterstützung durch die Stände und die tadelnswerte Haltung der Ritterschaft stark betonen zu müssen.

Lauf- und Musterplätze in Holstein bestimmte<sup>1)</sup>. So wurde Joh. Geyso dänischer Obristwachtmeister und der eigentliche Regimentsführer im heutigen Sinne. Der Herzog Bernhard, der „Eigentümer“ des Regiments, war zwar durchaus nicht bloß „stiller Teilhaber“, der sein Geld in ein Geschäft steckte, wie es in ähnlichen Fällen vorkam, aber er hielt sich in den Jahren 1625/26 nur zeitweise bei ihm auf<sup>2)</sup>. Die Personalien bemerken ausdrücklich, daß Geyso „das Regiment in der Schlacht von Luchter (Lutter a. B. am 26. Aug. 1626), dabey Ihr F. Gn. sich damals eben nicht befunden, als Obrister geführt und commandiret“. Nach dieser unglücklichen Schlacht führte Geyso das Regiment nach Mecklenburg, während das Gros der dänischen Armee nach der unteren Elbe zurückwich (Opel III, S. 58). Im Frühjahr und Sommer 1627 gehörte es zu denjenigen Truppen, die unter dem Markgrafen von Baden und Herzog Bernhard die Altmark und Mecklenburg als letzten Posten gegen Wallensteinsche Truppen verteidigten. Als der Dänenkönig durch Tilly von der unteren Elbe bis über die Eider zurückgedrängt wurde, konnte Herzog Bernhard seine Truppen, darunter die Kürassiere, vor drohender Umklammerung nur dadurch retten, daß er sie im September 1627 von der Insel Poel bei Wismar zu Schiff nach dem südlichen Schleswig brachte, eine für alle Zeiten denkwürdige Unternehmung<sup>3)</sup>. Das Eingreifen des Dänenkönigs war gescheitert, ganz Norddeutschland in die Gewalt von Tilly und Wallenstein gelangt. Herzog Bernhard erbat am 17. Oktober 1627 seine Entlassung, Geyso schied erst im nächsten Frühjahr aus der dänischen Armee aus<sup>4)</sup> und kehrte wie gewöhnlich nach Borken zurück..

Hier war inzwischen die Abdankung des Landgr. Moritz erfolgt. Den Ausweg aus den Schwierigkeiten zu finden, die die liguistische Einlagerung, der Erbschaftsstreit mit Darmstadt, die Verschleuderung des fürstlichen Vermögens, eine Schuldenlast von über 2 Millionen Gulden und der wirtschaftliche Ruin des Landes geschaffen hatten, war nun

<sup>1)</sup> B. Röse, „Herzog Bernhard der Große von Sachsen-Weimar“, Bd. I (Weimar 1828), S. 117 f., Opel II, S. 161 u. f. und die Personalien.

<sup>2)</sup> Röse I, S. 122. Über den „Oberst“ und den „Oberstleutnant“ dieser Zeit. Ritter III, S. 555. G. Droysen, Zeitschrift für deutsche Kulturgesch., N. F. 4 und V. Löwe, S. 23.

<sup>3)</sup> Opel III, S. 317—328. Droysen, „Bernhard von Weimar“, I. S. 31.

<sup>4)</sup> Schriftliche Mitteilung des Reichs-Arch. Kopenhagen vom 9. 8. 1900 an Landrat C. v. Geyso.

Sache seines 25jährigen Sohnes<sup>1)</sup>. Der zurücktretende Vater hatte die Schwierigkeiten für ihn außer durch die „Deputate“ noch dadurch vermehrt, daß er unter völliger Mißachtung des von Landgraf Wilhelm dem Weisen (1567—1592) so heiß verfochtenen Grundsatzes der Unteilbarkeit des Landes, die unglückselige Einrichtung der sog. „Rotenburger Quart“ geschaffen hatte. Die Herrschaft und die Einkünfte eines Viertels des Landes, die Ämter Rotenburg, Sontra, Eschwege, Witzenhausen und die Herrschaft Plesse bei Göttingen gingen auf die jüngeren Stiefbrüder Wilhelms, die Landgrafen Hermann und Ernst, über<sup>2)</sup>. Die wirkliche Regentin dieses, bis auf die auswärtige Vertretung, von Hessen-Kassel unabhängigen Gebietes, war ihre Mutter Juliane aus dem Hause Nassau-Siegen, den großen Oraniern nahe verwandt. In kluger Voraussicht des kommenden Unheils hatte sie es schon seit Jahren verstanden, erhebliche Kapitalien, nutzbare Rechte und Grundbesitz für sich in Sicherheit zu bringen<sup>3)</sup>. Nach Aufrichtung der Quart in den Jahren 1627/28 ging sie tatkräftig und geschickt daran, die Verwaltung zu bessern, die Einkünfte zu vermehren und tüchtige Männer in ihren Dienst zu ziehen. Den Dr. Hermann Wolf<sup>4)</sup>, den späteren ambassadeur oder Legaten Gustav Adolfs, machte sie zu ihrem Rat und den vor kurzem zurückgekehrten Johann Geyso zu ihrem Amtmann in Eschwege. In seiner Bestallung<sup>5)</sup> vom 1. Aug. 1629 heißt es „der Ehrenveste und

<sup>1)</sup> Berichte der Deputierten.

<sup>2)</sup> Brunner, S. 173. Über die Antriebe zu dieser Hessen so tief und nachhaltig schädigenden Maßnahme ist schwer sich zu äußern. Die Eifersucht und Mißgunst des alternden Fürsten, der sich sagen mußte, daß er in langer Regierung keinen einzigen Erfolg gehabt, sich nirgends aufrichtige Anhänglichkeit und Achtung erworben hatte, gegen den Sohn und Nachfolger, in dem das ganze Land den Retter aus langen Wirrnissen und Nöten erblickte, ist nachweisbar. Ob sie dabei mitgespielt hat, mag dahin gestellt sein. Auch kann seine Neigung, eine Partei gegen die andere auszuspielen, in diesem Falle die Gattin gegen den Stiefsohn, in Frage kommen.

<sup>3)</sup> Akten, „Personalien der Landgräfin Juliane“, „Donationen 1613 bis 1621“. Sie geben Zeugnis von der maßlos leichtfertigen Verschleuderung des für den Regenten notwendigen Besitzes, außerdem aber auch von einem bei einer Fürstin und Frau seltenen Geschäftssinn und von finanziellen Betätigungen, die eigenartig berühren z. B. wenn sie den Ständen, insbesondere der Ritterschaft erhebliche Summen gegen gute Prozente vorschießt, die der Gatte ihnen in hartnäckigen Verhandlungen abgerungen hat. (S. auch Rommel VII, S. 713 u. unten VI.)

<sup>4)</sup> Geb. zu Marburg 1596 als Sohn des Leibmedicus Dr Hermann Wolf. (Strieder XVII, 282.)

<sup>5)</sup> „Rotenburger Akten“, X.

Mannhafte, unser lieber Getreuer Joh. Geyso, Obristwachtmeister hat als Amptmann zu Eschwege und Germerode die Oberinspektion bemelter Oerter auszuüben, die darin gesessenen Underthanen in gutem Schutz, Schirm und Befelch zu halten, sie mit Vernunft und Bescheidenheit zu regieren, den Armen wie den Reichen, die fürstl. Rechte zu wahren . . . . in Verschickungen oder wozu wir ihn sonst qualifiziert und geschickt wissen, gebrauchen und jederzeit gutwillig sich finden lassen“ . . . . bezügl. der Gerichtsbarkeit soll es „mit Germerode wie bisher gehalten, verbleiben, in der Stadt Eschwege soll er, der Amptmann mit Zuziehung unseres Schultheißen wöchentliche Verhörstage halten, . . . . die Verhörstage aber auf dem Lande sollen sowohl von ihm, dem Amptmann, als von dem Rentmeister und Schultheißen zugleich gehalten werden“. Das Bargehalt betrug 150 Gld. Beträchtlich waren die Naturalbezüge. Da fehlte nichts, was ein großer Landhaushalt mit Pferden und Vieh nötig hat<sup>1)</sup>. Stroh, Kraut, Lein, Rüben lieferten die landgräflichen Meiereien zu Eschwege und Schwebda, Heu von 6 Morgen Wiesen das Dorf Grebendorf, Holz vom Meißner sollten ihm, wie von Alters her üblich, die Fuhrleute von Eschwege anfahren. Zehn Schweine konnte der Amptmann zur Mast in die Wälder schicken, die Fischerei in der Werra und die Jagd im Amt ausüben usw. Bei dem Amtsantritt Geysos befand sich Eschwege in Anhaltischer Pfandschaft. Landgraf Moritz hatte seinem Schwiegersohn, dem Fürsten Joh. Casimir von Anhalt die gesamten Einnahmen aus Stadt und Amt Eschwege verpfändet, als er bei der Verheiratung seiner Tochter Agnes im Jahre 1624 die versprochenen Ehegelder von 12000 Gld. nicht erlegen konnte. Diese Schuld, die dem Anhaltiner zum Nachteil Hessens schon fünf Jahre lang eine Verzinsung von 40—50% eingebracht hatte, wurde jetzt getilgt, das Amt Eschwege nebst Bilstein durch den Amptmann Joh. Geyso am 3. Febr. 1630 feierlich aus der Anhaltischen Pfandschaft gelöst, die Beamten und Untertanen ihres dem Anhaltiner geleisteten Gelöbnisses entbunden<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Am 21. Juli 1628 hatte sich G. mit Christiane Krug, geb. 21. Sept. 1607 zu Kassel, verheiratet. Ihr Vater Nicolaus, geb. 1575 zu Spangenberg, gest. 26. März 1648 zu Kassel, war Professor der Mathematik und Logik und damals Rektor des Collegium Mauritanum, das 1633 Landesuniversität wurde an Stelle des verloren gegangenen Marburgs. (W. Falkenheiner, „Die Annalen und Matrikel der Universität Cassel“, Zeitschrift 28, 1893.)

<sup>2)</sup> Personalien der Landgräfin Juliane.

Die Stellung Geysos war schon durch die unklaren Hoheitsverhältnisse der Quart keine leichte; erschwert wurde sie durch den Landgrafen Moritz, der außer in Melsungen auch in Eschwege lebte und auch nach seiner Abdankung nicht aufhörte „Irrungen und Wirrungen“ hervorzurufen. In dem sog. Rotenburger Vertrag vom 26. 8. 1630<sup>1)</sup>, in dem Landgraf Wilhelm und die Landgräfin Juliane ihre Beziehungen zu einander regelten, heißt es unter Nr. 14 „als sich auch vielmals begeben, daß von Landgraf Moritz des Landgrafen Wilhelm und der jungen Herrschaft Diener und Leute in ihren amtsverrichtungen und bedienungen vielfach beunruhigt, perturbieret und molestieret, so wollen wir über die Versuche Sr. väterlichen Gnaden, uns miteinander zu collidieren, uns gegenseitig Mitteilung machen und sich ein Theil des anderen mit rath und that treulich annehmen“.

#### V. Allgemeine Lage im Jahre 1629 und die Annäherung Hessens an Gustav Adolf.

Österreich und Spanien, die sich zur Aufrichtung eines habsburgischen Imperialismus und zur gemeinsamen Bekämpfung der Ketzerei zusammengefunden, mit Kurfürst Max von Baiern, dem Haupte der Liga, mit italienischen Fürsten und mit der Krone Polen verbündet hatten, waren durch den Ausgang des niedersächsisch-dänischen Krieges zu einer Machtstellung gelangt, die die Existenz der evangelischen Reichsstände bedrohte und für Frankreich, die Niederlande und Schweden gefährlich war. Fast das gesamte katholische Europa, Frankreich und Venedig ausgenommen, stellte seine Söldner in den Dienst der kaiserlichen Politik. Spanien gebot über eine Kette fester Plätze, in Burgund, in den Alpen und am Rhein, es konnte seine Söldner von Mailand über Tyrol und durch Deutschland gegen die Niederlande senden, und Wallenstein arbeitete schon an einem Plan, der die Ostsee zum Stützpunkt für eine kaiserliche Seemacht machen sollte. Im Innern des Reichs verfolgte der Kaiser planmäßig und rücksichtslos seine absolutistischen und konfessionellen Ziele. Die Evangelischen in Böhmen und in Oberösterreich waren zur Glaubenseinheit der römischen Kirche zurückgebracht, der Erlaß des Restitutions-Ediktes im März 1629 sollte das

<sup>1)</sup> Rotenburger Akten, „Urkunden“. Landgr. Moritz brachte damals seine Tage mit alchymistischen Versuchen und kleinlichsten Zänkereien hin. („Landgr. Moritz Correspondenz 1630—1632“.)

Werk krönen. Es schloß die Reformierten von der Duldung des Augsburger Religionsfriedens aus und gebot, daß alle seit jenem Frieden evangelisch gewordenen Stifte, wie Magdeburg, Halberstadt, Bremen, Lübeck, Meißen, Brandenburg und viele kleine Abteien und Klöster der römischen Kirche wieder ausgeliefert würden<sup>1)</sup>. Vergeblich war Landgr. Wilhelm auf den einhelligen Wunsch seiner Stände und seiner Räte gleich nach seinem Regierungsantritt an den kaiserlichen Hof nach Prag gereist und hatte sich bemüht, die besondere Feindschaft, das Rachegefühl, das die aufreizenden Reden und Reisen, die Intriguen und Konspirationen seines Vaters bei der katholischen Partei erzeugt hatten, zu mildern. Das Restitutions-Edikt machte das von Landgr. Moritz gewaltsam reformierte Hessen recht- und schutzlos. Das Schicksal der landflüchtigen kurpfälzer Familie und der meklenburgischen Herzöge stand der älteren Linie des Hauses Brabant bevor. Oberhessen war unwiederbringlich verloren, Hersfeld dem Kaisersohne Leopold Wilhelm zugesprochen; umgeben von Territorien, die zu „restituieren“, deren lutherisch gewordenen Untertanen der Willkür der bischöflichen Landesherren ausgeliefert waren, wie sollte das kleine verarmte Fürstentum sich behaupten. Hessens weiterer Zerfall, seine Aufteilung als Dotation für kaiserl. Prinzen, Feldherren oder Staatsmänner erschien unaufhaltbar. Die finanziellen Nöte des Landrafen Wilhelm, die ihm durch die Abschiede auferlegten Verpflichtungen waren so drückend, daß er trotz aller Einschränkungen und der treuesten Unterstützung durch Beamte und Stände nicht einmal den Unterhalt für seinen eigenen bescheidenen Haushalt und die Gehälter der Beamten aufbringen konnte und im Mai 1630 ernstlich daran dachte, die Regierung an die wohlhabende Rotenburger Linie abzutreten<sup>2)</sup>. Diese Lage macht es erklärlich, daß im Widerspruch zu dem der kass. Linie vorbehaltenen Recht der Gesamtvertretung nach außen, der Gedanke, durch eine auswärtige Aktion die Gefahren, die Hessen bedrohten, abzuwenden, von Rotenburg ausging. Im Frühjahr 1630 sandte Landgräfin Juliane den Dr. Wolf nach dem Haag, um die Unterstützung der Generalstaaten gegen die kaiserliche Vergewaltigung zu er-

<sup>1)</sup> H. v. Treitschke, „Gustav Adolf und Deutschlands Freiheit“, histor. polit. Aufsätze IV, Leipzig 1897. Riezler V, S. 341 f. Ritter III, S. 420 f. Dersch, „Das Restit.-Edikt in Hessen“, Zeitschr. 30 (1907), 195 ff.

<sup>2)</sup> „W. v. Land- und Hofetats-Reformationes“, insbes. seine Schreiben Sababurg, den 27. 4. 1627 und Kassel, den 28. 5. 1630.

langen. Sie erklärte sich bereit, für den Fall eines Krieges, der zwischen den Niederlanden und Schweden einerseits und dem Kaiser und Spanien andererseits bevorzustehen schien, 2000 Mann z. F. und 500 Reiter zu stellen, sobald niederländische Truppen sich auf Hessen in Bewegung setzen würden<sup>1)</sup>. Ehrgeizige Absichten der Oranierin, die noch mehrfach hervortreten, und für die Berufung Geysos, der unter der Dienste suchenden Soldateska Verbindungen und Ruf hatte, mitbestimmend gewesen sein werden. Ihre Hoffnung auf eine Politik und auf ein kriegerisches Vorgehen der Niederländer, die den Evangelischen im Reich Rettung bringen könnten, erwies sich jedoch, wie Dr. Wolf bald erkennen mußte, bei den kühl rechnenden Generalstaaten als trügerisch. Dagegen hatte Dietrich von Falkenberg, der ehemalige hess. Hofjunker, der sich als Abgesandter Gustav Adolfs im Frühjahr 1630 in den Niederlanden befand, dem Dr. Wolf vertrauliche Mitteilungen über ein bevorstehendes Eingreifen seines Königs gemacht und zu einer Annäherung an ihn geraten<sup>2)</sup>, aber ausdrücklich dabei betont, daß nur ein gemeinsames Vorgehen der Rotenburger und der Casseler Linie für den König in Betracht kommen könnte. Dr. Wolf befürwortete nach seiner Rückkehr den gemeinsamen Anschluß beider Hessen an Schweden<sup>3)</sup>, und die Landgräfin Juliane beauftragte ihn nunmehr, den Landgraf Wilhelm ins Geheimnis zu ziehen. Dies führte, nachdem inzwischen Gustav Adolf mit 15 000 Mann an der pommerischen Küste gelandet war, zu dem erwähnten Rotenburger Vertrag vom 26. August<sup>4)</sup> und zur Sendung des Dr. Wolf über Lübeck zum Könige nach Stralsund. Im Dezember kehrte dieser, ganz begeistert von der heldenhaften und lebenswürdigen Persönlichkeit Gustav Adolfs<sup>5)</sup> mit einem am 11. November in Stralsund aufgesetzten Bündnisentwurf<sup>6)</sup> zurück. Der König versprach in diesem, daß er die beiden vom Untergang bedrohten hess. Fürstenthümer beschützen, auch im Falle des Sieges „gratificiren und satis-

<sup>1)</sup> W. Struck, „Das Bündnis Wilhelms von Weimar mit Gustav Adolf“. Stralsund 1895. S. 24. Niederländ. Truppen hielten zu dieser Zeit Wesel, Rees und Soest besetzt.

<sup>2)</sup> Wittich, „D. v. Falkenberg“, S. 19, 301 u. Struck, S. 25 f.

<sup>3)</sup> „Schweden 1630“, Dr. Wolf an Juliane, Kassel, 12. 6. 1630.

<sup>4)</sup> Struck, Anh. S. III.

<sup>5)</sup> „Akten der Landgr. Juliane“, Dr. Wolf, Kassel, den 12. 12. 1630. Die eingehende Schilderung des Königs ist höchst wertvoll. (Rommel, Bd. VIII, S. 101, Anmerk. 120.)

<sup>6)</sup> Struck, Anh. S. X.

faciren“ wollte. Hingegen sollten sie verhindern, daß der Feind sich der festen Plätze Hessens bemächtigte und als Lauf- und Musterplätze für Werbungen ausnutzte<sup>1)</sup>. Zu diesem Behufe sollte Hessen in Verbindungen mit „anderen pressirten und wohleffectionirten Ständen“, in erster Linie mit den Herzögen Wilhelm und Bernhard von Weimar „einen justum exercitum von etwa 10 000 Mann“ formieren. Über diesen geschichtlich berühmten Entwurf zu einem Bündnis, dem ersten, das Gustav Adolf einem deutschen Fürsten anbot, fanden vom 21.—3. Dezember Verhandlungen in Rotenburg statt, denen eine größere Bedeutung zukommt<sup>2)</sup>.

#### VI. Die Rotenburger Konferenz vom 21.—23. Dezember 1630.

Landgraf Wilhelm war persönlich mit dem Geh. Rat Nikolaus Sixtinus erschienen, Juliane hielt sich klug im Hintergrunde und ließ die Verhandlungen durch den Amtmann Major Joh. Geyso und den Hofmeister von Seekirch, einen aus Böhmen vertriebenen Edelmann, führen<sup>3)</sup>. Dr. Wolf, der kurz vor der Konferenz in den Dienst des Landgrafen getreten war, vertrat den Bündnisentwurf. Die übrigen Anwesenden erkannten jedoch sehr richtig, daß, so wie die Lage Ende 1630 war, das Risiko und die Leistungen allein auf Seite Hessens lagen, während die Zusicherungen und Verpflichtungen des Königs noch auf ganz unsicheren Grundlagen ruhten. Am 22. wurde erwogen, erstens ob dem Herzog Wilhelm von Weimar durch den Major Geyso und dem Herzog von Württemberg Eröffnungen zu machen, rätlich sei; zweitens wie sich im geeigneten Zeitpunkt die Aufstellung von 2 Regimentern z. Pf. und 6000 Mann z. F., die Beschaffung von Gewehren, Munition, Schanzzeug und anderen Materialien ins Werk setzen ließen. Über den ersten Punkt kam es noch zu keiner Klarheit. Geyso sagte, er

<sup>1)</sup> Zu den „vesten Häusern“, die dem Feinde als Lauf- und Musterplätze für anzuwerbende Söldner dienen könnten, rechnete der König „Pleß, Freden-Waldt, Haßungen, Spangenberg, Wanfrieden“.

<sup>2)</sup> Rommel erwähnt sie nur beiläufig, S. 102, ohne hervorzuheben, daß hier die Entscheidung über das Bündnisangebot Gustav Adolfs fiel. Seine Darstellung der Vorgänge, die zur Annäherung an Schweden führten (Bd. VIII, S. 80—104), ist verworren. Struck bringt Klarheit auch bezügl. der hess. Politik. Die Konferenz von Rotenburg berührt er kurz, S. 37.

<sup>3)</sup> „Schweden 1630“. Das ziemlich mangelhafte, vom Oberschultheiß Wasserhuhn geführte Protokoll ist ein Durcheinander der verschiedenen Fragen, wie sie wahrscheinlich hin- und herberedet worden sind.

müsse über Dr. Wolfs weitläufige Relation erst reiflicher nachdenken. Bei der zweiten Frage wurden von den militärischen Sachverständigen Geyses und Seekirch 90 000 tlr. für erforderlich erachtet. Landgraf Wilhelm hoffte, „die Frau Mutter werde die Hälfte bei die Hand bringen, man müsse sich bei diesem wichtigen Werk im Anfang etwas wehe tun“. Am 23., nachdem der Frau Mutter über die gestrige Besprechung referiert worden war, ging Landgraf Wilhelm zu ihr allein ins Gemach. Sie vertrat die — durchaus richtige — Ansicht, daß Dr. Wolf dem König gegenüber zu weit gegangen sei, sie wollte auch nicht die Hälfte der erforderlichen Geldmittel hergeben und nur mit den Summen bezahlen, die sie den Ständen geliehen hatte, also unbar. Landgraf Wilhelm übergab sodann dem Amtmann Geyses einen chiffrierten Brief für Herzog Wilhelm. Sixtinus riet zur Vorsicht. Das Verhältnis Geysesos und Seekirchs, als Rotenburgische Diener, zu Landgraf Wilhelm wurde dahin präzisirt, daß „sie beide ohne eidliche Legitimation, auf die von ihnen gethane Handgelobung der Verschwiegenheit zur Sache gebraucht“ werden sollten. Der Amtmann Geyses und nächst ihm der Hofmeister gaben ihr Urteil über die militärische Lage und über die für eine Erhebung nötigen Mittel „an Geld, Volk, Gewehr, Munition und dergl.“ ab. Beide kamen zu folgendem Schluß, „für einen Aufstand in Hessen sei es noch nicht an der Zeit . . . . Weil zu hoffen, es werde Kursachsen noch losgehen und zu den Waffen greifen, so sollte man, ehe man Verbindliches mit Schweden tractire, in genere und ohne Andeutung der schwedischen Sache, Kursachsen um Rath und Hülff mit beweglicher Zugemüthführung der augenscheinlichen Gefahr aller evangelischen Stände inkraft der Erbverbrüderung ersuchen. Wenn alsdann dasselbige sich behülflich erkläre, gehe man desto sicherer, wo nicht, so hätte man sich hernach gegen das Kurhaus Sachsen soviel desto mehr . . . . (unleserlich, wahrscheinlich „in Acht zu nehmen“), doch müsse der König notwendig beantwortet werden“. Landgraf Wilhelm traute den Sachsen nicht, es seien dort „viel gefährliche Leute bedienet, die die vorgeschlagene Schickung mißdeuten und der fürstlich hess. Herrschaft Ungelegenheiten bereiten möchten“. Durch den Amtmann Geyses sollte man sich mit dem Herzog Wilhelm von Weimar und danach mit dem Herzog von Württemberg und konsequenter mit dem Schwäbischen und Fränkischen Kreis vorsichtig verständigen. Landgraf Wilhelm und Landgraf Hermann, der jetzt zum ersten

Mal erwähnte älteste Sohn Julianens, entschieden dahin, Dr. Wolf sollte an den König schreiben, sie könnten „vor sich ohnvermögenshalber keine Armatur richten, wollten aber doch die Conjunction mit anderen Ständen soviel der Gefahr halber möglich tentiren, damit Ihre Majestät nicht vor den Kopf gestoßen, sondern in guter Affection erhalten würde“.

Diese Konferenz, über deren Verlauf bisher so gut wie nichts bekannt war, ist von großer Bedeutung. Auf ihr sind die Richtlinien für das Verhalten Hessens bis zum offenen Anschluß an Gustav Adolf im Juli 1631 festgelegt worden. Der Schwedenkönig wurde als der einzig mögliche Retter aus der Bedrängnis Hessens erkannt. Man wollte trotz der Erschöpfung der Mittel, trotz der Tillyschen Einlagerung, zur geeigneten Zeit zu den Waffen greifen, aber bis dahin wollte man kaltes Blut und Vorsicht bewahren, sich besonders vor der fortgesetzt von Darmstadt und Mainz geübten Spionage hüten. Der König sollte einstweilen „bei gutem Humor“, die Feinde in Unkenntnis der hessischen Absichten gehalten werden. Diese Beschlüsse zeigen eine durchaus zutreffende Beurteilung der politischen und strategischen Verhältnisse: das Gros des schwedischen Heeres befand sich im Winter 1630/31 noch östlich der Oder und nördlich der Warthe. Die beiden mächtigsten protestantischen Fürsten, die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen verhielten sich durchaus ablehnend gegen Gustav Adolf und erschwerten sein weiteres Vordringen zum Schutze des von Tilly hart bedrängten Magdeburgs<sup>1)</sup>. Auch ein so genialer Feldherr, wie jener es war, konnte sich von den Fesseln der damaligen Kriegführung nicht frei machen. Nur soweit, als er sich auf bestimmte, durch feste Plätze gesicherte Landstriche („Quartiere“) stützen und durch deren geordnete „Contributionen“ die Existenz seines durch Zulauf deutscher Söldner sich rasch vermehrenden Heeres sicher gestellt hatte, vermochte er vorzurücken und die Abschnitte der Oder, Warthe, Havel und Elbe zu gewinnen, die damals als strategische Barrieren und als Verkehrs- (Transport-) Linien von ungleich höherer Bedeutung waren als im Zeitalter der Brücken, Chausseen und Eisenbahnen. Es war ein Glück für Hessen, daß man hier diese Verhältnisse zutreffend beurteilte, daß nicht so leichtfertige und unsachverständige Männer das Heft in Händen hatten, wie in Magdeburg der fürst-

<sup>1)</sup> Wittich, S. 507 f. Ritter, S. 475 f. R. Koser, „Geschichte der brandenburg. Politik bis 1648“. Berlin 1913. S. 436 f.

liche Administrator Christian Wilhelm und sein Ratgeber Stalman, die den Brand im Erzbistum vorzeitig entfacht hatten<sup>1)</sup>. Bemerkenswert ist bei der Rotenburger Konferenz, daß wir von den drei Männern, die die vertrautesten Ratgeber des hessischen Regentenhauses in den beiden nächsten Jahrzehnten waren, hier bereits zwei vorfinden, den Geh.-Rat Nic. Sixtinus und den späteren Generalleutnant Joh. Geyso. Als dritter kommt im Sommer 1632 Hans Henrich von Günderode<sup>2)</sup> hinzu, dessen Bedeutung — wahrscheinlich weil er später den Titel Hofmarschall führte — bisher wenig gewürdigt ist. Die Klarheit, Entschiedenheit und Konsequenz der Politik, die Landgraf Wilhelm 1630/31 einschlug und seine Gattin Amalie Elisabeth als ein Vermächtnis in seinem Geiste fortsetzte, offenbart sich schon äußerlich durch ihr unerschütterliches Festhalten an den drei Männern, Sixtinus, Geyso und Günderode.

Über die Ausführung des Auftrages, der dem Amtmann Geyso auf der Rotenburger Konferenz erteilt worden war, ist nichts bekannt. Anfang Januar befand er sich gemeinsam mit den Vertrauten der Weimarschen Herzöge, dem Rat Häusner und dem Oberstleutnant Berghöfer, einem bekannten Parteigänger, in Kassel. Aus ihren Mitteilungen entnahm Geyso<sup>3)</sup>, daß Kursachsen noch nicht recht fort wollte, daß es mit dem Kaiser eine Zusammenkunft für den 3. Februar zu Wege gebracht, um über den Religionsfrieden und die geistlichen Güter zu verhandeln. Altenburg, Weimar, Coburg und Eisenach drängten aber Kursachsen, sich zum besten ihrer armen Untertanen und des evangelischen Wesens zu resolvieren. Es sei darauf von Sachsen eine Zusammenkunft vorgeschlagen. Geyso glaubte nicht, daß sich Herzog Wilhelm von Kursachsen absondern würde und dieses wolle „ungern von Schweden dependiren, und dürfte über diese Resolution, wie allzeit geschehen, einer mit dem andern zu Grunde gehen“. Weiter erfuhr Geyso in Kassel, daß Landgraf Wilhelm beabsichtige, den Dr. Wolf nach Bremen oder Hamburg zu schicken, um mit

<sup>1)</sup> Wittich, S. 501 f.

<sup>2)</sup> Über Günderode s. u. XVI. Nicolaus Sixtinus, geb. 1535 zu Marburg, als Sohn eines Professors der Medizin, hatte in Marburg und Basel studiert, sich einige Zeit in den Niederlanden, in Frankreich und England aufgehalten, war erst Advokat in Kassel, seit 1614 Reg.-Rat, und seit 1627 Geh.-Rat des Landgr. Wilhelm. (Strieder.)

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—39“, Geyso an die Landgr. Juliane, Kassel, den 3. 1. u. 4. 1. 1631.

dem Schwedischen Rat Salvius zu communiciren. Über die Geldmittel, von denen in Rotenburg geredet, möchte der Landgraf eine bestimmte Erklärung haben<sup>1)</sup>.

#### 7. Leipziger Konvent, die Rüstungen in Hessen und die Haltung des Landgrafen im Frühjahr 1631.

Die Spannung, die in Kassel im Winter 1630/31 herrschte, muß groß gewesen sein. Der Umstand, daß Landgraf Moritz den Kaiser und das Kammergericht zum Schutz seiner „Rechte“ angerufen hatte, bot dem ersteren willkommene Gelegenheit zur Einmischung. Auf Betreiben des Landgrafen Moritz drohte er die Exekution durch seine Truppen an, wenn die rückständigen 20 000 tlr. Alimente nicht in drei Monaten bezahlt würden. Und aus Waldeck wurde vertraulich mitgeteilt, daß Graf Johann von Nassau den Kaiserl. Auftrag habe, Kassel mit 10 000 Mann zu blockieren<sup>2)</sup>.

Die Spannung ließ vorübergehend nach. Die Mitteilungen Geysos bestätigten sich. Kursachsen, das mit dem Kaiser verhandelt hatte, berief die evangelischen Stände für

<sup>1)</sup> Juliane gibt, Rotenburg, den 5. 1. 1631, die charakteristische Antwort: Ehe sie sich zu Geldzahlungen verpflichte, wolle sie abwarten, was Landgr. Wilhelm zu der von ihr verlangten Abtretung von Amt und Schloß Friedewald erklären würde.

<sup>2)</sup> Geysos an Landgr. Juliane, Kassel, 3. u. 4. 1. Die „Contentirung“ des Landgr. Moritz wurde als Pflicht und Ehrensache empfunden. Am 17. 2. 1631 schreiben Statthalter, Kanzler und Räte an ihn: Da aus dem ausgesogenen Lande nichts herauszubekommen ist, hat Landgr. Wilhelm befohlen, daß „die schuldige Summe von 23 317 Gld. uf Kaufmanns Interesse ufgenommen u. E. F. Gn. abgestattet“ werde. Sie haben sich alle Mühe gegeben, aber nicht 100 Gld. zusammengebracht. Auf Anweisung des Landgr. Wilhelm aus Leipzig sollen Tranksteuer und Einnahmen aus Sooden, die damals die wesentlichsten Einnahmequellen waren, dem Vater verschrieben werden. (Landgr. Moritz Korrespondenz 1631—32.) Unter dem 8. 3. 1631 schreibt die Regierung an alle Beamten und Bürgermeister: Zur Contentirung Ihr F. Gn. Herrn Vattern sind in einstehender Frankfurter Fasten-Messe 26 000 Gld. zu entrichten und keinerlei Mittel vorhanden. Die Regierung weiß, welche Schwierigkeit die Bürgermeister haben, das Geld von den Bürgern zusammenzubringen, so sollen die Beamten sie hierbei unterstützen und das „Menschen-Möglichste thun, daß die 26 000 Gld. bis zum 14. März bezahlt werden“. (Geh.-Rats-Korrespondenz 1627—1637.) Und die vielgeschmähte Ritterschaft, vertreten von Melchior v. Lehrbach, Görg Riedesel und Georg von Hertinghausen, borgte zur Kontentierung des Landgr. Moritz unter dem 23. 3. 1630 von dem Generalwachtmeister O. Fr. von Schönberg 4000 tlr., die die Söhne und Enkel erst im Jahre 1655, nach Verkauf so manchen alten Familiengutes, an die Schönbergschen Erben zurückzuzahlen im Stande waren. (Kaufunger Akten 1625—1649.)

Anfang Februar nach Leipzig. Landgraf Wilhelm verließ Ende Januar mit großem Gefolge seine Residenz<sup>1)</sup> und nahm bis gegen den 10. April an dem Konvent teil. Er erkannte bald, daß von Sachsen entschlossenes Handeln nicht zu erwarten war, daß sein Kurfürst es nicht mit dem Kaiser verderben, ihn durch das Gewicht des Konvents nur gefügiger für seine partikularistischen Ziele (Anerkennung des Besitzes der Bistümer Meissen, Merseburg, Naumburg und Erwerb der Lausitz) machen wollte<sup>2)</sup>.

Landgraf Wilhelm knüpfte in Leipzig nahe Beziehungen mit Bernhard von Weimar an und setzte seine geheimen Verhandlungen mit Gustav Adolf fort<sup>3)</sup>, der in der Gegend von Cüstrin stehend, soeben zu Bärwalde i. Nm. den Subsidienvertrag mit Frankreich abgeschlossen hatte. Der Landgraf kehrte gegen den 12. April nach Kassel zurück. Der Abschluß von Verträgen mit Weimar, am 22. April in Kassel, am 23. April in Spangenberg und die gemeinsam geführten Verhandlungen mit Gustav Adolf<sup>4)</sup> beweisen, daß der Landgraf entschlossen war, die Waffen zu ergreifen. Sofort nach seiner Rückkehr setzten die militärischen Vorbereitungen ein. Der in Leipzig gefaßte Beschluß, sich kreisweise in die Defensionsverfassung zu setzen, benutzte der Landgraf zur Verschleierung seiner Absichten<sup>5)</sup>, denn

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—39“. Ein „Futterzettel“ vom 6. 2. 1631 führt 71 Personen 56 Pferde auf. Darunter Nic. Sixtinus.

<sup>2)</sup> Struck, S. 64 f.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—39“. Konzept einer Instruktion für einen nicht genannten Abgesandten an Gustav Adolf. Leipzig, den 5. 4. 1631. Struck, S. 75 u. 102.

<sup>4)</sup> Struck, S. 105 f.

<sup>5)</sup> Kr.-A. 1631, III. Landgraf an die Kommandeure der liguistischen Truppen, den Oberst Tondinelli in Gudensberg und den Oberst Salis in Gerstungen d. d. Kassel, den 15. 4. 1631. Er jagte sie keinesweges zu dieser Zeit, wie Droysen B. v. W. I, S. 44 sagt, über die Grenze: das geschah erst im August (s. unten IX.). Er kann auch keinesfalls so stolze Worte geredet haben, wie Droysen sie anführt, sondern er bewahrte noch 3 Monate lang die in seiner Lage durchaus gebotene vorsichtige, klug abwartende Haltung. Droysen ist durch Rommel, Bd. VIII, S. 111 f. und das *Theatrum Europäum* irregeleitet. Die Darstellung, die Rommel von den Vorgängen zwischen Februar und Juli gibt (S. 106—145) ist nicht nur verworren, sondern in der Zeitfolge und auch in einzelnen Tatsachen unrichtig. Er läßt z. B. die eigentlichen Rüstungen erst nach Abschluß des Vertrages von Werben, im August beginnen, den Landgraf aber schon vorher, also zu einer Zeit, in der er außer wenigen Festungskompagnien noch gar keine Truppen hatte, als einen Mann der großen Geste erscheinen, der er niemals gewesen ist. Erst durch Struck ist Klarheit geschaffen. Ich ergänze dessen Darstellung nur durch die Einzelheiten der Vorgänge in Hessen.

vorläufig fehlte es in Hessen noch an dem zur Kriegführung Notwendigsten, an Soldaten, Geld und Kriegsmaterial.

Die Rüstungen leitete in dem zu Kassel gehörenden Gebiet Herzog Bernhard, in der Quart dessen ehemaliger Regimentsführer Joh. Geyso. Am 27. April fand in Kassel unter der Leitung des Herzogs eine Sitzung statt<sup>1)</sup>, an der Oberst Curt Henrich von Uffeln, Oberstleutn. Ludwig Heidrich v. Calenberg, Oberstleutn. Franz Elgar von Dalwigk und Reinhard Scheffer teilnahmen. Es wurde beschlossen:

1) Zum Unterhalt für das ankommende Kriegsvolk bis zur Musterung soll von den Untertanen die Kontribution durch die Beamten erhoben werden.

2) In jedem der 8 Quartiere soll einer vom Adel zum Landkommissarius ernannt werden.

3) Wie die Truppen auf die Ämter zu verteilen sind.

4) Was geschehen soll, wenn die Kaiserlichen die Werbungen stören.

Gerechnet wurde mit der Aufstellung von:

10	Komp.	im Kasselschen Gebiet
5	„	„ Rotenburgschen Gebiet
1	„	zu Ziegenhain
5	„	sollen aus Thüringen kommen

Sa. 21 Komp. à 200 Köpfe = 4200 Mann

und 11 „ zu Pferd à 81 Köpfe 100 Pferde.

Aus der „Berechnung für den wöchentlichen Unterhalt“ ersehen wir genau die Zusammensetzung eines Regimentsstabes, einer Komp. z. F. und einer Komp. z. Pf., sowie die Bezüge für jede Charge<sup>2)</sup>, aus einer Aufstellung, die die hess. Regierung am 30. April den Landeskommisarien übersendet, wieviel die einzelnen Städte, Ämter, Vogteien, die adeligen Familien mit ihren Hintersassen wöchentlich an Geld aufbringen sollten<sup>3)</sup>, und wie der Geschäftsgang in den

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1631. III. Protokoll, Kassel, den 27. 4. 1631.

<sup>2)</sup> Die Bezüge sind nicht gering, z. B. für den Oberstleutnant 16 tlr., den Rittmeister 12 tlr., Hauptmann 8 tlr. wöchentlich. Zum Regimentsstabe gehören: Oberstleutn., Major, Quartier-, Proviant-, Wagen-Meister, Schultheiß, Sekretarius, Feldprediger, Profoß, Stockmeister, Scharfrichter und Wundarzt. Die letzteren beiden erhalten gleichviel: 2 tlr., Feldprediger 3 tlr., Schultheiß 4 tlr.

<sup>3)</sup> Kr.-A. III. Das Verzeichnis ist für die Ortsgeschichte wertvoll und gestattet interessante Vergleiche. Es sollen z. B. wöchentlich abliefern:

Stadt und Amt Kassel nebst Vogteien und Adeligen . . .	981½ tlr.
Homberg mit den adeligen Familien Heßberg, Falkenberg, Lehrbach, Wallenstein . . . . .	665 tlr.
Borken, Löwensteiner Grund, Gericht Jesberg nebst den adeligen Familien Dalwigk, Baumbach, Linsingen u. Urf	324 tlr.

acht hess. Quartieren gedacht war. Vom Adel unterstützten den Landgrafen bei den Vorbereitungen zur hess. Erhebung: Christian und Hermann von der Malsburg, Asmus und Burkhard von Baumbach, Melchior von Lehrbach, Friedr. von Weitershausen, Christ. Wilh. von Diede, Joh. Berndt und Otto Reinhard von Dalwigk, Kommandant von Ziegenhain. Auch die oben genannten Offiziere, die Uffeln, Calenberg, Dalwigk gehörten zur hess. Ritterschaft. Alles Tatsachen, die nicht für die von Rommel mit Vorliebe angeführte landesverräterische Gesinnung des Adels sprechen. Das, was R. Scheffer in der Sitzung am 27. 4. vorausgesagt hatte, trat jedoch bald ein. Die Untertanen waren garnicht imstande, bares Geld zu zahlen. Naturalien, Brot, Bier, Fleisch, Hafer traten an seine Stelle. Gewaltig waren die Schwierigkeiten, das Nötige herbeizuschaffen, die Reibungen bei einem Werk, bei dem alle Vorbedingungen in Hessen fehlten. Die Klagen der Untertanen und Beamten sind ebenso erklärlich, wie die Beschwerden der die Kompagnien formierenden Hauptleute<sup>1)</sup>. Auch andere Versuche, in Hessen Bargeld zu erhalten, hatten keinen oder nur geringen Erfolg. Am 3. Mai beschied Herzog Bernhard die Wollenhändler zu sich und gab ihnen auf, 4—6000 tlr. zu ihrem und des Vaterlandes Besten zusammenzubringen, da sie leichter wie andere Untertanen durch ihren Handel zu Geld gelangen könnten. Sie erklärten, sie seien hierzu außerstande: 1) weil die fremden Kaufleute auf die im vorigen Jahre in Brabant liegen gebliebene Wolle nichts vorschießen wollten, 2) weil vor wenig Jahren dem Land soviel tausend Schafe genommen wären, und die Schäfer ihnen keinen Kredit halten könnten, 3) weil sie die Schafe schon wiederholt gegen Kontribution lösen mußten und allerhand Brandschatzung erlitten hätten<sup>2)</sup>. Ein Aufruf, den der Landgraf unter dem 25. 5. an „die Adeligen und andere getreue Untertanen“ richtete<sup>3)</sup>, ihm in etwas beispringen und Geld vorschießen zu wollen, kann, bei dem, was wir von ihrer großen Geldarmut wissen, auch wohl nur geringen Erfolg gehabt haben. Gustav Adolf hatte dem Landgrafen zwar 16 000 tlr. und später 40 000 tlr. für den Fall seines offenen Anschlusses an ihn in Aussicht gestellt<sup>4)</sup>. Aber er

<sup>1)</sup> Sie bilden den Hauptinhalt der Kriegsakten des Jahres 1631. S. auch „Kammer-Archiv 34, Generalia“.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1631. III. „Hiesige u. ufm Land beschriebene Wollenhändler an den Landgr.“. Kassel, 5. Mai 1631.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1631. IV.

<sup>4)</sup> Gustav Adolf im Feldlager bei Potsdam, 15. 5. 1631. (Struck, Anh. Nr. 9.)

litt selbst an chronischer Geldnot. Erst nach wiederholtem Mahnen bei des Königs Sekretären und Legaten und auch bei ihm selbst, kam es dahin, daß aus den französischen Subsidien durch Vermittlung des Joachim de Wickefort in Amsterdam, das Geld im Mai 1632 bezahlt werden sollte. Es scheint dann aber immer noch einige Zeit gedauert zu haben, bis Bastian de Neufville in Frankfurt a. M. eine so große Summe „beisammen“ hatte<sup>1)</sup>. Nur in Frankfurt, wohin sich der Landgraf zu einer Versammlung der evangelischen Stände des rheinischen Kreises begab, gelang es ihm, 26 000 tlr. zu erhalten, wahrscheinlich von „guten vornehmen Leuten, redlichen Patrioten“, von denen er in diesen Zeiten mehrfach spricht. Der Oberst Tondinelli hatte hiervon Wind bekommen und ließ auf den Landgrafen fahnden. Herzog Bernhard, der ihn für die 10—12 Tage seiner Abwesenheit vertrat, warnte ihn, und der Landgraf kam auch glücklich durch<sup>2)</sup>. Diese 26 000 tlr. sind im wesentlichen, soweit meine Beobachtungen reichen, die ganze Summe, mit der die hess. Erhebung finanziert worden ist.

#### VIII. Das Wehrwesen z. Z. des 30jährigen Krieges. Der Irrtum bezügl. der Moritzianischen „Regimenter“. Das weiße Regiment, seine Errichtung durch Joh. Geyses und seine Eigenart.

Es entspricht nicht den Tatsachen, wenn Rommel, von Sodenstern<sup>3)</sup> und die populären hess. Geschichtsbücher sagen, daß die militärischen Einrichtungen, die Landgraf Moritz geschaffen habe, für die hess. Erhebung des Jahres 1631 von großer Bedeutung, gewissermaßen ihr Fundament, gewesen wären. Die vielgepriesenen moritzianischen Bestrebungen, ein nationales Heer zu schaffen, sind unfruchtbar geblieben — wie schon die Tatsache beweist, daß er in kritischen Zeiten nichts eiligeres zu tun hatte, als Söldner-Regimenter in Dienst zu nehmen, und sie mußten unfrucht-

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“. Dr. Wolf an den Landgr. Kassel, den 14 Okt. 1631. Landgr. an den Sekretär Grubbe, Kassel, den 6. Febr. 1632 und an Wickefort, Kassel, den 28. Mai 1632.

<sup>2)</sup> „Sachsen, Ernestinische Linie T. 61, 1608—1660“. Landgr. an Herzog Bernhard, Kassel, den 30. April und Herzog Bernhard an den Landgr., Kassel, den 9. Mai. Über die Enttäuschungen, die ihm in Frankfurt die Stände des Rhein. Kreises bereiteten, s. Struck, S. 128 f.

<sup>3)</sup> Rommel VII, S. 140 f. A. von Sodenstern, „Die Anfänge des stehenden Heeres in der Landgr. Hessen“. Kassel 1867. Auch die offizielle „Stamm- und Rangliste des kurf.-hess. Armeecorps“, S. 3—5, verleitet zu dieser irrigen Annahme.

bar bleiben, weil alle realen Vorbedingungen für sie fehlten: Die Zeiten der auf der uralten Landfolge- und Lehnspflicht beruhenden Untertanenheere waren vorbei, seitdem aus kurzen Fehden in nahegelegenen Gebieten langdauernde, weitausholende Kriege geworden waren, seitdem Muskete und Feuermörser die langen Speiße, Schwert und Streitaxt verdrängt und die Städte sich mit schützenden Wällen, Gräben und Mauern umgeben hatten. Die Zeit für ein stehendes Heer auf nationaler Grundlage brach aber erst an, als das Geldwesen das Übergewicht über die Naturalwirtschaft erlangte, als eine zentralisierte Landesverwaltung, ein geordnetes Steuer- und Finanzwesen dem Landesherrn die regelmäßigen Mittel zur Unterhaltung eines Heeres liefern konnte. In der Zwischenzeit war das Söldnertum mit allen seinen Mängeln die allein mögliche Form des Heerwesens<sup>1)</sup>. Des Landgrafen Moritz Theorien sind nichts anderes, als der Versuch, Abgestorbenes zu neuem Leben zu erwecken. Geschwind, Rommel, Sodenstern u. a. haben anscheinend die „Musterrollen“, die Landgraf Moritz aufstellen ließ, und die Namen, die er für die zu bildenden Regimenter nach den Strömen des Landes erfunden hatte, als vollgültige Beweise für deren Existenz angesehen. Sie übersahen, wie wenig von den Ideen und Grundsätzen, von den eingehenden Vorschriften und Reglements des Landgrafen wirklich Gestalt gewonnen hat<sup>2)</sup>. Die realen Grund-

<sup>1)</sup> Eigene Erfahrungen hatten schon Landgraf Philipp zu dieser Erkenntnis gebracht, s. sein Testament von 1562, Nr. 28, ferner Gg. Paetel, „Die Organisation des hess. Heeres unter Landgraf Philipp“, S. 29 f., 231 f. und V. Löwe, S. 1—4.

<sup>2)</sup> Die 1769 gedruckten „Abhandlungen“ vom hess. „Kriegsstaate“ des Prof. Joh. Andr. Hofmeister erwähnen den Ausschuß des Landgr. Moritz nur ganz kurz, S. 317. Dagegen findet sich im Kriegsarchiv des Generalstabes in Berlin (Verz. I, Nr. 88) der Entwurf zu einer „hess. Militär-Geschichte“. Er ist auf Befehl des Landgrafen Wilhelm IX. von dem Kriegsrat Geschwind, also von einem Verwaltungsbeamten, verfaßt, im Jahre 1789 dem Landgrafen überreicht und zur Grundlage für die offizielle kurhess. Stamm- und Rangliste gemacht. Für die Bewertung der Geschwindschen Arbeiten wird es genügen, wenn ich anführe, daß der Entwurf zwei hess. Regimenter bei Lutter a. B. kämpfen läßt. Im Jahre 1626 gab es aber weder hess. Regimenter, noch hat Landgraf Moritz offen am Kriege teilgenommen. Der Kriegsrat Geschwind ist es mithin, der, soweit meine Kenntnis reicht, den Landgrafen Moritz, diesen unverbesserlichen Verschwender, diesen großen Ideologen, dem Tatkraft und die Kunst der Menschenbehandlung völlig fehlten, zum Schöpfer des hess. Heeres gemacht hat. Rommel verrät seine Befriedigung, daß das besondere militärische Genie des Landgrafen in seinem vollen Umfange erst von ihm erkannt ist. (Bd. VI, S. 714 Anmerk.)

lagen, ein Offizierkorps und Cadres für die Ausbildung einer Miliz zu schaffen, hat er niemals versucht, für ihre Unterbringung, Ausrüstung, Bewaffnung und Verpflegung trotz der „Landrettungssteuern“ nicht gesorgt. Genau wie bei seinen Unionsbestrebungen, so blieb es auch in dieser Sache bei Worten, Zank und Streit. Alle die großartigen Pläne setzten sich nicht in Taten um, sie reduzierten sich auf Musterungen und Übungen, die die Rentmeister und Schultheißen Sonntags nach des Kirche abhalten sollten. Was bei ihnen herausgekommen ist, kann nicht zweifelhaft sein.

Die militärischen Betätigungen des Landgrafen Moritz bieten eine gute Gelegenheit, ihn in seiner ganzen Eigenart kennen zu lernen. Seine 145 Folioseiten umfassende Denkschrift über die Aufstellung eines nationalen Heeres<sup>1)</sup> behandelt unter fortgesetzten Hinweisen auf die Propheten Jeremias und Hosea, das Buch der Chronika und der Richter, auf Livius, Polybius, Thucydides, Vegetius, den Kaiser Leo und Machiavelli ebenso eingehend, wie unnötig, ganz nach Art eines Primaneraufsatzes 1) das Honestum, 2) das Utile und fällt auch im 3. Abschnitt, der sich in die Unterabteilungen a) sumtus necessarii (Geldpunkt) und b) bonus ordo (Organisation) mit weiteren je 4—5 Unter-Unterabteilungen gliedert, immer wieder in den unerträglichen dozierenden Ton zurück. Die praktischen Gesichtspunkte dagegen sind mehr als oberflächlich und genial behandelt. Sie verraten eine große Unkenntnis oder Nichtbeachtung der Lebensbedingungen des Bauernstandes und der Leistungsfähigkeit des Landes<sup>2)</sup>. Es gehört nicht viel militärische Erfahrung und Sachkenntnis dazu, um erkennen zu können, daß der Verfasser dieser Denkschrift, die Rommel so außerordentlich imponiert hat, kein Organisator, sondern ein höchst

Er erblickt in Moritz einen Vorläufer Scharnhorsts. (Bd. VI, S. 711.) Rommel, Bd. VII, S. 535 führt z. B. bei den Kriegsvorbereitungen des Jahres 1622 unter dem Strich diese „Regimenter“, das „lahnische, schwälmsche, diemelströmsche, werraische“ an. Daß es sich nicht um wirkliche Regimenter, sondern nur um sog. „Ausschuß“ gehandelt hat, d. h. um unausgebildetes, schlecht bewaffnetes, bei der Feldarbeit nicht lange zu entbehrendes Landvolk, geht schon daraus hervor, daß Rommel auf derselben Seite im Text von der „ganzen mit geworbenen Truppen vermischten Landmiliz“ spricht. Die bestimmte Angabe Rommels (unter dem Strich) hat auch Ritter III, S. 238 irre geführt.

<sup>1)</sup> Abgedruckt, Rommel VI, 723 f.

<sup>2)</sup> Rommel VII, 41, 394 Anmerk. Landgr. Ludwig von Marburg und der ehrliche Oberst Widemarkter machten schon auf diesen Punkt aufmerksam.

unklarer Theoretiker gewesen ist. Ähnliche umfangreiche Instruktionen und Reglements des Landgrafen aus den Jahren 1600 und 1601 finden sich in den Hess. Landes-Ordnungen I, S. 475 f. Sie sind eine Wiedergabe der Ansichten der Militärtheoretiker dieser Zeit, z. B. Wallhausens, und paßten für die Ausbildung und die Übungen einer Miliz (Ausschuß) recht wenig. Von einer persönlichen, aufbauenden, erziehenden, kontrollierenden Tätigkeit des Landgrafen habe ich nichts zu entdecken vermocht<sup>1)</sup>. Innerlich unwahr wie die von ihm herrührenden Bezeichnungen Landrettungssteuern und Verbesserungspunkte sind auch seine Regimente von der Lahn, Diemel usw. Musterrollen und Regimentsnamen machen aus jungem Landvolk noch keine Soldaten. Da die offizielle Kurhess. Stamm- und Rangliste aber mit diesen Moritzianischen Regimentern beginnt, so wird ihnen in allen hess. Geschichtsbüchern und in den nach 1866 verfaßten bezgl. preußischen Regimentsgeschichten eine Bedeutung beigelegt, die ihnen ganz und gar nicht zukommt. Selbst wenn man von der Tatsache absieht, daß Landgr. Moritz eine durch und durch unsoldatische Natur war, daß ihm alle Eigenschaften fehlten, welche für die Durchführung einer Heererschöpfung notwendig sind, so wäre seinen Bestrebungen doch der Erfolg versagt geblieben. Wo auch immer ähnliche Versuche in diesen Zeiten unternommen sind, z. B. von Herzog Max von Baiern, diesem vortrefflichen Haushalter und tatkräftigen, zähen Regenten, sie sind gescheitert<sup>2)</sup>.

Die militärische Leistungsfähigkeit eines Landes, die Macht eines Fürsten beruhte in diesen Zeiten ausschließlich auf guten Finanzen, womöglich auf einem bereitgehaltenen Kriegsschatz<sup>3)</sup>, auf einigen festen Plätzen mit gefüllten Zeughäusern und Magazinen. Wer Geld, Festungen, Waffen, Munition und Brotkorn besaß, konnte in wenigen Wochen Armeen aus der Erde stampfen. Nach diesen Gesichtspunkten hatte Landgraf Wilhelm IV., der Weise, planmäßig sein Land zu schützen und zu stärken gesucht, Kassel und Ziegenhain zu starken Festungen ausgebaut, Zeughäuser und

<sup>1)</sup> Rommel VI, S. 475 f. Das einzige, was Rommel über eine persönliche, praktisch milit. Betätigung des Landgrafen zu berichten weiß, ist, daß Landgraf Moritz Lustgefechte veranstaltete, bei denen zur Ergötzung seiner Landwehr Ringelrennen stattfanden und verkleidete Bauernmädchen erschienen.

<sup>2)</sup> Ritter II, S. 217.

<sup>3)</sup> Ritter II, S. 482.

Magazine errichtet und mit allem Nötigen gefüllt, die Landesverwaltung und das Finanzwesen straff geordnet und einen Kriegsschatz, der in Ziegenhain gut verwahrt wurde, angesammelt. Landgraf Moritz hatte alle diese Vorbereitungen auf den großen Entscheidungskampf verfallen lassen, ruiniert oder vorzeitig vergeudet<sup>1)</sup>. Die liguistische Einlagerung, die darmstädtischen Entschädigungsforderungen und die Einrichtung der Quart vollendeten diesen tiefen Niedergang Hessens. Dies alles muß in Betracht gezogen werden, wenn man die Entschlüsse des Landgrafen Wilhelm V., die Leistungen der ihm nahestehenden Männer und die Unterstützung, die sie 1631 im Lande fanden, richtig einschätzen will.

Es ist bewundernswert, daß es unter den geschilderten Verhältnissen gelang, in kaum 3 Monaten 4 Infanterie- und 4 Reiterregimenter zu formieren und soweit zu bringen, daß man sie gegen den Feind führen konnte. Es waren:

- 1) das Leibregt. z. F., auch „grünes Regt.“ genannt, unter Oberst Joh. v. Uffeln,
- 2) das blau-weiße Regt. z. F. unter Oberst Curt Henrich v. Uffeln,
- 3) das weiße Regt. z. F. unter Oberstleutn. Joh. Geyso,
- 4) das Regt. des Oberstleutn. Otto Reinhard v. Dalwigk (später das „neue rote“ genannt),

und an Reiterei

das Leibregt. z. Pf. unter Oberstleutn. Rostien und die Regimenter der Obersten Franz Elgar von Dalwigk und der Oberstleutn. Curt v. Dalwigk und v. Seekirch.

Hierzu kamen im Mai und Juni noch das „rote Regt. z. F.“, das Herzog Bernhard durch den Oberstleutn. Riese in Thüringen anwerben ließ, die Reiter des Oberstleutn. Berghöfer einige Frei-Komp. z. F. und z. Pf. unter den Hauptleuten v. Meisenbug und v. Lersner und den Rittmeistern v. Calenberg und v. Haxthausen und die „dragons“ (Dragoner berittene Infanterie) des Oberstleutn. Scharrkopf<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe die S. 18 erwähnten Berichte „der Deputirten“.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“ fol. 174—176. Eine Aufstellung des Dr. Wolf, mit der Bezeichnung „levée und Rechenschaft, um sie beim Könige und Reichskanzler zu verwenden“, gibt sichere Auskunft über die in den Jahren 1631/32 vom Landgraf Wilhelm errichteten und von auswärts herangezogenen Truppenteile, und was aus ihnen bis zum Herbst 1632 geworden war. Sie zeigt, daß die nach den Grundlagen Geschwinds aufgestellte offizielle „Stamm- u. Rangliste“ durchaus unzuverlässig ist.

In der Quart scheinen die reicheren Mittel der Landgräfin Juliane die Rüstungen erleichtert zu haben. Schon am 15. April, also 2—3 Tage nach seiner Rückkehr aus Leipzig, gab Landgraf Wilhelm der Landgräfin Juliane auf das, was ihr Rat und Amtmann Johann Geysso mündlich ihm vorgetragen hatte, folgende Erklärung ab: „Die zur Beförderung der bevorhabenden allgemeinen evangelischen defension vorgeschlagene Volkshilfe hätte er gern vernommen, nehme dieselbe mit Dank an, und wie er aus bedächtigen Ursachen den getanen Vorschlag mit den Eintausend Musquetieren vor den ersprißlichsten achten täte, also wollte er auch nicht zweifeln, man würde deren Unterhaltung halber sich freundlich zu vergleichen wissen<sup>1)</sup> . . . . Bei Anordnung der Landcontribution solle vermittelt göttlicher Gnade eine solche billichmäßige Gleichheit gehalten werden, darüber sich mit Fugen niemand zu beschweren habe . . . . inbetr. Überlassung von 1000 Musketen bliebe es so, wie Landgraf Wilhelm sich mündlich dem Amtmann Geisen gegenüber erklärt habe und Ihre F. Gn. wolltens dem fürstl. Rotenbergischen Abgefertigten zur begehrten Antwort in Gnaden nicht verhalten, dem sie gnädig wohl gewogen sind.“

Dieses Schreiben<sup>2)</sup> ist die älteste Urkunde, die uns Nachricht gibt von einem in der hess. Heeresgeschichte rühmlichst bekannten Truppenteil, dem späteren Leibgarderegiment, bei seiner Errichtung, schwedischem Brauch folgend, nach der Farbe seiner Feldzeichen „das weiße Regiment“ genannt. Die Stellung Geysos als Amtmann von Eschwege kam seiner Formierung zu statten; sie wird manchen jungen Burschen der Quart zum Diensteintritt veranlaßt haben<sup>3)</sup>. Die Offiziere, in erster Linie die Hauptleute für die zu „richtenden“ Kompagnien, die Geysso „an der

<sup>1)</sup> Hier ist am Rande vom Landgrafen Wilhelm eigenhändig hinzugefügt: „doch daß noch etwa eine Frei-Komp. zu Roß dazu möchte gerichtet werden, maßen mündlich dem Oberst Geisen geredet worden“.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—39“, Kassel, den 15. April 1631.

<sup>3)</sup> Wir werden noch öfter hören, daß neben den üblichen Anwerbungen im Notfall „junges Landvolk“ auf Grund der noch im Volksbewußtsein wurzelnden uralten „Landfolge-Pflicht“, und nicht infolge der angeblich von Landgr. Moritz erfundenen allgemeinen Wehrpflicht, eingestellt wurde. Einem Schreiben des „Landcommissarius“ für Stadt und Amt Wolfhagen Christian v. d. Malsburgs d. d. Niederelsungen, den 17. 5. 1631 (Kr.-A. 1631, III) liegt die „Rolle“ für eine Kompagnie bei. Nach dieser sind von 83 Soldaten („Knechten“): 30 Ausländer, 53 Hessen, meist aus Ober- und Niedermeiser, Listingen, Geismar, Grebenstein, Calden, Westuffeln.

Hand hatte“, waren zu einem guten Teil ebenfalls geborene Hessen. Sie, die Motz, Krug, Gleim usw. mit ihrer Klientel bildeten den Kern des Regiments und gaben ihm einen nationalen Charakter, der sich während des ganzen Krieges erhielt — eine seltene Erscheinung in diesen wilden Zeiten<sup>1)</sup>. Joh. Geysso, der einzige von den höheren Offizieren des Jahres 1631, der in hess. Diensten den ganzen Krieg überdauerte, blieb auch bei seiner immer umfangreicher sich gestaltenden Tätigkeit doch der Inhaber oder Chef, der Patron des Regiments, der vornehmlich für seine Komplettierung, für die Besetzung der Kapitän- und Leutnantsstellen zu sorgen, der die Interessen des Regiments nach jeder Richtung hin zu vertreten hatte und auch dauernd Einnahmen, z. B. als Chef der Leibkompagnie, aus der Regimentswirtschaft bezog. Sein wachsendes Ansehen kam dem Regiment, für das immer mehr die Bezeichnung „Regiment Geysso“ üblich wurde, zugute und gab ihm einen starken Rückhalt. Es gehört zu den zwei oder drei Regimentern, die sich durch alle Wechselfälle des Krieges mit voller Sicherheit verfolgen lassen. Die andern in den Jahren 1631 und 1632 gebildeten hess. Regimenter verloren ihre Kommandeure, die Uffeln, Dalwigk im Laufe der nächsten Jahre, Ausländer traten an ihre Stelle, ganze Regimenter wurden zu fremden Armeen verschlagen, andere lösten sich auf, ein aus fremden Diensten herangezogener Söldnerführer wie Jacques Mercier aus Mömpel-

<sup>1)</sup> Ein undatiertes „Älteste Rangliste“ überschriebenes Schriftstück im St.-A. Marburg, gibt den Bestand der Stabsoffiz. u. Hauptleute „des weißen Regt.“ wie folgt an:

Oberstleutn. Motz,	„bis er 1646 das schwarze Regt. erhielt“
Oberstwchtm. Gleim	
Kapitän Poppenhausen,	von 1637—45
„ Barthel,	„ 1637—46
„ Rhen,	„ 1636—45
„ Krug, Georg,	„ 1637—49
„ v. Nordeck,	„ 1643—46
„ Mildener,	„ 1643—
„ Dank,	„ 1637—46
„ Der jüngere Krug,	„ 1643—48 (Hans Ludwig)
„ v. Riedesel,	„ 1640—46.

Alles Namen, die in Hessen vielfach vorkommen, die beiden Krug sind wahrscheinlich Verwandte von Geysos Frau. — Die „Stamm- u. Rangliste des Kurfürstl. Hess. Armeecorps vom 16. Jahrhundert bis 1866“ macht zum Begründer u. ersten Kommandeur des weißen Regts. den Oberst Tilo Albrecht v. Uslar, der erst im Herbst 1631 in hess. Dienste trat und in dem kurz vorher besetzten Stift Fulda die „blauen“ Regimenter aufstellte. (St.-A. 1631, V. Uslar an Landgr. Fulda, den 4. 11., 7. 11.)

gard<sup>1)</sup>, wie der Flamländer de Groot, der Franzose St. André, der Däne von Alefeldt brachten ihre Regimenter oder Teile von solchen mit. Mit ihren Führern oder mit dem Gewinn oder Verlust guter Quartiere kommen und vergehen derartige Regimenter. Als die hess. Armee, die, wie wir noch sehen werden, bei einer Stärke von 15—20 000 Mann dem kleinen Lande zeitweise die Bedeutung einer Großmacht verschafft hatte, in den Jahren 1649/50 aufgelöst wurde, da blieben nur vom weißen Regiment drei Kompagnien als Festungsbesatzung von Kassel und Ziegenhain bestehen, in Rücksicht auf den Generalleutnant, dem neben seinen anderen Stellungen auch das lebenslängliche Kommando über die Festung Kassel übertragen war. 22 Jahre nach dem Tode Geysos, im Jahre 1683, ging aus ihnen das Leibgarderegiment hervor, als Kern der von da ab aufkommenden stehenden Armee Hessens. Sie machen somit heute, nach den für die preuß. Heeresgeschichte gültigen Grundsätzen, das Füsilierregiment v. Gersdorff (Kurahess.) Nr. 80 zu einem der ältesten, an Traditionen reichsten des deutschen Heeres<sup>2)</sup>.

Das eigentümliche Dienstverhältnis Geysos, das ihn gleichzeitig zu einem Untergebenen des Landgrafen Wilhelm und der Landgräfin Juliane machte, blieb zunächst noch bestehen. Als Gustav Adolf auf der Höhe seines Ansehens im Spätherbst 1631 verlangte<sup>3)</sup>, daß das weiße Regiment und das Reiterregiment, das in dieser Zeit unter Seekirch in der Quart aufgestellt wurde, „einzig und allein zu des Königs Kriegsdienst und zur Beförderung der gemeinen Wohlfahrt angesehen“ und demgemäß Geysos Regiment nochmal gemustert und in „Eid genommen und ebenso demnächst mit dem Seekirchschen verfahren werden sollte, da machte Juliane für sich und ihren Sohn Hermann geltend, sie habe „das Regiment Musquetirer ohne Beschwerung des Landes aus eigenen Mitteln durch ihren Oberstleutn. Geysen werben und ohne Ihr Liebden, Landgr. Wilhelms Zuziehung mustern lassen“, es sei die Abrede geschehen, daß es „unser Regiment sein und genannt werden, uns mit gewissen respekt und pflichten obligiret sein, doch

<sup>1)</sup> Populär in Hessen unter den Namen „Kleiner Jakob“.

<sup>2)</sup> M. von Dithfurth, „Das kurhess. Leibgarde-Regiment“. Kassel 1882. S. 1—2. Fr. v. Lettow-Vorbeck, Geschichte des Füs.-Regts. v. Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80. Marburg 1913. S. 8.

<sup>3)</sup> „Rotenb. Akten“. Landgräfin Juliane an Gustav Adolf in Frankfurt a. M., d. d. Kassel, den 12. Dez. 1631.

von Ihr Liebden directive dependiren sollte“. Die Landgräfin und ihr Sohn baten, der König möge es bei der geschehenen Musterung und Vereidigung bewenden lassen. Die Antwort des Königs ist uns nicht bekannt. Seine Absicht, die militärischen Kräfte seiner Verbündeten in stärkere Abhängigkeit zu bringen, konnte sich nicht durchsetzen<sup>1)</sup>. Aber auch der Unterschied zwischen rotenburgischen und kasselschen Truppen, verschwand trotz weiterer Bemühungen der Landgräfin, ihn aufrecht zu erhalten, allmählich ganz von selbst. Die Macht der Tatsachen, die Gewalt der Ereignisse war zu groß. Daß Geyses unter solchen Verhältnissen nicht nur das Vertrauen der kasselschen Regenten, sondern auch der rotenburgischen dauernd genoß, ist bemerkenswert. Seine Personalien berichten in Übereinstimmung mit verschiedenen Tatsachen, daß „Ihr F. Gn. Landgraf Hermann ihn bis zu Ihrem Tode geliebet“.

**IX. Die Erhebung Hessens im Juli 1631. Der „Landesverrat“ der hess. Ritterschaft. Landgr. Moritz sucht Sicherheit und Hilfe bei Tilly. Die Bedeutung der hess. Erhebung für König Gustav Adolf.**

Die Rüstungen in Hessen konnten natürlich nicht geheim und unverdächtig bleiben. Merkwürdig rasch lief das Gerücht von einem bevorstehenden Aufstand durch die Lande<sup>2)</sup>. Es hat auf den Verlauf der großen Operationen einen starken Einfluß ausgeübt<sup>3)</sup>: Am 24. Mai, 14 Tage nach der Eroberung Magdeburgs, brach Tilly mit dem Gros der Armee auf, um den hess. Aufstand im Keime zu unterdrücken. Dem König Gustav Adolf gelang es infolgedessen, die Elbe bei Tangermünde zu überschreiten, bei Werben am Zusammenfluß der Havel und Elbe einen starken Brückenkopf anzulegen und sich dadurch die Freiheit für Operationen im mittleren Deutschland zu verschaffen. Der Kurfürst von Brandenburg öffnete jetzt den Schweden die Tore von Küstrin und Spandau und Joh. Georg von Sachsen mußte

<sup>1)</sup> R. Koser, 434 f., 448 f. M. Ritter, III, 494 f. Welche Folgen es hatte, daß der deutsche Partikularismus sich mit den auf Zusammenfassung der Kräfte gerichteten Bestrebungen eines als Politiker und Strategen gleich großen Mannes nicht abzufinden vermochte, bildet den wesentlichsten Inhalt des 2. Teils dieses Aufsatzes.

<sup>2)</sup> Struck, S. 128.

<sup>3)</sup> Ritter III, S. 492 f. Wittich, S. 672 f., 688 f. Struck, S. 133. H. Hallwich, „Gestalten aus Wallensteins Lager“, I und II, „Aldringer“, S. 48, „Joh. Merode“, S. 47 f. Direkt ausgesprochen wird dies von keinem dieser Autoren. Ich ziehe die Folgerungen aus den Tatsachen.

notgedrungen Farbe bekennen und sich den Schweden anschließen. Lähmend wirkten diese Ereignisse auf die Maßnahmen Tillys; sie veranlaßten ihn, sein auf Hessen vormarschierendes Heer zweimal östlich und westlich von Mühlhausen still liegen zu lassen und Mitte Juli mit dem Gros Kehrt zu machen.

Durch einen Vorstoß seiner Vortruppen auf Eschwege suchte Tilly seine Absichten zu verschleiern und die hess. Rüstungen zu stören. Geyso war genötigt, mit seinen noch in der Formierung begriffenen Truppen hinter die Werra zurückzugehen<sup>1)</sup>. Die Tillyschen Vortruppen hausten etwa 2 Wochen lang übel in der Werragegend und an der hess.-thüring. Grenze. Das Landvolk floh mit dem Vieh und der wertvollsten Habe in die Städte und Wälder. Die Adeligen dieser Gegend, die Boineburg, Baumbach, Eschwege, Keudell, Trott, Riedesel, suchten mit Frauen und Kindern Schutz in Rotenburg, wo „die alte Fürstin beneben der jungen Herrschaft sowohl schriftliche als lebendige *salvam guardiam* ausgewirket“<sup>2)</sup>. Ihre Häuser waren ausgeplündert, „der Hof Wildeck, das Trottische Haus Bellersdorf (Bellers), Ronshausen, Wittero (Weiterrode?) und andere ganz verwüstet, Vieh, Pferd und alles hinweggenommen“. Aber auch „Ihr fürstl. Gnaden geworbenes Volk hatte, wo es logirt, mit zerschlagen und hinwegnehmen übel gehaust, besonders bei Ewald Josten v. Baumbach, da Rittmeister Langenau gelegen und in der Trotten zu Solz Häusern“.... Die Anwesenden von der Ritterschaft befürchteten, daß sie auch um die liebe Frucht und den Segen Gottes, den sie im Feld vor Augen sahen, kommen würden. „Damit sie nicht ganz an den Bettelstab kämen“, wußten sie „kein anderes Mittel zu finden, als gleich dem Sachsen-Eisenachischen Adel *salvam guardiam* zu nehmen, aber nicht ohne gnädige Vorbewußt und Zulassung“ des Landgrafen. Der Bescheid, den sie unter dem 27. Juni erbat, und 2 Tage später durch den Obrist Burkhard v. Baumbach erhielten, ging dahin, daß der Landgraf „ihnen keineswegs wehren oder heißen wollte, *salvam guardiam* von den Tillyschen anzunehmen“, das stellte er ganz ihrem eigenen Belieben und Ermessen anheim. Diese Antwort genügte aber den betr. Männern

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1631, IV. Bürgermeister u. Rat v. Eschwege, 19. 6. 1631, an den Landgr. *Theatrum Europaeum*, Bd. II, S. 412 f.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1631, II. „Die ahnwesendte von der Ritterschaft“ an den Landgr., Rotenburg, den 27. 6. 1631. Oberst v. Baumbach, Kassel, den 29. 6. Riedesel, Rotenburg, den 2. 7. 1631.

noch nicht, sie wußten, daß der Landgraf sich Tilly gegenüber noch immer auf den Boden des Leipziger Schlusses stellte und deswegen „anderes zu antworten Bedenkens wohlgehabt haben möge“. Ihre Loyalität gegenüber dem Landesherren ging soweit, daß sie durch den Erbmarschall Volprecht Riedesel beim Kanzler Lersner anfragten, was wohl Ihr fürstl. Gnaden willens sein möge. Lersner antwortete hierauf am 5. Juli, der Landgraf sei verritten, er könne ihnen keinen näheren Bescheid erteilen. Das ist der ganze Vorgang, der unter völliger Verkennung des Wesens der Schutzbriefe zu den schweren Anklagen wider die hess. Ritterschaft geführt hat, die sich in unseren hess. Geschichtsbüchern finden<sup>1)</sup>.

Ein anderer Vorgang, der in diese Junitage voll höchster Spannung fällt, zeigt noch mal recht augenfällig die ganze innere Unwahrheit des Lebens, Strebens und Kämpfens des Landgr. Moritz. Als nach der Eroberung Magdeburgs sich das Unwetter über Hessen zusammenzog, ging er diesem — ganz so wie im Jahre 1623 — bei Zeiten aus dem Wege. Der große Unterschied war aber der, daß er jetzt nicht bei den Feinden des Kaisers, sondern bei den Liguisten, bei Tilly, Schutz und Beistand suchte. Er begab sich nach dem starken mainzischen Waffenplatz Erfurt und versicherte von dort brieflich schon am 5. Juni dem Grafen Tilly, daß er „von den gefährlichen Absichten seines Sohnes nicht das geringste gewußt hätte“, und bat um Tillys Schutz. Kurz darauf, in den Tagen, da Landgraf Wilhelm den Otto v. d. Malsburg und den Bürgermeister Dr. H. Jungmann dem Grafen Tilly nach Mühlhausen entsandte, damit sie ihn unter allen möglichen Vorwänden von der Unverfänglichkeit seiner Rüstungen überzeugen sollten, und der Landgraf Zeit gewönne<sup>2)</sup>, ging ein Begleiter des Landgrafen Moritz, Egidius Julian, mit folgender, Erfurt, den 13. 6. datierten Instruktion ab: E. J. soll zuerst sagen, wie ihn „Sr.

<sup>1)</sup> Rommel faßt diesen Vorgang (Bd. VIII, S. 120) folgendermaßen zusammen: „Die Ritterschaft, eigenmächtig zu Rotenburg versammelt, stellte dem Erbmarschall vor, da die lebendige Wache des Landgrafen ihnen mehr Gefahr als Schutz gewähre, müsse man es vorziehen . . . . Tillys Schutzbriefe anzunehmen“. In der hierzu gemachten Fußnote glaubt Rommel, daß die „damalige Stimmung des Landvolkes gegen die Ritterschaft“ derartig gewesen sei, daß Landgraf Wilhelm eine Verfügung zum Schutz der adeligen Häuser erlassen mußte. Es handelt sich in dieser Verfügung aber nicht um das hess. Landvolk, damals immer „die Untertanen“ genannt, sondern um das „Volk“, nämlich das „Kriegsvolk“, die auf das Gerücht von Werbungen in Hessen anziehenden Söldner.

<sup>2)</sup> Struck, S. 133.

Excellenz hohe favor erfreut und obligiret, und wie wir . . . . solche willfährige Bezeugung nach äußerstem vermögen zu verdienen, hiermit erbietig wären“ . . . . er habe weder mit den Kasselschen noch den Rotenburgischen, weder mit Herrn noch Knecht die geringste communication. Er bat von neuem um Schutz für seine Residenz Eschwege und seine Besitzungen in der Quart, diesen hinwiederum zu verdienen, um seine Exzellenz, . . . . sollten sie ihn jederzeit willig und bereit finden. Ähnlich lautet eine Instruktion für seinen Rat und Leibmedicus Dr. Bauermeister d. d. Erfurt, den 20. 6. 1631, in der er flehentlich bittet, zu bewirken, daß er unter seines „rebellischen Sohnes Hermann und des älteren regierenden Vergehen nicht ungerecht zu leiden habe“<sup>1)</sup>.

Mit diesen Ereignissen, der Annäherung Gustav Adolfs, dem Kehrtmachen des Tillyschen Hauptheeres und dem Einfall seiner Vortruppen in Hessen, war der Zeitpunkt gekommen, der im Dezember 1630 in Rotenburg als der entscheidende erkannt war. Der Landgraf konnte die bisher klug bewahrt und stets betonte defensive Haltung aufgeben, die Maske fallen lassen. Am 10. Juli, nicht am Osterfest, wie Rommel angibt, ließ er seinen Entschluß zum Kriege von den Kanzeln verkünden, und am 26. Juli brach er, nicht ohne große persönliche Gefährdung auf, um in Werben am 12. August mit Gustav Adolf den geschichtlich so berühmten Bündnisvertrag abzuschließen. In den Tagen vom 15. bis 20. August vertrieb Herzog Bernhard mit einem Teil der neugebildeten hess. Regimenter die Kaiserlichen aus den Stiften Hersfeld und Fulda<sup>2)</sup>, und in der Nacht zum 30. August setzte sich der erst tags vorher von Werben und Dresden zurückgekehrte Landgraf Wilhelm durch Über-

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1631, I, in die sich unverkennbar „verirrt“ haben. Rommel VII, S. 746 erwähnt nur, daß Landgr. Moritz um diese Zeit in Gotha gewesen sei. Dieser Vorgang führt besonders drastisch die Irrtümer vor Augen, die die Verherrlichung des Landgr. Moritz, „seiner unerschütterlichen Festigkeit“, seines „stolzen Sinnes“ durch Rommel und die Allg. deutsche Biographie, sogar bei einem besonders sorgsamem Historiker hervorgerufen haben. Wittich, S. 605, bezeichnet bei Eintritt Hessens in den großen Kampf den Landgr. Wilhelm als den „echten Sohn seines Vaters, jenes hochbegabten, ruhigen, dem Kaiser aus persönlichen dynastischen Gründen noch besonders feindlich gesinnten, durch seine kühne Haltung bekannten Landgrafen Moritz“ . . . . Landgr. Wilhelm „durch des Vaters Ermahnungen selbst zu unerschrockenem Vorgehen ermuntert“ usw.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1631, V. Amtmann v. Peterswald an die hess. Regierung, Hersfeld, den 18. Aug. 1631.

fall in den Besitz des mit Wall und Mauern umgebenen mainzischen Fritzlar, das, ebenso wie die Amöneburg, ein Dorn im Fleische Hessens war. Eine neue Gefahr näherte sich indessen dem hess. Lande, kaiserliche Heeresteile unter Graf Fugger und Aldringer, die auf dem italienischen Kriegsschauplatz durch den Friedensschluß mit Frankreich und Venedig freigeworden waren, waren auf Hessen dirigiert, als die Ereignisse den Grafen Tilly genötigt hatten, bei Mühlhausen Kehrt zu machen. Sie drangen jetzt, als die große Entscheidung, die in der Leipziger Ebene fallen sollte, heranrückte, von Thüringen nach Hessen vor. Truppen unter Geyso warfen die Vortruppen Fuggers, elf Komp., am 4. Sept., also 3 Tage vor der Schlacht von Breitenfeld, aus Rotenburg hinaus und trieben sie über Breitenbach zurück<sup>1)</sup>. Der von Fritzlar anrückende Landgraf errang bei Vacha, Mitte September, einen hübschen Erfolg, mußte aber umkehren, da Tilly mit dem geschlagenen Heer nicht auf Baiern direkt, sondern völlig unerwartet über das Eichsfeld zurückging, die Weser am 23. Sept. bei Höxter überschritt, Verstärkungen aus den münsterschen Garnisonen heranzog und sich nun erst nach Süden, auf Hessen wendete<sup>2)</sup>. Nach dem Werbener Vertrage und nach einer kurz danach in Brandenburg abgegebenen Erklärung<sup>3)</sup> hätte der König, der am 17. Sept. vor Erfurt erschien, Hessen zu Hilfe eilen müssen. Dr. H. Wolf, der die ihm in Werben angebotene „Raths- und Residentenstelle bei der Königl. Armada in Hessen und anderen Oberlanden“ (d. d. Leipzig, den 20. 8. 1631) angenommen hatte, wollte jetzt zum Könige eilen, konnte aber, trotzdem Berghöfer mit 200 Reitern bei ihm war, nur bis Reckerode kommen und berichtete von da über die rühmlichen Taten des Landgrafen und die Gefahren, die Hessen von Tilly so unerwartet drohten. Der König war am 23. Sept. in Erfurt noch gesonnen, auf Hessen zu marschieren und Dr. Wolf schrieb: „Ganz Hessen erwartet Ew. Kgl. Majestät mit Jubiliren“. Vier Tage später hatte der König jedoch seine Absicht geändert und begründete dies damit, daß sein succurs wahrscheinlich Hessen zum Kriegsschauplatz ge-

<sup>1)</sup> Theatrum Europ. II, S. 452. Rotenburger Akten, Berichte des Joh. Rhenanus, Sontra, den 4. September 1631 und des G. Bauermeister, Cassel, den 4. u. 13. Sept.

<sup>2)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Reckerode, den 22. Sept. 1631.

<sup>3)</sup> Brandenburg, den 17. 8. 1632 (Struck, Anhang Nr. 22).

macht und ganz ruiniert haben würde<sup>1)</sup>. Diese Besorgnis war gewiß nicht unberechtigt; noch sicherer aber ist, daß die große Gunst der Lage, die die unerwartete Rückzugsrichtung Tillys dem Könige bot, bei einem Vormarsch auf Hessen nicht ausgenutzt wäre. Für den großen Realpolitiker und Strategen konnte nach Breitenfeld nur der Vormarsch in die kaiserlichen Erblände oder in das Herz Deutschlands, nach dem unteren Main, in Frage kommen<sup>2)</sup>. Herzog Bernhard, der im Juli kurze Zeit beim Könige in Werben gewesen war, verließ jetzt, Ende September, endgültig Hessen, um eine der Hauptstützen Gustav Adolfs zu werden<sup>3)</sup>, und schwere Wochen brachen über das unglückliche Land herein. Fuggersche Truppen zogen sengend und brennend über Gerstungen-Eschwege (22. Sept.) -Allendorf-Melsungen-Hersfeld, Tillysche Heeresteile über Warburg-Fritzlar (1. Okt.) -Homberg. Am 7. Oktober vereinigten sich die beiden Heerhaufen bei Fulda und rückten über Aschaffenburg nach der Taubergegend. Die hess. Truppen hatten in diesen Wochen den Schutz der beiden Hauptfestungen und der kleinen festen Plätze aufsuchen müssen. Die beiden Leibregimenter und „die Geisischen 1000 Musketierer“ konnten aber von Kassel, das Sächsische rote Regt. und Uslars Reiter von Ziegenhain aus dem Feinde manchen Abbruch tun<sup>4)</sup>.

Unverkennbar ist, wie stark auch jetzt wieder die hessische Erhebung zu den Erfolgen Gustav Adolfs beigetragen hat. Sie hat die Truppen des Grafen Fugger und Aldringers von der Entscheidung, die am 7. Sept. bei Breitenfeld fiel, ferngehalten. Nach Hallwachs Ansicht haben „die widersprechenden ordres u. contreordres, die beide Generale in den vorhergehenden Wochen vom Kaiser, vom Kurfürsten Max und von Tilly erhielten, in aller erster Linie

<sup>1)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Reckerode, den 22. 9., Kassel, den 29. 9. St.-A. Marburg, „Schweden 1631—32“. Gustav Adolf an den Landgrafen, Erfurt, den 23. 9., Ilmenau, den 27. 9.

<sup>2)</sup> Ritter III, S. 502. Droysen II, S. 425 f.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—39“. Herzog Bernhard an den Landgr. Kassel, den 29. Sept. 1632. Er überließ sein „rotes Regt.“ dem Landgr. gegen eine Entschädigung. (2400 tlr. für die 6 Komp. deutscher Landsknechte, 120 tlr. für die 6 Fähnlein, 45 tlr. für 12 Spiele. Im Sommer 1632 erreichte Herzog Wilhelm die Rückkehr des Regt. in weimarische Dienste. Das Regt. des Oberst Otto Reinh. v. Dalwigk erscheint nunmehr unter dem Namen „rotes“ oder „neues rotes Regt.“.

<sup>4)</sup> „Schweden 1631—32“. Landgraf an den schwedischen General Baudissin in Schmalkalden, d. d. Kassel, den 29. Sept. 1631: „Wir liegen dem Feind alle Tage in den eysen, seindt jedesmal ahn etzlichen Orten selbst dabei u. tun ihm nach Vermögen Abbruch“.

die Katastrophe verschuldet, die nun mit elementarer Gewalt hereinbrach“<sup>1)</sup>). Auch die Rückzugsrichtung Tillys, der große Umweg, den er machte, um Bayern zu erreichen, können nur durch sein Bestreben, Hessen und die hessischen Rüstungen zu ruinieren, Erklärung finden. Sie haben den König nach dem Breitenfelder Siege für 3—4 Wochen von allen Rücksichten auf den Feind befreit. In raschem, einem Triumphzuge gleichenden Marsch konnte er Thüringen und Franken mit den starken Festungen Erfurt (17. Sept.) und Würzburg (8. Okt.) in seine Gewalt bringen und im Herzen Deutschlands, in den reichen Landstrichen am unteren Main und mittleren Rhein, einen Stützpunkt für weitere Operationen, die „sedem belli“ gewinnen, seinen „rheinischen Staat“ aufrichten.

#### X. Hessische Eroberungen in Westfalen und an der Weser.

Nach dem Abzuge Tillys trat an Landgraf Wilhelm und sein Heer diejenige Aufgabe heran, die aus den damaligen militärischen und politischen Verhältnissen sich ergebend, während der ganzen Dauer des Krieges zum leitenden Gedanken für die hess. Kriegführung wurde: die Machtstellung, die Bayern und mit ihm die Liga am Mittelrhein, in Westfalen und in Niedersachsen in den Zeiten der Gegenreformation gewonnen hatte, mußte gebrochen, die reichen Hilfsmittel der rheinisch-westfälischen Bistümer mußten der liguistischen Kriegführung entzogen, hierdurch Hessen und andere evangelische Stände, wie Waldeck, Lippe, die nassauer, die wetterauischen Grafen, das zwischen Weser und Leine liegende braunschweigische Gebiet geschützt, die rückwärtigen Verbindungen der Schweden zur Küste (auf Hamburg, Lübeck, Wismar, Rostock) gesichert werden. Die starke Stellung der Liga im Nordwesten beruhte darauf, daß die Wittelsbacher von Köln aus nach und nach als sog. Administratoren ihre Herrschaft auch auf die Stifte Hildesheim, Paderborn, Münster, Osnabrück, Lüttich ausgedehnt hatten und der ihnen verschwägerte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, der Erbe von Jülich und Berg, zum Katholizismus übergetreten war<sup>2)</sup>). Liguistische Truppenteile (Garnisonen) standen in den festen Bischofssitzen, und die Festungen Minden, Hameln, Nienburg, Wolfenbüttel, Duderstadt, Göttingen, Münden, Warburg befanden sich zu dieser

<sup>1)</sup> Hallwich II, „Aldringer“, S. 48—52.

<sup>2)</sup> Riezler, Bd. V, S. 282 f.

Zeit in den Händen der Liguisten. Dieser Aufgabe Hessens gibt die Ernennung des Landgrafen zum Generaldirektor für das nordwestliche Deutschland oder als „der in den Rheinischen Kreisen und Oberlanden bestellte General“ Ausdruck<sup>1)</sup>. Kretschmar<sup>2)</sup> hält Strucks Auffassung von der Stellung des Landgrafen nicht für zutreffend und bezeichnet ihn als „schwedischen General, den der König wie irgend einen andern, mit seinen Truppen beordern konnte wohin er wollte“. Wie die Stellung gedacht war, geht aus § 7 und 9 des Vertrags von Werben hervor. Der König hat in diesen Zeiten eine straffere Zusammenfassung aller militärischen Kräfte der Evangelischen angestrebt. (S. oben S. 53. Anmerk. 1.) Das an die Befehle des Königs gebundene Generalat des Landgrafen für das nordwestliche Deutschland konnte sich nicht ausbilden, weil die Zentralisationsbestrebungen des Königs scheiterten, und die Verhältnisse ihn wiederholt veranlaßten, hess. Truppen zu Zwecken zu verwenden, die sich, wie wir sehen werden, mit den Aufgaben dieses Generalats nicht vereinigen ließen. Es wurde illusorisch, und dadurch trat in dem Verhältnis des Landgrafen zum Könige wieder die Eigenschaft des Fürsten und Landesherrn in den Vordergrund. Der König gab ihm keine bestimmten Befehle, er suchte ihm stets klar zu machen, worauf es jedesmal ankam, wo die Hauptentscheidung lag, zu der möglichst alle Kräfte zusammenzufassen waren. Die Einsicht des Landgrafen, seine Rücksichtnahme auf „das allgemeine evangelische Wesen“ läßt ihn in der Regel den Direktiven des Königs folgen, so schwer dies seine und seines Landes unmittelbaren Interessen auch schädigt. Für Herzog Georg, den Begründer des Hauses Hannover, ist dagegen nie etwas anderes als sein unmittelbarer, persönlicher Vorteil in Frage gekommen. Er, der 1625—1628 unter Wallenstein gegen die Evangelischen gekämpft hatte, schloß mit dem siegreichen Schwedenkönige Anfang Oktober in Würzburg einen Bündnisvertrag. Die Pflichten gegen seine Bundesgenossen, besonders gegen Landgraf Wilhelm, ver-

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1631, V, s. die „Accorde“ mit Münden, Höxter usw. Nach Rommel VIII, S. 131 ist die „Bestallung“ für Landgr. Wilhelm vom Könige in Altbrandenburg am 17. August, also 5 Tage nach Abschluß des Werbener Vertrages, ausgefertigt.

<sup>2)</sup> Joh. Kretschmar, „Gustav Adolfs Pläne und Ziele in Deutschland und die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg“ (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 17, Hannover 1904), S. 16. Struck, S. 149.

letzte er ebenso rücksichtslos wie kurzsichtig, selbst in der Stellung eines gut bezahlten schwedischen Generals, die er im Dezember 1632 von Oxenstierna annahm. (Teil II meines Aufsatzes.) Das war der ganze Unterschied. Hierzu kam noch, daß die verwickelte Politik dieser Zeiten und die Landesverwaltung den Landgrafen stark in Anspruch nahmen. In Werben hatte er schon den König um Überlassung eines tüchtigen Generals gebeten. Als Herzog Bernhard die hessische Armee verließ und der General Teufel, der in Frage stand, bei Breitenfeld gefallen war, bat er durch Dr. Wolf den König um den General Gustav Horn. Diese Bitte macht der Menschenkenntnis des Landgrafen alle Ehre. Aber der König war nicht geneigt, sich von Horn, der sich als einer der tüchtigsten Heerführer und achtbarsten Charaktere dieser Zeiten erwies, zu trennen. So blieb dem mit Geschäften aller Art überhäuftem Landgrafen nichts übrig, als selbst die militärische Führung in großen und kleinen Dingen zu übernehmen und sich zeitweise vertreten zu lassen, was viele Unzuträglichkeiten zur Folge hatte. Dr. Wolf schreibt in dem Brief aus Reckerode, den 22. 9., „Als einem ehemaligen Diener steht es mir zwar nicht zu, S. F. Gn. zu rühmen, aber Ew. Kgl. Majestät werden von alten Offizieren das Lob S. F. Gn. hören, wie sie sich täglich in der Führung verbessern“. Es wird bald hervortreten, daß diese Worte keine Redensarten waren. Entschlossenheit, Klarheit und Umsicht würden Landgraf Wilhelm zu einem Heerführer ersten Ranges gemacht haben, wenn er sich ausschließlich dem Heerwesen hätte widmen können und die widrigen Umstände, gegen die er zu kämpfen hatte, nicht gar zu groß gewesen wären.

Strategisch richtig waren unzweifelhaft die Gesichtspunkte des Königs, und hätten alle evangelischen Fürsten so gehandelt wie der Landgraf, so würden sich weit günstigere Aussichten für ihre militärischen Erfolge ergeben haben. Nach meiner Meinung faßt Kretschmar die Stellung des Landgrafen so auf, wie sie gedacht war, Struck S. 149 so, wie sie sich in Wirklichkeit gestaltete.

Die Notwendigkeit, gegen die benachbarten geistlichen und andere noch von den Liguisten besetzten Gebiete vorzugehen, war für den Landgrafen im Herbst 1631 von Woche zu Woche dringender geworden, weil seine Truppen in dem armen verwüsteten Hessen bittere Not litten. „Erweiterung der Quartiere“ war da das einzige Mittel, um Truppen „bastant“ zu erhalten, ihrem „Auseinanderlaufen“ vorzu-

beugen. Günstige Existenzbedingungen für das eigene Heer zu erlangen, sie dem Gegner zu „ruinieren“ war der Kernpunkt der damaligen Strategie. Der Kampf, die Schlacht, hatte nur soweit Sinn und Berechtigung, als sie diesen Zwecken diene. Bei der Verteilung der Quartiere für die einzelnen Heeresabteilungen durch den jetzt von den Fürsten und Herrn Nord- und Mitteldeutschlands umdrängten König, waren dem Landgrafen die Stifte Fulda, Hersfeld, Korvey, Paderborn, Münster, Osnabrück und die Grafschaften Waldeck, Lippe, Grubenhagen und die Wetterau zugewiesen<sup>1)</sup>. Kaum war Tilly außer Reichweite, da führte der Landgraf seine in und bei Kassel liegenden Regimenter nordwärts; Münden (6. 10.), Volkmarsen (12. 10.), Paderborn (16. 10.) und das hartnäckig verteidigte Warburg (23. 10.) wurden erobert. Eine andere Truppenabteilung setzte sich am 21. Oktober nach Berennen und Beschießen in den Besitz des als Weserpaß wichtigen Höxters und der westlich gelegenen kleinen Städte, wie Brakel, Salzkotten, Geseke. Die Gebiete von der Weser und der hess. Grenze bis etwa zur Linie Steinheim-Lippstadt-Meschede-Winterberg wurden auf die Regimenter verteilt und die Vorbereitungen für eine geregelte Kontribution getroffen<sup>2)</sup>. Der Landgraf erklärte gleich nach der Einnahme von Paderborn in einem Aufruf an die westfälischen Stände, daß er das Brandschatzen, Brennen, Plündern, Schänden der Aldringerschen und Fuggerschen Truppen nicht vergelten, sondern in den katholischen Ländern gute Ordnung halten wolle. Er forderte, daß der Kölnische Erbdrost Frd. v. Fürstenberg mit den Abgesandten der Ämter und Städte binnen 8 Tagen sich einfände, um mit seinen Kommissaren Otto von der Malsburg und Oberstleutnant Ludwig Heidenreich v. Calenberg gemeinsam die Unterbringung und die Unterhaltung der

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“, Gustav Adolf. Würzburg, den 7. Okt. Auch Dr. Wolf war um diese Zeit beim Könige in Würzburg und berichtete: Der König kann den Feldmarschall Horn nicht entbehren. Das Eichsfeld hat er selbst als Quartier für seine Kavallerie nötig. Einen Vorschuß auf die versprochenen 40 000 tlr. kann er nicht gewähren; er leidet selbst unter Geldmangel. Nur den Oberstleutnant Zollikofer mit einigen Stückknechten gab Gustav Adolf als Artillerie-Kommandeur für die hessische Armee ab, — nicht zu deren Vorteil, wie sich bald zeigte. S. auch Droysen „G. Adolf“, II, S. 439 f. Ritter III, S. 504 f.

<sup>2)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 16. 10. 1631. „Schweden 1631—32, Landgraf an den König, Volkmarsen, den 12. 10., Paderborn, 16. 10. 1631. Kr.-A. 1631, V u. T I 1623, Ordre an Geysso, Warburg, den 23. 10. 1631.

Truppen zu regeln<sup>1)</sup>. Dem Kurfürst Georg Wilhelm von Brandenburg stellte er vor, daß es im Interesse der Städte Lippstadt, Soest, Bielefeld und Herford läge, wenn er sie, unter Verzicht auf jede Kontribution, besetzte, da dies sonst der Feind tun würde. Der Kurfürst ging jedoch auf dies Ansinnen nicht ein und berief sich auf die Neutralität, die er nach langen Verhandlungen für seine Jülichschen Lande erlangt hätte<sup>2)</sup>.

In ähnlicher Weise wie bei dieser ersten Eroberung, tritt auch in späteren Fällen bei dem Landgrafen und seinen hessischen Befehlshabern das Bestreben hervor, durch verständige Heranziehung der Amtsleute, Bürgermeister und der Vertreter der Ritterschaft die Kontribution zu regeln und die Quartiere zu schonen, dem Interesse der Soldateska ebenso wie dem der Einwohner möglichst gerecht zu werden.

#### **XI. Joh. Geysos im Sommer und Herbst 1631 und seine Tätigkeit als Generalquartiermeister.**

Die Akten enthalten, außer dem Gesagten, so gut wie nichts über die Tätigkeit Geysos in dieser Zeit. Das spricht dafür, daß er sich meist in der Nähe des Landgrafen befunden, und dieser ihn auch damals so verwendet hat, wie es allmählich immer deutlicher in die Erscheinung tritt. Die Personalien berichten zusammenfassend über die Jahre 1631—36 „da dann I. F. Gn. um erfahrene tapfere Kriegsleut sich beworben, und nachdem ihr des verstorbenen in vorigen Kriegen erlangte Experientz nicht unbekannt gewesen, haben sie bei dero anrichtenden Armee ihn nicht allein zum Generalquartiermeister bestellt, sondern auch das weiße Regiment, so in 1000 Mann bestanden, richten und als Oberstleutn. dasselbe kommandieren lassen, in welchen seinen Chargen er denen zu Anfang vorfallenden Kriegsactionen allezeit mit beigewohnt, bis bald hernach I. Fr. Gn. solch Regiment uff zwölf Kompagnieen verstärken lassen und demselben ihn auch als Oberster vorgestellet, auch mit guten Belieben der Fürstl. Rotenburgischen jungen Herrschaft ihn in dero alleinige Dienste und neben obiger Charge zu dero Kriegsrat uff und angenommen, ihme auch das Gubernement

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1631, III. Landgraf an die westf. Stände, Paderborn, den 18. 10. 1631.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1631, III. Landgraf an den Kurfürsten von Brandenburg, Paderborn, den 18. 10. 1631. Antwort des Kurfürsten, Cöln a. d. Spree, den 18. 11. 1631.

über diese Vestung Kassel uffgetragen und dasselbige Zeit seines Lebens zu behalten ihm in Gnaden zugesagt, bey welchen Bedienungen I. F. Gnaden sich seiner sowohl in täglich vorfallenden Kriegshandlungen, als sonst in einnehmung guter Ratschläge jederzeit nützlich gebrauchet. Allermaßen er nicht allein bei dem Zug im Rheingau gewesen, sondern auch bei der im Jahr 1633 bei Oldendorff an der Weser vorgegangenen Feldschlacht und den in Westfalen und sonderlich dem Stift Münster vorgegangenen Actionen, welche alle, wie auch die Belagerungen, so er in verschiedenen Orten ausgestanden, zu erzählen allzu weitläufig fallen würde“. Die aus der schwedischen Armee entlehnte Bezeichnung Generalquartiermeister bürgerte sich in Hessen nicht ein<sup>1)</sup>. Dem militärischen Range Geysos, Oberst, Generalwachtmeister, Generalleutn. wird später in der Regel die Bezeichnung „Kriegsrat, Geheimer Kriegsrat, Geheimer Rat“ hinzugefügt. Er ist der vertraute Ratgeber des Landgrafen, als welcher er schon auf der Rotenburger Konferenz erschien, geblieben, und wurde von diesem und in gleicher Weise auch unter der Regierung der Landgräfin Amalie Elisabeth, ganz nach Bedarf mit Aufgaben betraut, wie sie mit dem Aufkommen stehender Heere für den Generalstabschef, den Kriegsminister und den Generaladjutanten sich ausbildeten und schärfer abgrenzten<sup>2)</sup>. Bei dieser Tätigkeit Geysos wurde es anscheinend so eingerichtet, daß das weiße Regiment möglichst in seiner Nähe blieb. Ging dies nicht, dann vertrat ihn als Regimentskommandeur sein Oberstleutnant. Als solche treue Gehülfen erscheinen von 1631—1633 der Oberstleutn. Krug, von 1633—1646 der Oberstleutn. Joh. Christ. Motz. Die Männer, die bei den Rüstungen und den ersten Feldzügen dem Landgrafen in höheren Stellungen wertvolle Dienste leisteten, die Uffeln, Dalwigk, Calenberg, gehörten dem Ritterstande an. Als Nachkommen der Männer, die bei dem Aufgebot des Fürsten diesem ihre Lehnsleute oder als Amtsleute andere Teile des Heerbannes zuzuführen gewohnt waren, waren sie schon von Haus aus eine

<sup>1)</sup> Ich fand sie nur einmal auf S. 51 der „Wilhelmshöher Akten“ T I 1623—32.

<sup>2)</sup> Die so charakterisierte Stellung und Tätigkeit Geysos ergibt sich aus meiner weiteren Darstellung. Unter den im Kriegsarchiv des Generalstabes in Berlin befindlichen hessischen Akten fand ich einige Seiten eines von Landgr. Wilhelm V. eigenhändig geschriebenen „Journals“, das fortgesetzt den Oberst Geysen erwähnt.

Art Offiziere. In militärischen Befehlshaberstellen kommen sie schon unter Landgraf Moritz bei seinen Ausschußversuchen und seinen Söldneranwerbungen vor. Die festen Plätze des Landes waren ihnen anvertraut und Musterungen des Landvolkes hielten sie ab, ganz ähnlich wie schon unter Landgraf Philipp die sog. „Diener von Haus aus“. Was diese Art militärischer Tätigkeit unter Landgraf Moritz zu bedeuten hatte, wissen wir. Wirkliche Kriegserfahrung kann sie ihnen nicht verschafft haben, und unwahrscheinlich ist es, daß einer der so eng mit dem hessischen Lande verwachsenen Männer sich längere Zeit im Auslande aufgehalten hat. Bekannt ist dies nur von Motz und dem im nächsten Jahr erscheinenden Günderrode, sowie von Nik. Sixtinus<sup>1)</sup>. Das Besondere bei Geyso war, daß er 14 Jahre lang Land und Leute vom Ärmelmeer bis zur Düna, von Oberelsaß bis nach Jütland kennen gelernt, daß er zu führenden Männern in Thüringen, Niedersachsen und in der

<sup>1)</sup> Die folgenden Angaben über die in diesen Zeiten besonders hervortretenden Offiziere verdanke ich im wesentlichen einer gütigen Mitteilung des Herrn Siegel in Kassel.

1. Curt Heinrich von Uffeln. 1615 Kommandeur der fürstl. Leibgarde, 1618 Kommandant in Marburg, 1626 in Kassel, † 26. 4. 1633.
2. Johann von Uffeln aus Immenhausen. 1621 Kommandant von Rheinfels, erbittet 1636 seinen Abschied, 1640 Oberamtmann an der Diemel.
3. Franz Elgar v. Dalwigk auf Hof. 1620/21 Kapitän bei einer geworbenen Kürassierkompagnie in Hessen. Zwischen 1622/26 beim Ausschuß a. d. Schwalm. 1633 er geht als Generalmajor ab. † Oktober 1650.
4. Curt v. Dalwigk aus Dillich, Vetter von Nr. 3 und Bruder von Nr. 5. 1620 Einspanner bei Kürassieren in Hessen. 1627 Oberstwachmeister in dänischen Diensten. 27. 11. 1634 bei dem Überfall vor Hersfeld schwer verwundet, † Januar 1635 in Fulda.
5. Otto Reinhardt v. Dalwigk. 1622/23 bei den Kriegsvorbereitungen als Major. Von 1626 ab Kommandant von Ziegenhain, † dort am 15. 10. 1635.
6. Ludwig Heidenreich v. Calenberg. 1619 u. 1622/23 Rittmeister bei einer geworbenen Komp. in Hessen.
7. Joh. Christian Motz, geb. 11. 3. 1604 in Witzenhausen. 1624 Fähnrich im Regt. des Oberst Melander, im Dienst der Republik Venedig. 1626 Kapitänleutnant, scheidet 1631 aus venezianischem Dienst aus und wird Hauptmann im weißen Regt. 1633 Oberstleutnant. 1646 Oberst des schwarzen Regts. 1662 Oberamtmann an der Diemel. 1666 Kommandant von Kassel. † 3. 2. 1683. Nach Zeitungsnachrichten wurde ihm vor einigen Jahren in seiner Vaterstadt ein Denkmal errichtet. Nachkommen von ihm wurden 1780 geadelt. Vgl. H. v. Petersdorff, Friedrich von Motz (Berlin 1913), Bd. I, 5 ff.

schwedischen Armee Beziehungen hatte. Das machte ihn wertvoll für den Landgrafen und begründete seine Vertrauensstellung zu ihm und seinen großen Einfluß auf die hessische Kriegführung.

## XII. Der Zug in den Rheingau.

Geyses befand sich Ende Oktober mit seinem Regiment und 5 Komp. des Leibregiments z. Pf. im südwestlichen Teil des Operationsgebietes. Das Felsennest Stadtberge (Marsberg), das während des ganzen Krieges von großer Bedeutung war, und Geseke sollte er mit Gewalt nehmen und dann seine Truppen in das zum Stift Köln gehörige Sauerland in Winterquartiere legen, gute Ordnung und gute Kundenschaft halten, damit ihm nichts passiere. Auch das rote Regiment wurde zu diesem Zweck an den „wohlgepflogenen und friedlich communicierten Rat des Oberstleutn. Geisen“ gewiesen<sup>1)</sup>. Da erschien plötzlich, vom Landgrafen gesandt, der Kriegskommissar Horn<sup>2)</sup> bei Geyses und berichtete über Forderungen des Königs, die die Lage für Hessen gänzlich veränderten und in Kassel die größte Bestürzung hervorgerufen hatten. Der König hatte zu dieser Zeit die Armee Tillys noch in bedrohlicher Nähe in seiner Flanke, in Oberfranken zwischen Tauber und Main; gleichwohl wollte er die Spanier noch vor Eintritt des Winters aus Mainz und vom Mittelrhein vertreiben, um dadurch seinen Staat am Rhein und Main fest zu stabiliren. Durch Dr. Wolf verlangte er nun vom Landgrafen, daß die hessischen Regimenter ihm schleunigst in die Gegend von Frankfurt a. M. zugeführt würden<sup>3)</sup>. Die Konsolidierung, ja die ganze Existenz der unter Hunger, Entbehrungen und Kämpfen gebildeten hessischen Regimenter wurde in Frage gestellt, das hessische Land den Streifen und Plünderungen der noch in einigen festen Plätzen der Stifte sitzenden Feinde preisgegeben, wenn man in Kassel dieser Forderung des Königs nachkam. Dr. Wolf war in diesem Falle wie auch später redlich bemüht, hessische und schwedische Interessen in Übereinstimmung zu bringen. Er stellte dem König vor, daß

<sup>1)</sup> T I 1623—1633, Ordre des General v. Uslar für Geyses, Warburg den 23. 10. 1631. Sie ist charakteristisch für Uslars, Befehlsgebung.

<sup>2)</sup> T I 1623—1633, Kreditiv des Landgrafen für Horn, Kassel, den 26. 10. 1631. Über Horn s. F. Rosenfeld, Zeitschr. 1917, S. 131.

<sup>3)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 16. 10. 1631. Der vorangegangene Auftrag des Königs befindet sich nicht in den Akten.

noch vor dem Feste die hessische Armee nach Malsburgs Versicherung auf 20 000 Mann gebracht werden könne, die Stifte Münster und Osnabrück zur Kontribution sich schon bereit erklärt hätten<sup>1)</sup>. Aber der König verstand es, in höflichster Form die Notwendigkeit seiner Forderung so geltend zu machen, daß der Landgraf ihr nach Möglichkeit gerecht werden wollte und die Ansicht des Oberstleutn. Geysso zu wissen wünschte. Am 5. und 11. Nov. fanden im Kasseler Schloß, „im neuen Gemach“, Beratungen über die Lage statt. Unter dem Vorsitz des Landgrafen nahmen an ihnen Teil: Oberst Franz Elgar v. Dalwigk, die Oberstleutn. Joh. Geysso und von Calenberg, die Regierungsräte Reinhard Scheffer und Dr. Antrecht, sowie der Herr Legat. Es wurde erörtert, wie die festen Plätze Höxter, Warburg, Medebach und das Stift Fulda zu schützen seien. Man war der Ansicht, daß zum Schutz von Kassel und Münden entweder das Geysosche oder das rote (ehem. Herzog Bernhardsche) Regiment zurückbleiben müsse, sonst käme alles ins Wanken. Kassel habe solche Mängel, daß es mit 6000 Mann in 6 Tagen zu nehmen sei. Zum Kommandanten wurde F. E. v. Dalwigk bestimmt<sup>2)</sup>. Unter täglichen Gefechten mit den Truppen des General Grafen Gronsfeld, den Tilly als „Gouverneur des Weserstroms“ zurückgelassen hatte, zogen die hessischen Truppen aus dem Stift Paderborn ab. Die Reiterregimenter des Oberst F. E. v. Dalwigk, des Oberstleutn. Seekirch und des Oberstleutn. Jacques Mercier, der vor kurzem mit seinem Regiment in hessische Dienste getreten war<sup>3)</sup>, sollte das platte Land und die Grenzen schützen. Höxter blieb mit 2 Kompagnien, Kassel mit dem Regiment des Oberst Joh. v. Uffeln besetzt. In diesen Tagen bot auch die Ritterschaft freiwillig, ihrer Lehns-pflicht gemäß, ihre Dienste an. Der Landgraf hielt ihren Reiterdienst aber nicht für zweckmäßig. Darauf erbot sie sich, ein Regiment von 8 Komp. zu 125 Pferden auf ihre Kosten anzuwerben und hierfür 5000 tlr. zusammenzu-

<sup>1)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 8. 11. und 12. 11. 1631.

<sup>2)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 15. 11. und 16. 11. 1631.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“, Dr. Wolf an den Landgrafen, Kassel, den 16. 11. 1631, praes. Frankfurt, den 21. 11. 1631: Oberstleutnant Jacques Mercier oder le petit Jacques, welcher unter der Königl. Maj. zu Dänemarck so renommiert war, ist angelangt. Er hat sein Regt. in den Niederlanden komplettiert und bringt Briefe vom schwed. Gesandten Camerarius und von Sixtinus.

bringen<sup>1)</sup>. Zur Verteidigung Kassels sollte ein Ausschuß herangezogen werden. Doch ist anscheinend nur der Homberger unter dem Amtmann Fritz von Weiters in genügender Verfassung gewesen und in Kassel eingetroffen. Alle anderen Truppen, darunter auch das noch unfertige blaue Regt. z. F. des General von Uslar, führte der Landgraf dem König persönlich zu. Am 14. Nov. erreichte er Kirchhain, am 17. Lollar, zwischen dem 20. und 23. bemächtigte er sich der Reichsstadt Friedberg und ihrer mit kaiserlichen Truppen besetzten Burg. Nach einer durch das Erscheinen Tillys am mittleren Main veranlaßten Diversion auf Hanau eroberten die Hessen die an den Hängen des Taunus liegenden festen Plätze Cronberg, Falkenstein, Reiffenberg. Das stärkere Königstein, vom weißen Regt. regelrecht eingeschlossen, ergab sich erst Mitte Dezember, während die übrigen hess. Regimenter die Spanier aus Kostheim (2. 12.), Hochheim, Eltville (Eltfeld) und Bingen vertrieben und hierdurch und durch Eroberung der Rheinschanze kräftig zum Fall der wichtigen Festung Mainz (13. 12) beitrugen<sup>2)</sup>.

Indess gestalteten sich trotz Dr. Wolfs rastlosen Bemühungen „die armatur zu verstärken“, die Verhältnisse im nördlichen Hessen immer bedenklicher. Die Reiter Dalwigks, Seekirchs und Merciers taten ihr möglichstes und wichen nur schrittweise vor den Gronsfeldischen und Tondinellischen Truppen zurück. Dr. Wolf lobt besonders den Oberstleutn. Mercier als stets tätig und unverdrossen, auch sei er „was sonst inter milites rara avis ist, ohne Geiz und Eigennützigkeit“. Freimütig stellt Wolf dem König die Folgen seiner Anordnung vor und tief beklagt er den Befehl des Königs, durch den das Land des Landgrafen Georg von Darmstadt der Kontribution der Niederhessen wieder entzogen wurde<sup>3)</sup>. Als nun vollends in der zweiten Hälfte des Dezember es sich bestätigte<sup>4)</sup>, daß der Kaiser und die

<sup>1)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 20. 11. u. 30. 11. 1631.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“, Landgraf an den König, Kirchhain, den 14. 11., Lollar, den 17. 11., Cronberg, den 25. 11., Höchst, den 30. 11., Woldt (?), den 4. 12., Eltville, den 17. 12. 1631.

<sup>3)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 30. 11. und 1. 12. 1631. Über die geschickte Annäherung des Landgr. Georg an den König und die Rücksicht, die dieser und Oxenstierna auf ihn, den Schwiegersohn des Kurfürsten von Sachsen, und auf seine friedensvermittelnde Tätigkeit nahmen, s. Droysen „G. Ad.“ II, S. 453, 497 f. u. Ritter III, S. 513.

<sup>4)</sup> G. Droysen, „Das Auftreten Pappenheims in Norddeutschland“, Zeitschr. für preuß. Gesch., Bd. 8 und „Der Krieg in Norddeutschland“

liguistischen Stände dem Feldmarschall Gr. Pappenheim, dem durch kühne Initiative, listvolle Anschläge und die Schnelligkeit seiner Bewegungen bekannten und gefürchteten Gegner, das Oberkommando im Nordwesten des Reichs übertragen habe, schien Kassel, auf dem, wie es in diesen Zeiten mehrfach heißt, „des Landgrafen und des Landes ganzes esse und estat beruht“, aufs stärkste bedroht. Die Spannung, gegen welchen seiner Gegner sich Pappenheim wenden würde, war groß<sup>1)</sup>. Über die Hilfsmittel des Erzstiftes Köln, der Stifte Münster und Osnabrück verfügend und an der Weser sich auf die Festungen Hameln und Minden stützend, konnte er sich außer auf Hessen noch gegen den General Baner wenden, der mit ca. 12 000 Mann die zur Ostsee laufenden schwedischen Verbindungen an der mittleren Elbe zu sichern hatte. Baners Quartier war das Stift Halberstadt und seine nächste Aufgabe die Rückeroberung von Magdeburg. Zwischen ihm und dem Landgrafen hatte Herzog Wilhelm von Weimar auf dem Eichsfeld und in Thüringen Quartier und Kommando. Er sowohl wie Baner hatten nebenher die Aufgabe, nötigenfalls den Kurfürsten von Sachsen gegen kaiserliche Streitkräfte, die in Böhmen standen, zu unterstützen, oder richtiger gesagt, den unzuverlässigen, zu geheimen Verhandlungen mit Wallenstein stets geneigten Bundesgenossen unter dem nötigen Druck zu halten. Das Erzstift Bremen und den Besitz der unteren Elbe, also die auf Hamburg, Lübeck und Wismar laufenden rückwärtigen Verbindungen Gustav Adolfs sicherte der kränkliche Feldmarschall Tott mit ca. 10 000 Mann, während Herzog Georg von Lüneburg zwischen Verden und Celle im Begriff war, sich ein Heer zu bilden, dessen „Conservirung“ der Grundgedanke seines Handelns war und blieb. Die Quartiere waren nicht scharf abgegrenzt, die Streitigkeiten über das den einzelnen Heeren zukommende Ausbeutungsgebiet hörten nicht auf<sup>2)</sup>.

1632“, Bd. 9, geben einen guten Überblick. Bezüglich der hessischen Verhältnisse war er auf Rommel angewiesen, was manche Unrichtigkeit erklärt. Das gleiche gilt für J. Heilmann, „Kriegsgeschichte von Bayern“, Bd. II, S. 380 f.

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“, Dr. Wolf an den Landgrafen, Kassel, den 10. 12., 17. 12. und 25. 12. Meldungen über den gefürchteten Pappenheim kamen um die Jahreswende von allen Seiten. Zutreffend berichtete Eckhard Geyso, Amtmann der Herrschaft Plesse bei Göttingen, der jüngere Bruder des Oberstleutnants. R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Kassel, den 26. 12. 1631 und 7. 1. 1632.

<sup>2)</sup> Droysen „G. Ad.“ II, S. 429 f. Ritter III, S. 505.

### XIII. Die Operationen des Landgrafen gegen Pappenheim in den Monaten Januar—März 1632<sup>1)</sup>

Kurz vor Weihnachten brach der Landgraf mit den Reiterabteilungen, die er im Rheingau bei sich hatte, auf. Von großer Tatkraft zeugt sein persönliches Verhalten in diesen Wintermonaten. Am 23. Dezember war er in Friedberg, am 25. in Lollar. Über Marburg marschierend, erschien er plötzlich vor Volkmarsen, nahm dieses und blockierte Warburg. Am 30. ist er bereits in Kassel und bittet den König dringend, ihm sein Fußvolk zurückzuschicken, damit er „dem Feinde besser unter die Augen gehen möge. Seine neugeworbene Reiterei und ander Volk sei noch ungeübt und des Werkes nicht gewohnt“<sup>2)</sup>.

Den Oberbefehl über die zurückgelassenen Truppen führte der zum Generalmajor ernannte Uslar. Auch Geyses, den der König in guter Erinnerung behalten hatte, war im Rheingau verblieben<sup>3)</sup>, anscheinend weniger in seiner Eigenschaft als Kommandeur des weißen Regts., denn als Vermittler zwischen Schweden und Hessen und als Stütze für Uslar, der sich nur schwer bei den hess. Regimentsführern durchzusetzen verstand. Der Bitte des Landgrafen, ihm sein Fußvolk zurückzuschicken, entsprach der König nicht. Er meinte, Pappenheim, der von Hameln aus sich des Weserpasses bei Höxter bemächtigt hatte und dort Truppen aus den liguistischen Garnisonen der Stifte zusammenzog, würde sich zuerst an Baner werfen, um Magdeburg, das vor der Übergabe stand, zu retten. In der Auffassung, daß es wegen Magdeburgs zu einer Schlacht kommen würde, wollte der König, daß möglichst viele von den im nordwestlichen Deutschland stehenden Truppen sich auf die mittlere Elbe hin in Bewegung setzten<sup>4)</sup>. Er selbst führte persönlich die hess. Regimenter des Oberst Curt Henrich v. Uffeln, der Oberstleutn. Geyses und Riese und schwedische Truppen über Frankfurt-Hanau vor. Am 14. 1. bei Gelnhausen erfuhr er jedoch, daß der unberechenbare Pappenheim vor

<sup>1)</sup> Bei Rommel, Bd. VIII, S. 186—194, unklar u. mehrfach unrichtig.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“, Landgraf an den König. Friedberg, den 23. 12., Lollar, 25. 12., Kassel, 30. 12. 1631. Warburg ergab sich am 6. 1. 1632 dem Oberstleutn. Mercier (Kr.-A. 1632, III).

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Prinz Moritz an seinen Vater. Frankfurt a. M., den 24. 12. 1632.

<sup>4)</sup> „Schweden 1631—32“, Gustav Adolf an den Landgrafen. Mainz, den 8. 1. 1632. Die Antwort des Landgrafen, Kassel, den 12. 1. 1632 ist für sein Verhältnis zum Könige bezeichnend.

Wolffenbüttel-Gardelegen wieder Kehrt in Richtung auf Hameln gemacht habe. Er sandte nun wenigstens die stark geschwächten hess. Regimenter dem Landgrafen zu, der den Weisungen des Königs entsprechend seine Truppen über Witzenhausen (19. 1.) nach dem Eichsfeld geführt hatte. Gustav Adolf begab sich nach Frankfurt a. M. zurück. Wichtige Verhandlungen und Pläne über die Organisation eines starken evangelischen Staates beschäftigten ihn<sup>1)</sup>. Für Landgraf Wilhelm wurde die Urkunde über die sog. donation der Abteien Fulda und Corvey und der Stifte Paderborn und Münster ausgefertigt<sup>2)</sup>. Auch die Absicht Gustav Adolfs, daß der Landgraf eine Art Oberbefehl auf dem nordwestlichen Kriegstheater haben sollte, kommt wieder zum Ausdruck in einem Memorial vom 28. Januar<sup>3)</sup>, in dem der König Verhaltensmaßregeln für alle möglichen Fälle gab. Da es aber nach den Anschauungen der Zeit und nach Lage der Verhältnisse untunlich war, die Generale Baner und Tott und noch weniger die Herzöge Georg von Lüneburg und Wilhelm von Weimar dem Landgrafen zu unterstellen, ein einheitliches Handeln ihrer Einsicht, ihrem guten Willen überlassen blieb, so ergab sich aus der Absicht des Königs für den Landgrafen nur eine aufreibende Tätigkeit, Verdruß und Mißerfolg. Während der König sich anschickte, mit dem beginnenden Frühjahr in kühner Offensive vom Main und Neckar her die Donaulinie zu gewinnen und den Feind im Sitze seiner Macht, zuerst in Bayern und weiter in Österreich zu treffen (Ritter III. S. 530), wandte sich Landgraf Wilhelm vom Eichsfeld wieder der Weser zu. Duderstadt und Göttingen fielen Ende Februar in seinen Besitz, ob von hess. oder weimarischen Truppen erobert, ist zweifelhaft. Die Erichsburg und Höxter wurden besetzt, die Grafschaft Lippe und das Stift Paderborn für die hess. Kontribution zurückgewonnen und das Gros der Truppen zwischen Höxter-Dassel-Uslar bereit gestellt. Der Landgraf bemühte sich fortgesetzt, die verschiedenen Heeresteile zu einheitlichem Handeln gegen Pappenheim zusammenzufassen. Er fand

<sup>1)</sup> Ritter III, S. 508 f., Kretzschmar, S. 168 f., Droysen II, S. 469 f. und s. unter XIX.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“. Gustav Adolf an den Landgr., Frankfurt, 28. 2. 1632. Landgr., Kassel, 3. 3. 1632. Das Bistum Münster nur für den Fall, daß Oberhessen bei Darmstadt belassen würde.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“, Gustav Adolf an den Landgr. Frankfurt, den 23. 1. und 29. 1. 1632. Nach Droysen abgedruckt im „Arkiv I, Nr. 411“, das ich nicht benutzen konnte.

aber weder bei Baner noch bei Tott und Herzog Georg das erforderliche Entgegenkommen. Das Interesse des „Allgemeinen evangelischen Wesens“ war unverkennbar der leitende Gedanke seines Handelns. Eigennutz und Eitelkeit lagen ihm so fern, daß er wiederholt dem Kanzler Oxenstierna erklärte, er wolle gern seine Truppen einem schwedischen General unterstellen, wenn dadurch die für den Erfolg notwendige Einheit des Handelns erreicht würde<sup>1)</sup>. Sein Eifer, Entscheidendes für die Festigung der militärischen Stellung der Evangelischen im nordwestlichen Deutschland zu tun, wurde völlig lahmgelegt, als der König Anfang Februar ihm mitteilte, er habe Baner und Herzog Wilhelm anhalten müssen, weil der vom Kaiser zurückberufene Wallenstein im Winter ein starkes Heer in Böhmen aufgestellt habe und der Kurfürst von Sachsen dadurch stark bedroht sei. Der Landgraf möge sich mit Tott, Herzog Georg und dem von Baner zurückgelassenen Lars Kagge in Verbindung setzen<sup>2)</sup>. Pappenheim, dem der Abzug Baners und Herzog Wilhelms auf Schleusingen nicht lange verborgen blieb, wandte sich gegen den tätigsten und gefährlichsten seiner Gegner, den Landgrafen. Er überschritt die Weser bei Hameln, überfiel blitzartig am 5. 3. nördlich Höxter die Dragoner Kagges und rieb sie fast auf. Der Landgraf befand sich zu dieser Zeit in dringenden Geschäften in Kassel. General Uslar, der das Kommando führte, ließ sich durch das plötzliche Erscheinen Pappenheims derartig in Schrecken setzen, daß er das wichtige Höxter ohne weiteres aufgab, die Geschütze in die Weser werfen ließ, fluchtartig über Göttingen auf Münden abzog und die wichtigen Plätze Einbeck und Warburg dem Gegner überließ<sup>3)</sup>. Der übereilte Rückzug hatte eine starke Auflösung der Truppen zur Folge. Quartiere, in denen sie sich erholen und ihre Verluste ersetzen konnten, waren jetzt die Hauptsache. Es gelang dem Landgrafen zwar, die Truppen im Waldeckschen, in der Gegend von Frankenberg und trotz des königlichen Verbots und des Protestes des Landgrafen Georg auch in Oberhessen unter-

<sup>1)</sup> „Rikskansleren A. Oxenstiernas Skrifter och Brefvexling“. Bd. II, S. 331—344 (Stockholm 1895). Briefe des Landgr. vom 23. 3., 24. 3., 6. 4., 7. 4., 10. 4. 16. 4. 1632. Auch die völlige Erschöpfung Hessens geht überzeugend aus ihnen hervor.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“, Landgraf an den König, Uslar, den 29. 1. und dessen Antwort, Mainz, 3. 2. 1632 und ohne Datum, pr. Kassel, den 5. 2.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“, Landgraf an den König, Kassel, den 1. 3. und 3. 3., und an Dr. Wolf, Kassel, 16. 3. und 22. 3. 1632. S. auch Chemnitz I, S. 336 f.

zubringen. Gegen seine Absicht, die Quartiere noch weiter nach Westen, in die zum Stift gehörenden Gebiete im Sauerland auszudehnen, erhoben aber die Kommandeure Einwendungen. Sie verlangten, der Landgraf solle versichern, daß sie dort einen Monat Sold gewiß haben könnten und vom Feinde nicht gleich wieder aufgejagt würden<sup>1)</sup>. Das konnte er nach den gemachten Erfahrungen natürlich nicht. Bitter beklagte er sich bei Dr. Wolf, der sich beim Könige befand<sup>2)</sup>. Durch Baner und Herzog Georg werde er „noch um Ehre und renommé“ gebracht. „Ich bekomme als ordre, bald diesem bald jenem zu secundiren, wer secundirt mich aber . . . . ich suche auf der Welt ja nichts anderes, als treulich zu dienen und mit einem ehrlichen Namen zu sterben“. Mit einer Anspielung auf den Darmstädter Vetter erinnert er, daß er treuere Dienste getan habe „als andere, die mich gern wendig gemacht hätten und itzo die liebsten seien“. Auch daß Eifersucht das Handeln Baners bestimmt habe, läßt er durchblicken<sup>3)</sup>. Um den König vollends zu überzeugen, daß es mit dieser Art Kriegführung und mit seiner Rücksichtnahme auf den Landgrafen Georg und den Erzbischof von Köln nicht so weiter gehen könne, sandte er Anfang April den Oberst v. Rostien, der früher in schwedischen Diensten gestanden hatte, zum Könige<sup>4)</sup>. Dieser sollte ge-

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, III. General Uslar an den Landgrafen, Volkmarsen, den 25. 3., Kirchhain, den 9. 4. 1632. Landgr. Georg an Landgr. Wilhelm, Gießen, den 2. 4. 1632. Durch Fortnahme der von liguistischen Truppen besetzten Amöneburg wurde die Einlagerung in Oberhessen vorbereitet (T I 1623—32. Landgr. an Oberst F. E. v. Dalwigk, Kassel, 14. 2. 1632). Der König tadelte letztere scharf, Memmingen, den 26. 5. 1632 („Schweden 1631—32“). Landgr. an Oxenstierna, Kassel, den 10. 4. und 22. 4. Die Briefe an Oxenstierna finden sich, wenn nichts anderes bemerkt, in der erwähnten gedruckten Korrespondenz, Bd. II.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“. Landgr. Kassel, den 22. 3. 1632. Kretschmar, S. 68 f.

<sup>3)</sup> Der Hauptgrund wird jedoch in der bei „conjunctionen“ hervortretenden Erscheinung zu suchen sein, daß jeder Truppenführer bestrebt war, die eigenen Truppen auf Kosten der anderen zu schonen. Soldaten und Geld sind in diesen Zeiten gleich bedeutend. „Travailliren und Strapaziren“ der Truppen sind Geldverluste für den Kriegsherrn und die Kommandeure, die stets Geld in den Truppen stecken hatten.

<sup>4)</sup> „Schweden 1631—32“. Eigenhändiger Entwurf des Memoriales für Rostien, Kassel, den 9. 4. 1632. Die Schonung der geistlichen Fürstentümer am Rhein war eine Forderung Frankreichs, zu der Gustav Adolf im Vertrage von Bärwalde sich verpflichtet hatte. Auf Landgraf Georg nahm er weitgehende Rücksicht, weil er die Beziehungen des Landgrafen zum Kaiser und seine friedensvermittelnden Tendenzen zeitweise gebrauchen konnte. Auch war er der Schwiegersohn des Kurfürsten von Sachsen und der Schwager des Herzogs Georg von Lüneburg.

treulich referieren, was seine Truppen seit dem Abzuge vom Rhein Tag für Tag geleistet hätten und warum es ihm nicht gelungen sei, „die Weser wieder gänzlich zu reinigen“. Dadurch, daß der König die kölnischen Lande in Westfalen für neutral erklärt und dem Vetter Georg *salvam guardiam* gegeben habe, sei die Lage für ihn jetzt so schwierig. Wenn die Truppen sich wieder erholt hätten, wolle er wieder handeln. Es müsse durchaus verhindert werden, daß Pappenheim seine Truppen zwischen Weser und Rhein auf eine noch größere Stärke bringe. Der König, der in dieser Zeit vom Lech auf München vorging, antwortete<sup>1)</sup> wie immer mit verbindlichen für den Landgrafen schmeichelhaften Wendungen, versicherte ihm von neuem „Wir werden uns von keinem Unglück vermögen lassen, die Hand von Euer Liebden abzuziehen“. Aber sein Rat lief doch schließlich darauf hinaus, der Landgraf möge sein Fußvolk in die Festungen legen und mit der Reiterei zum Reichskanzler Oxenstierna ziehen, der des Königs rheinischen Staat gegen die Spanier zu behaupten hatte<sup>2)</sup>. Dort werde sich Quartier und Unterhalt für seine Truppen finden.

Auch die erneute Bitte um Überlassung des Feldmarschalls Horn gewährte der König nicht. Der Landgraf hatte sie von neuem gestellt, weil der übereilte Rückzug von Höxter Uslars Ansehen stark geschädigt hatte. Die Kommandeure, vornehmlich der Oberst Rostien und der Oberstleutn. Zollikofer, der anscheinend als Artilleriekommandeur einen großen Spezialistendünkel hatte, wollten keine Befehle

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“. Gustav Adolf, Wolzach (Wollnzach), den 25. 4. 1632. (Rommel VIII, S. 190, Anmerk. 253.) Rostien blieb lange aus, er erscheint erst wieder im August vor Nürnberg. Als Kommandeur des Leibregiments z. Pf. vertrat ihn der Major Ludwig Geyso, der jüngste Bruder Johanns.

<sup>2)</sup> Zeitweise wurden die Spanier von dem mit Frankreich im Streit liegenden Herzog von Lothringen unterstützt. Erstere hatten zu dieser Zeit Koblenz, Ehrenbreitenstein (damals Hermannstein genannt) u. Philippsburg bei Speier als starke Brückenköpfe, sowie Trier, noch im Besitz. Im Laufe des Sommers vertrieben die Franzosen die Spanier aus Trier und Hermannstein und setzten sich dort fest im Einverständnis mit dem Erzbischof von Trier. Die raschen Erfolge des verbündeten Schwedenkönigs gingen ihnen zu weit und beunruhigten sie. (Ritter III, S. 519 f. Näheres über diese Politik s. unter XIX.) Die Richelieusche Politik wollte wohl den habsburgisch-spanischen Imperialismus vernichten, aber das deutsche Reich durch den Gegensatz der evangelischen und katholischen Reichsstände schwach erhalten. Die besonderen Schützlinge des mit den evangelischen verbündeten Frankreichs waren daher die geistlichen Fürstentümer.

mehr von ihm annehmen. Ersterer hatte ihm ins Gesicht gesagt „wenn er (Uslar) vom Feinde sähe und hörte, so stünde und träume er und wäre keine resolution von ihm“ zu bekommen. Er sei an der Flucht und disordre von Höxter schuld<sup>1)</sup>.

Die Tätigkeit Geysos, seit er mit den Truppen bei Gelnhausen vom Könige entlassen worden, war in dieser Zeit als Berater und Gehilfe des Landgrafen wieder so, wie sie schon geschildert wurde. Die Bemühungen des Letzteren, im Sinne des Königlichen Memorials vom 28. 1. möglichst alle Streitkräfte des Nordwestens nach einheitlichem Plane gegen Pappenheim zu verwenden, müssen für Geyso manche Verschickung zur Folge gehabt haben, wie sie in ähnlichen Lagen noch oft bezeugt werden. Aus diesem Zeitabschnitt wissen wir nur, daß er wiederholt zwischen dem Landgrafen und General Uslar hin- und herritt. Ähnlich wie in den modernen Kriegen die Armeeoberkommandos die Verbindung mit den höheren Stäben der Truppen durch einen Generalstabsoffizier unterhalten, so hatte Geyso die Absichten und Weisungen des Landgrafen zu übermitteln, für ihre richtige Auffassung zu sorgen und bei seiner Rückkehr über alles zu berichten, was die oberste Führung wissen mußte. General Uslar bezieht sich, bei den Mißhelligkeiten, die er mit den höheren Offizieren hatte, wiederholt auf den mündlichen Bericht, den der Oberstleutn. Geyso dem Landgrafen demnächst erstatten würde<sup>2)</sup>.

#### **XIV. Vorgehen der hessischen Truppen auf Westfalen und Braunschweig und die Bedrohung Kassels durch Pappenheim.**

Als der Bescheid oder vielmehr die Ratschläge des Königs vom 25. April in Hessen eingingen, waren sie, wie gewöhnlich, durch die Ereignisse längst überholt. Pappenheim war nach Norden abmarschiert; die Annahme, daß er zu einem seiner raschen Schläge ausholte, um den General Tott, der Stade belagerte, zu treffen, bestätigte sich. Der Landgraf säumte nun nicht länger, seine notdürftig in der Eder- und Ohmgegend untergebrachten Truppen persönlich wieder in feindliches Gebiet, nach Westfalen, vorzuführen. Er gewann Warburg und Paderborn zurück, nahm am 28. April Brilon im Sturm und setzte die dortige Gegend

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, III. Uslar an den Landgr., Volkmarsen, den 26. 3. und 3. 4. 1632. Antwort des Landgr., Kassel, den 7. 4. 1632.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, III. Berichte Uslars von Ende März u. Anfang April.

in Kontribution<sup>1)</sup>. Aber wieder wandte sich das Blatt bald. Nach raschen Erfolgen im Erzstift Bremen eilte Pappenheim wieder südwärts und bedrohte den Herzog Georg und den General Baudissin, der an die Stelle des kränklichen Generals Tott getreten war. Beide gingen auf Braunschweig zurück und drängten den Landgrafen, sich ihnen zu nähern. Er erklärte sich trotz der üblen Erfahrungen des Vorjahres bereit, „gegen den Feind zu gehen, ob mit göttlicher Hülff und Beistand derselbe vollends gedämpft und der Weserstrom von ihm gesäubert werden möge“. Durch den General-Proviantmeister Braun Karl von Uffeln ließ er Brot, Bier und Fleisch in das Magazin von Münden schaffen und den General Uslar mit 12 Komp. z. Pf., 26 Komp. z. F. und einiger Artillerie über Göttingen (12. 5.), Osterode (18. 5.), Salzgitter (22. 5.) auf Braunschweig vorgehen, während Geysso mit dem weißen Regt. und Dalwigkschen Reitern über Witzenhausen nach dem Eichsfeld marschierte<sup>2)</sup>. Wiederum überlistete Pappenheim seine schwerfälligen Gegner, er ließ von ihnen ab und wandte sich über Hameln (20. 5.) gegen den gefährlichsten seiner Gegner, den Landgrafen. Gerade in den Tagen, da General Uslar bei Braunschweig Kehrt machte (25. 5.) und der König fortgesetzt verlangte<sup>3)</sup>, der Landgraf solle Oxenstierna am Rhein unterstützen, brach Pappenheim in Hessen ein. Am 28. Mai erschien er mit einigen tausend Reitern vor Kassel, ließ 24 Komp. z. F. und 30 Cornet bei Bonafort über die Fulda gehen, und hatte anscheinend die Absicht, die von Truppen stark entblößte Festung Kassel zu überrumpeln. Als ihm dies Dank der persönlichen Rührigkeit des Landgrafen und der Zuverlässigkeit der Festungsbesatzung nicht gelang, auch die Uslarschen und Geysoschen Truppen sich näherten, verschwand er ebenso rasch wie er gekommen war, nach dem Eichsfeld zu, ließ aber vorher noch an 20 000 Stück Vieh aus der Diemelgegend forttreiben und starke Kroatenabteilungen

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an Statthalter und Räte, Brilon, den 29. 4. 1632 u. „Schweden 1631—32“, Landgr. an den König, Kassel, den 5. 5., Landgr. an Oxenstierna, Kassel, den 5. 5. 1632.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, IV. Landgr. an Uffeln, Kassel, 5. 5., an Geysso, den 12. 5., Berichte Uslars und Uffelns vom Mai 1632. Sie zeigen insbesondere die großen Schwierigkeiten, die die Verpflegung bei derartigen Vormärschen bereitete. Landgr. an Oxenstierna, Kassel, den 11. 5. und 13. 5. 1632.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“, Gustav Adolf an den Landgr., Memmingen, den 26. 5., Meßburg, den 29. 5., Donauwörth, 2. 6. 1632. Landgr. an Oxenstierna, Kassel, 18. 6. 1632. Der König glaubte zu dieser Zeit, Pappenheim würde sich gegen den Mittelrhein wenden.

sich in Eschwege und in den Werrastädten festsetzen<sup>1)</sup>. Die in den letzten Tagen des Mai wieder anlangenden Truppen Uslars scheinen stark erschöpft gewesen zu sein; sie wurden nach Kassel, Homberg und Spangenberg gelegt<sup>2)</sup>. Der Versuch, die Kroaten zu vertreiben, wurde verschoben.

#### XV. Der Überfall von Volkmarsen am 17. Juni 1632.

Als so die unmittelbare Gefahr beseitigt war und Pappenheim sich mit der Blockierung von Göttingen begnügte, begab sich der Landgraf dem Wunsche des Königs gemäß am 5. oder 6. Juni persönlich nach Mainz zum Reichskanzler. Für die Zeit seiner Abwesenheit übertrug er dem General Uslar das Kommando mit folgender Instruktion: Er solle „dem damals an den hessischen Grenzen befindlichen Feind mit assaltiren und Einfällen und soviel ohne sonderlichen Schaden oder dissipirung der Truppen geschehen könnte, allen möglichen Abbruch tun, darüber auch mit unseren heimgelassenen Kriegsräten und commissarien (Otto von der Malsburg, Oberstleutn. v. Calenberg, Oberstleutn. Joh. Geyso) fleißig zu Rat gehen, und mit denselben communiciren, sich aber nicht von denselben commandieren lassen“<sup>3)</sup>. Nachdem der Landgraf abgereist war und der Oberstleutn. Geyso die Verhältnisse in den von den Kroaten besetzten Werrastädten ausgekundschaftet hatte, setzten sich von Kassel aus drei Abteilungen in Bewegung, unter Oberst K. H. v. Uffeln auf Witzenhausen, unter Geyso auf Eschwege und unter Oberstleutn. Vernungk auf Allendorf. Die Pforten von Kassel waren vorher geschlossen worden, um Verrätereie zu verhindern. Die Überraschung gelang. Am 11. Juni morgens kam die Nachricht nach Kassel, daß in Witzenhausen alles gut abgelaufen sei, 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> hundert Kroaten wären niedergemacht, ebensoviel gefangen und große Beute

<sup>1)</sup> „Schweden 1631--32“. Landgr. an Oxenstierna, Kassel, 30. 5. 1632, an den König, Kassel, 30. 5. u. 2. 6. 1632. Droysen, Zeitschr. f. Preuß. Gesch., Bd. 9, S. 252, sagt (irreführt durch Rommel VIII, S. 195): „Unter Landgr. Wilhelms persönlicher Führung wurde Pappenheim bei Witzenhausen so entscheidend geschlagen, daß er aufs Eichsfeld zurückgehen mußte“. Wie es sich mit dem am 10. Juni ausgeführten Überfall von Witzenhausen verhielt, s. unten.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, IV. Landgr. an den Kommandanten von Ziegenhain, Kassel, den 4. 6. 1632.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, III. Fascikel mit der Aufschrift „Die Volkmarser cacade“.

sei gemacht. Abends kamen die Truppen mit über 300 Gefangenen, 2 Fahnen, 1 Kornet und einer Kutsche voll gefangener Offiziere nach Kassel zurück. Auch aus Eschwege und Allendorf hatten sie die Kroaten vertrieben und nach ihrem Bericht sollten in Witzenhausen die Straßen so voller Toten gelegen haben, daß man mit Pferden kaum darüber hinkommen konnte<sup>1)</sup>. Dieser Erfolg genügte aber dem Herrn Ambassadeur noch nicht. In einer Versammlung der Kriegsräte, die bald nach dem 2. stattgefunden haben muß, drang er darauf, daß wegen der bloquierung von Göttingen Uslar noch etwas unternähme. Der Beschluß, sich überraschend in Besitz von Volkmarsen zu setzen, wurde gefaßt und recht überhastet ins Werk gesetzt<sup>2)</sup>. Am Donnerstag den 14. Juni brach Uslar mit den eiligst zusammengezogenen 6 Reiter-Regimentern und 6 Komp. Fußvolk aus der Gegend von Wolfhagen (22 km westlich Kassel, 10 km südlich Volkmarsen) auf. Die Stücke und Mörser, auf die es bei dieser Art Unternehmung gegen einen festen Platz am meisten ankam, waren nicht zur Stelle, für Proviant war nicht gesorgt. Um Mittag traf Uslar mit seinen Truppen vor Volkmarsen ein und ließ 4 Reiter-Regimenter an der Straße nach Arolsen, die beiden andern etwas weiter nördlich, wahrscheinlich bei der auf heutigen Karten mit „Juden-Warte“ bezeichneten Höhe „in Batalie“ aufmarschieren. Obwohl er wußte, daß erhebliche feindliche Kräfte unter Graf Gronsfeld sich diesseits der Weser, nordwestlich Münden, befanden, ordnete er keine Sicherungen und Aufklärungen an, ließ seine gesamte Streitmacht bei anhaltendem Regen von Donnerstag Nachmittag bis zum Sonnabend Abend in batalie stehen und sorgte nun insoweit für die Ernährung von Mann und Pferd, als er diese durch Offiziere, die in 3<sup>1/2</sup> Stunden nach Kassel ritten, von Otto von der Malsburg verlangte. Ungefugk hörte, wie die Regimentskommandeure

<sup>1)</sup> R. A. Stockholm, Dr. Wolf an Oxenstierna, Kassel, den 11. 6. 1632. Landgr. an Oxenstierna, Frankfurt a. M., den 15. 6. 1632.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, III. „Die Volkmarser cacade“. Über keinen Vorgang sind so eingehende und zuverlässige Nachrichten im St.-A. Marburg vorhanden, als über diesen: sie sind für kriegsgeschichtliche Spezialstudien geeignet und wertvoll. Ich führe nur in großen Zügen das wesentliche an, das sich ergibt aus den Berichten der Kriegsräte vom 18. 6., des Kapitän Burkhard v. Baumbach vom 21. 6., des Rittmeisters J. Ungefugk vom 22. 6., des Obrist v. Dalwigk und Malsburgs vom 24. 6., sowie aus Uslars Rechtfertigung. Die Aufforderung zu dieser zeigt die Handschrift Joh. Geysos. Dieser selbst und sein Regiment waren bei dem Unternehmen nicht beteiligt. Rommels Darstellung s. Bd. VIII, S. 196 f.

über alles dieses räsonnirten. Sie ordneten an, daß eine Kompagnie nach der andern für die Pferde Gras holte, und sie schoben auch nach längerem Disput Posten wenigstens gegen Volkmarsen vor. Uslar kümmerte sich um nichts; zur Sicherung nach Norden, auf Warburg, der Anmarschrichtung Gronsfelds, geschah auch am Freitag und Sonnabend nichts. Dies wäre Sache des Oberst Mercier gewesen, weil dieser am nördlichsten gestanden hätte, gibt Uslar später in seiner Rechtfertigungsschrift an. Am Freitag traf ein Feuermörser ein, und Sonnabend Nachmittag erschienen endlich auch die Stücke und der Oberst Zollikofer, der von Uslar, wie dieser selbst später berichtete, gar keine Notiz nahm. Einer bestimmten Truppe die übliche Sicherung der Stücke zu übertragen, unterblieb; alles dies, weil Zollikofer seit dem Rückzug von Höxter mit seinem General schlecht stand. Nach zweistündiger Beschießung der Stadt läßt ihr Kommandant, Oberstleutnant Öynhausen, sagen, daß er accordiren wolle. Uslar begibt sich in die Stadt; es kommen von ihm nun ordres und contreordres über diejenigen Abteilungen, die die feindlichen Truppen beim Abzug eskortieren sollen. Das Gerücht von der Übergabe der Stadt hat sich inzwischen unter den hungernden und frierenden Hessen verbreitet. In immer größeren Massen strömen sie in der Nacht zum Sonntag nach der Stadt, übersteigen die Mauern und nehmen Lebensmittel, wo und wie sie sie finden. Wie aus der Erde gestampft erscheinen am Sonntag den 17. Juni (nicht am 15. wie Rommel sagt) die Gronsfeldschen, hauen und feuern von mehreren Seiten her in die aufgelösten, ungeordneten Haufen der Hessen hinein. Was von ihnen nicht verwundet, getötet, gefangen wird, stiebt nach allen Seiten auseinander. Die in diesen Zeiten so wertvollen, schwer zu ersetzenden Mörser und Stücke gehen sämtlich verloren<sup>1)</sup>. An höheren Offizieren wurden gefangen der Oberstleutnant Seekirch, der Major Ludwig Geyso, der durch den Oberschenkel geschossen worden war, die Rittmeister bzw. Hauptleute Ungefugk, v. Calenberg, v. Bodenhausen, v. Eberstein und v. Stein.

Das wiederholte Eingreifen des Herrn Ambassadeur, der zuerst zu dem Unternehmen drängte, am 15. aber infolge einer dringenden ordre des Königs die Aufgabe desselben

<sup>1)</sup> „Oxenst. Sk. o. Br.“, II, S. 367—372. Die als Anlagen abgedruckten Berichte des Kommandanten von Kassel und des Dr. H. Wolf an Gustav Adolf enthalten noch manche Einzelheiten über die Vorgänge am 17. 6. Sie belasten Uslar schwer.

und den Marsch der Truppen zum Könige verlangte (S. unten XVI), die Schwerfälligkeit des damaligen Verpflegungswesens, die Notwendigkeit, die Truppen in der Nähe des Feindes in Gefechtsformation zusammenzuhalten, um einem Verlaufen vorzubeugen und die unter den höheren Offizieren herrschende Mißstimmung gegen Uslar, mögen manches verschuldet haben, aber aus allen Angaben, selbst aus den eigenen, tritt bei Uslar ein solcher Mangel an Umsicht und Tatkraft hervor, daß das ungünstige Urteil des Oberst Rostien an Beweiskraft gewinnt. Der Verdacht, daß Uslar in verräterischen Beziehungen zu Pappenheim gestanden habe, führte zu einem für den ritterlichen Comment dieser Zeit charakteristischen Briefwechsel zwischen ihm und dem Landgrafen<sup>1)</sup>. Die über Uslar umlaufenden Gerüchte waren zweifellos unberechtigt, der Landgraf hat ihm später auch nur „Unverstand und Unvorsichtigkeit“ zur Last gelegt<sup>2)</sup>. Uslar verließ schon wenige Tage nach dem Volkmarser Unglück das Land Hessen. Von Erfurt erbat er seinen Abschied. An das Stift Fulda, aus denen die beiden blauen Regimente zeitweise die Kontribution bezogen hatten, erhob er noch Ansprüche. Bezeichnend für die mißlichen Geldverhältnisse des Landgrafen ist Uslars Bitte, der Landgraf möge ihm die 500 tlr. zurückgeben, die in seinem Auftrage Oberstleutn. Joh. Geyses von ihm geliehen habe<sup>3)</sup>. Die beiden Uslarschen Regimente vergingen, wie wir noch hören werden, im Laufe des nächsten halben Jahres. Von 1633 ab findet sich keine Spur mehr von ihnen.

**XVI. Der Zug des Landgrafen zum Könige nach der Oberpfalz und die Verhältnisse in Hessen während seiner Abwesenheit, Juli—Oktober 1632.**

Während diese Ereignisse sich an den Grenzen Hessens abspielten, hatte die neugebildete Armee Wallensteins die Sachsen aus Böhmen vertrieben und den vor Gustav Adolf zurückweichenden Bayern den nötigen Rückhalt gewährt. In einer Stärke, wie sie in diesem Kriege selten vorkommt, drangen die vereinigten Heere des Kurfürsten Max und Wallensteins Anfang Juni aus der Gegend von Eger über

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, III. Pappenheim an den Landgr., Warburg, den 21. 6., 3. 7. und Paderborn, den 19. 7. 1632. Landgr. an Pappenheim, Kassel, den 27. 6. 1632.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an Dr. Wolf, Würzburg, den 26. 7. 1632.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632—1635. Uslar an den Landgr., Kleinsten (?), den 11. 9. und Erfurt, den 10. 11. 1632.

die Grenzgebirge nach der Oberpfalz vor. Gustav Adolf, der am 7. Mai, an demselben Tage, an dem der verwundete Tilly starb, triumphierend in München eingezogen war, sah sich vor eine neue schwierige Lage gestellt: Sein „Staat am Rhein und Main“, der für die Behauptung seiner militärischen Stellung in Deutschland ebenso wichtig war, wie für die Hauptgesichtspunkte seiner Politik (s. unter XIX.), wurde stark bedroht; und nicht zweifelhaft war es ihm, daß der Kurfürst von Sachsen, dessen Feldherr Arnim in steter Verbindung mit Wallenstein stand, ihm entgleiten würde, wenn die Möglichkeit einer militärischen Einwirkung auf Sachsen fortfiel<sup>1)</sup>. Anfang Juni legte er sich mit 15—16 000 Mann dem Vormarsch des etwa dreifach überlegenen Gegners in einer starken Stellung bei Nürnberg vor. Aus Thüringen rief er den Herzog Wilhelm, aus Oberschwaben den Herzog Bernhard, vom Rhein den Oxenstierna und aus Hessen den Landgrafen Wilhelm herbei. Wallenstein, der die Kunst des Abwartens so meisterhaft verstand und auch die psychologischen Momente richtig und kühl abwog, griff trotz seiner Oberlegenheit nicht an. Er bezog eine starke Stellung in Reichweite der schwedischen, und beide Gegner verschanzten sich in einer Weise, wie es die Kriegsgeschichte erst in unsern Tagen wieder kennen gelernt hat. Die neue, für den weiteren Verlauf des großen Krieges so charakteristische Strategie des Stellungskrieges trat hier zum ersten Male in die Erscheinung. Wallenstein rechnete damit, daß er über die reichen Hilfsmittel Böhmens und über besser gefüllte Kassen verfügend, den Wettkampf im Stilliegen, Schanzen und Hungern länger aushalten könne, als Gustav Adolf, daß dieser entweder zu einem Rückzuge mit allen seinen zersetzenden Folgen oder, was bei dessen Temperament das wahrscheinlichere war, zu einem verlustreichen Angriffe genötigt würde. So kam es, daß die beiden Gegner sich 6 Wochen lang untätig gegenüberlagen, und nur kleinere Kämpfe bei den Versuchen, sich gegenseitig die Zufuhr abzuschneiden, abspielten und alle die Nachteile, die mit längerem Stilliegen von Truppenmassen verbunden sind, in die Erscheinung traten. Fast 300 Jahre sollten vergehen, bis die Größe der Volksheere, der Mangel an Operationsraum und die gesteigerte Wirkung der Feuerwaffen zu einer ähnlichen Strategie, zu einem ähnlichen Verfall der Kriegskunst führten<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Droysen „G. Ad.“ II, S. 559 f.

<sup>2)</sup> Nur das in den Jahren 1916/18 für die Entscheidung wichtigste  
Zeitschr. Bd. 53.

Der König hat anscheinend die Stärke seiner Gegner stark überschätzt. Seine ursprüngliche Auffassung spiegelt sich in folgenden Worten Wolfs wieder: „liegen sie (die Feinde) so länger übereinander, so seindt sie durch Hunger ruiniert, teilen sie sich aber, so geht Ihnen Ihre Maj. aus ihrem Lager auf den Hals, denn sie befinden sich an 8000 Pf., die ich gesehen, und 11 000 z. F. des besten Volkes stark“<sup>1)</sup>.

Der Befehl des Königs, ihm nach genugsamer Besatzung der Festungen die übrigen Truppen schleunigst zuzuschicken, wurde dem Landgrafen in Mainz bekannt und veranlaßte seine sofortige Rückreise. Unterwegs, in Ziegenhain, erreichte ihn die Unglücksnachricht von Volkmarsen. Sie traf ihn hart, „verrückte sein gehabtes Intent gänzlich“, aber sie brachte ihn nicht außer Fassung. Ein Brief, den er am folgenden Tage, gleich nach seiner Ankunft in Kassel, an den König schrieb, spiegelt diese charakteristische Eigenschaft des Landgrafen wieder. Er meint, daß der Verlust an Toten, Verwundeten nicht allzu groß sei, viele, besonders von der Reiterei wären durchgegangen, sie würden sich wie bereits befohlen, im Stift Hersfeld und Fulda „nieder setzen und vergaddern“. Weitere Entschlüsse könne er erfassen, wenn sich die Lage besser übersehen ließe<sup>2)</sup>. Am 27. oder 28. Juni erschien in Kassel der ehemalige Weimarsche Rat Häusner<sup>3)</sup>, den der König in seine Dienste gezogen hatte und in ähnlicher Weise benutzte wie den Dr. Wolf. Seine Vorstellungen müssen starken Eindruck auf den Landgrafen gemacht haben, und merkwürdig rasch muß es den hessischen Beamten gelungen sein, „das Volk, das sich bei Volkmarsen verlaufen hatte, wieder zusammen zu bringen“. Schon in den ersten Tagen des Juli finden wir den Landgrafen persönlich auf dem Marsch nach Franken mit 1000 Mann z. Pf. und 2000 Mann z. F., die nach schwedischem Vorbild in 2 Brigaden formiert waren<sup>4)</sup>. Der Marsch

Moment, die Abhängigkeit der Leistungen des Heeres von dem Geist der Volksgenossen in der Heimat, war im 30jährigen Kriege ohne Bedeutung.

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“. Dr. Wolf, der vom Könige am 4. 7. sich vor Nürnberg verabschiedet hatte, an Landgr. Wilhelm, Fulda, den 6. 7. 1632. Nach ihm schätzte man Wallenstein auf 50 000 M., Aldringer auf 15 000 M., die Bayern auf 20 000 M., während in Wirklichkeit alle zusammen 45—50 000 M. stark waren.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“. Kassel, am 18. 6. 1632.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“. Kreditiv für Häusner, Feldlager vor Nürnberg, den 23. 6., praes. in Kassel, am 28. 6. 1632.

<sup>4)</sup> Wie Anmerk. 1. „Der König ist erfreut und dankbar, daß der Landgr. 1000 Pf. u. 2 Brigaden à 1000 Knechte mitbringt.“ Es waren die

ging über Vacha (4. 7.), Kaltennordheim (6. 7.), Münnerstadt (10. 7.) auf Würzburg. Dort sollten sich die Hessen der größeren Sicherheit wegen mit dem vom Rhein anrückenden Oxenstierna und Horn vereinigen. Operative Rücksichten (s. unten S. 86) veranlaßten ein Stilliegen zwischen Würzburg und Kitzingen für etwa 2 Wochen. Am 21. August war die Vereinigung mit der schwedischen Armee in der Gegend von Fürth erfolgt<sup>1)</sup>. Zur Verbindung mit Kassel war eine „Post“ derartig hergestellt, daß je 2 Reiter von Merciers Regiment nach Melsungen, Rotenburg, Hersfeld, Fulda, Brückenau, Hammelburg, Schweinfurt, Würzburg gelegt worden waren. Dort schloß sie sich an die von Mainz kommende Post des Reichskanzlers an. Als eine Art Etappen-Kommandeur, der die Verbindung zwischen Front und Heimat zu unterhalten hat, war Joh. von Uffeln, der bisherige Kommandeur des Leibregt. z. F., in Würzburg stationiert. Er sammelte die aus Hessen nachkommenden Mannschaften und Transporte und scheint auch mit Neuwerbungen betraut gewesen zu sein<sup>2)</sup>.

Mit der Vertretung des Landesherrn in der Heimat waren der Generalkommissar Otto v. d. Malsburg, der Oberst K. H. v. Uffeln und der Oberstleutn. Joh. Geyses betraut<sup>3)</sup>. Sie werden kurz als „die Kriegsräte“ bezeichnet. Ersterer hatte für die Durchführung der den Unterhalt der Truppen betreffenden Anordnungen in Stadt und Land zu sorgen, letzteren lagen die rein militärischen Angelegenheiten ob, die Aufrechterhaltung der Disziplin und der Schutz des durch seine geographische Lage so stark gefährdeten Landes. Zu diesem Zweck waren ihnen die Reiterregimenter Merciers und Seekirchs, die an den Grenzen gegen Volkmarsen, Warburg und das Eichsfeld sicherten, unterstellt, während ihre eigenen Regimenter, das blau-weiße und das weiße, und

---

beiden Dalwigkschen Reiterregimenter und das Leibregt. z. Pf., das grüne Leibregt. z. F. und die Reste der beiden Uslarschen Regimenter. Diemar, Zeitschr. 28, 1893, stützt sich bei den Truppenangaben im wesentlichen auf schwedische Quellen. Die Bezeichnungen „Fuß-Regt. Garde bezw. v. Uslar“ und „Reiter-Regt. Garde bezw. v. Uslar“ und das S. 330 aufgeführte „Regt. Landgraf oder Uslar“ kommen in den hess. Akten nicht vor.

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an die Kr.-R., Vacha, den 4. 7., Kaltennordheim, den 6. 7., Münnerstadt, den 8. 7., Ebenhausen, den 10. 7., Würzburg, den 21. 7., Kitzingen, den 3. 8., Nürnberg, den 22. 8. 1632.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“. Landgraf an Dr. Wolf, Würzburg, den 15. 7. 1632.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr., Kassel, den 1. 7. „Instruction für die Obersten Uffeln u. Joh. Geise“.

Scharrkopfs Dragoner Kassel und Spangenberg, und später auf Bitten des Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig auch Münden und Göttingen besetzten, und in Ziegenhain und Homberg Kompagnien vom roten Regiment des Oberst O. R. v. Dalwigk standen<sup>1)</sup>. Alle Beamte, Untertanen und Offiziere sollten dem Gen.-Komm. v. d. Malsburg und den Obersten Uffeln und Geise gleich wie dem Landgrafen selbst, als redliche Leute Gehorsam und Folge leisten. „Die heilsame Justiz sollen die beiden Obersten nicht sparen“, die- weil auch Gottesstraf allerhandt Bubenstück und Laster auf sich ziehen, hingegen segnen und wohlfarth durch gut Regiment halten erlanget wird“ . . . . „wodurch sie ihre selbst eigene autorität stabilieren . . . .“. Neben den Generalkommissarien<sup>2)</sup> wird ihnen absolute Gewalt übertragen, „mit Contribution und Einholung der Notdurft, was zur Unterhaltung und besserem contento der soldatesca dienet, zu verfahren wie recht und billig ist“ . . . . Fleißiges Auskundschaften des Feindes und den weiteren Ausbau der Festungswerke von Kassel sollen sie sich angelegen sein lassen<sup>3)</sup>. Der Landgraf setzte dem langjährigen Kommandanten Uffeln den Oberstleutnant Geyso zur Seite, „weil Uffeln mit dem Baumeister Benjamin zeither in differentien gestanden, und solcher ihrer zusammenhabenden piquen halber manches nicht so ausgeführt würde, wie es des Landes Bestes erforderte“. Geyso sollte den Baumeister sofort vor sich fordern und darauf sehen, daß verschiedene Arbeiten, insbesondere die Roß- und Handmühlen baldigst fertig gestellt würden. Dem Oberst Uffeln sollte er andeuten, welche Spezialkommission er empfangen<sup>4)</sup>. Diese beiden Instruktionen hat der Land-

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Uffeln an den Landgr., Kassel, den 24. 7. 1632. Um diese Zeit waren stark: das Regt. Uffeln 825 M., Geyso 867 M., Scharrkopf 367 M. Der Landgr. billigte die Besetzung von Münden und Göttingen und sprach bei dieser Gelegenheit seine Anerkennung aus, „daß sich die Geismarischen so frisch gehalten und den eingefallenen Feind vertrieben haben“. (Kr.-R., Kassel, den 6. 7., Landgraf, Münsterstadt, den 8. 7.)

<sup>2)</sup> Als Generalkommissar erscheint neben Malsburg auch der Oberstleutnant v. Calenberg. Die Vollmacht ist aber nicht auf ihn ausgedehnt. Otto v. der Malsburg ist (nach Buttlar) geb. 1595, gest. 17. 9. 1652, Herr auf Elmarshausen, Obervorsteher der hess. Ritterschaft, verh. mit einer Tochter Günterodes.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Instruktion für die Obersten Uffeln und Geyso vom 1. 7.

<sup>4)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an Geyso, Vacha, den 4. 7. 1632. Der Landgraf schreibt mehrfach an Geyso allein, wenn es sich um Sachen handelt, die die Quart betreffen oder rein operativer Natur sind. Die

graf anscheinend selbst verfaßt; sie tragen den Stempel seines Geistes, der sich auch in der weiteren umfangreichen Korrespondenz deutlich offenbart. Nic. Sixtinus befand sich zwar in dieser Zeit bei ihm, und vor Nürnberg erscheinen zum ersten Mal der Oberstleutnant Hans Heinrich v. Günterode und der Graf Caspar v. Eberstein, ersterer in der Stellung eines Generalquartiermeisters und letzterer als Oberst und Kommandeur des Leibregt. z. F. an Stelle Joh. von Uffelns<sup>1)</sup>. Sie alle sind aber, ebenso wie Geysso, niemals etwas anderes als die Ratgeber und Gehilfen des Landgrafen gewesen.

In der Korrespondenz handelt es sich im wesentlichen um den Ausbau, die Verproviantierung und Sicherung der Festung Kassel, um die Beschaffung des Unterhalts für die Soldatesca, um die Erhaltung der Disziplin und um die Maßnahmen und Operationen Pappenheims und Gronsfelds einerseits, das Verhalten des Herzogs Georg v. Lüneburg und des schwedischen Generals Baudissin anderseits.

Hessen und insbesondere Kassel erschienen beim Abzuge des Landgrafen noch im hohen Maße bedroht. Pappenheim gab zwar in diesen Tagen die Belagerung Göttingens auf und marschierte in nördlicher Richtung ab. Aber unberechenbar waren seine rasch wechselnden, kühnen Unternehmungen und feindliche Abteilungen, denen die festen Plätze Stadtberge, Volkmarsen, Warburg, Duderstadt einen Rückhalt gewährten, blieben in der Nähe. Merkwürdig gut waren die Nachrichten, die die Kriegsräte über den Feind durch Patrouillen (Parteien), Kundschafter, Agenten und Gefangene erhielten. Bis zum 13. Juli wußten sie, daß Pappenheim bei Polle über die Weser gegangen, Gronsfeld

---

Antworten Geysos zeigen noch deutlicher, daß die milit. Operationen sein besonderes Arbeitsgebiet waren. Unter dem 15. 7. bedankt sich Geysso für das besondere Vertrauen, das ihm der Landgraf — in einem nicht mehr vorhandenen Brief — ausgesprochen habe.

<sup>1)</sup> H. H. v. Günterode (Günderode), geb. 7. 4. 1596, als Sohn eines Rittergutsbes. im Meißenschen, in Schulpforta u. Jena gebildet, stand in niederländischem und kursächsischem Kriegsdienst, ging als Gesandter des Pfalzgrafen nach Schweden und zum Leipziger Konvent. Soll — nach G. Siegel — schon 1631 in hess. Diensten vorkommen. 1633 Hofmarschall, † 29. 3. 1650 (nach Strieder). Graf Caspar v. Eberstein, Herr auf Naugard und Massow in Pommern, geb. 1604, trat im August 1632 aus schwedischem in hess. Dienst. Er war der Abkömmling einer alten schwäbischen Dynastenfamilie, deren einer Zweig im 13. Jahrh. nach Pommern gekommen war und mit ihm und seinen Brüdern ausstarb. (Nach Hübners genealog. Tabellen.)

mit etlichem Volk im Stift und an der Weser geblieben sei. Wichtige Mitteilungen machte der Rittmeister von Bodenhausen von Kurt Dalwigks Regiment, der nach seiner dem Oberst Lamboy erlegten ranzion von 300 tlr. in Kassel am 12. 7. angelangt war: Pappenheim habe 3000 Mann z. Pf., 10000 Mann z. F., sehr gut Volk, sie seien an Lippstadt vorbei auf Dortmund gezogen. Alle kaiserlichen Offiziere sagten, sie zögen, sobald die Ernte reif, nach Kassel. Oberst Bönninghausen habe ihm eine Wette über 100 Dukaten angeboten, daß sie in 2 Monaten in Kassel seien; Pappenheim hätte einen bei sich, der bei Verlust seines Lebens versprochen, die Fulda abzugraben. Auch hätten sie viel schöne Feuermörser einer neuen invention, die wären so weit, daß ein Kerl wohl in einen kriechen möcht, sie getrauten sich, den Ort mit Feuerwerfen und brandt zu forciren<sup>1)</sup>. Aus Kundschafter Nachrichten erfuhren die Kriegsräte in den nächsten Tagen, daß Pappenheim Soest, Unna, Lippstadt, Dortmund besetzt habe, daß er beabsichtige, auf Köln zu marschieren, um sich mit Don Cordua zu vereinigen und Mastricht zu entsetzen<sup>2)</sup>. Diese Nachricht, die den Landgrafen um den 23., den König um den 25. 7. erreicht haben muß, war von höchster Wichtigkeit. Wohl niemals im Verlaufe des Krieges ist eine Lage so kritisch gewesen, als zu dieser Zeit. Die Entscheidung des ganzen gewaltigen Krieges konnte jetzt bei Nürnberg fallen. Es war daher recht unwahrscheinlich, daß sich Pappenheim so weit entfernte. Gustav Adolf rechnete, als er die ersten Nachrichten vom Abmarsch Pappenheim auf Köln erfuhr, durchaus richtig mit dessen baldigem Erscheinen am Mittelrhein in seinem Rücken. Nur die Besorgnis um seinen Staat am Rhein und Main vermag das längere Stilliegen Oxenstiernas, des Landgrafen, und des Herzogs um Würzburg hinreichend zu erklären. Aber das Unwahrscheinliche trat ein, die Richtigkeit der Meldung aus Kassel vom 18. 7. bestätigte sich; ein Beweis, wie groß der auf die südamerikanischen Goldbergwerke sich stützende spanische Einfluß in Deutschland

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyso an den Landgr., den 11. 7., Kr.-R. an den Landgr., 13. 7., Dr. Wolf, den 14. 7. (Die Schreiben Wolfs befinden sich, wo nichts anderes bemerkt ist, in den Akten „Schweden“.) Der Brief des Dr. Wolf vom 14. 7. läßt große Besorgnis um Kassel erkennen. Der Landgr. antwortet hierauf, Würzburg, den 26. 7.: „Es ist wohl eine Renommage von Pappenheim, daß er in kurzem in Cassel seien will . . . wir haben doch noch manchen ordentlichen Kerl da, daß wir nichts fürchten“.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Kr.-R. an den Landgr., Kassel, den 18. 7. 1632.

war und welche Bedeutung der Besitz von Mastricht für die Spanier hatte <sup>1)</sup>).

Die Entfernung Pappenheims machte die Lage Kassels von Mitte Juli bis Mitte September zwar weniger bedrohlich, aber Gronsfeld verstärkte sich im ungestörten Besitz des Stiftes Paderborn und der benachbarten Gebiete rasch. Von feindlichen Einfällen ist noch mehrfach die Rede. Der Landgraf forderte die Räte auf, sich mit Herzog Georg und Baudissin ins Einvernehmen zu setzen, wie sie die feindlichen Werbungen im Stift Paderborn und die Plünderungen, die hauptsächlich von Volkmarsen und Warburg ausgingen, verhindern . . . . „und unsern armen Leuten wieder zu dem ihrigen verhelfen, das geraubte Vieh und anderes daselbst zu langen mögen“ <sup>2)</sup>. Für Herzog Georg und Baudissin wäre es jetzt nicht schwer gewesen, die für die Kriegführung Hessens unentbehrlichen zu Paderborn, Münster und Köln gehörigen benachbarten geistlichen Gebiete zu okkupieren, aber wie immer, so dachte der Herzog nur an die unmittelbare Festigung seiner Hausmacht, und Baudissin hielt sich, vielleicht zu wörtlich, an die Instruktion seines Königs, sich für die Hauptentscheidung zu konservieren und nichts zu hazardieren <sup>3)</sup>. Er belagerte zuerst Einbeck, dann Duderstadt, und Herzog Georg wandte sich gegen Wolfenbüttel. Diese starke Festung, ebenso wie Hameln und Hildesheim und Minden in seine Gewalt zu bekommen, war der Hauptgesichtspunkt bei all seinem Handeln <sup>4)</sup>. Nach dem Fall von Duderstadt kehrte Baudissin Anfang August an die Weser zurück, überschritt sie bei Herstelle und machte den Versuch, das Stift Paderborn zurückzugewinnen. Zu seiner Unterstützung sandten die Kriegsräte das Merciersche und Seekirchsche Reiterregiment ihm zu, nicht aber das Geysosche Regiment, um das er auch bat. Wie gewöhnlich liefen bald Beschwerden ein, daß Baudissin die hessischen Regimente fortgesetzt travailliere, während er die schwedischen Regimente schonen <sup>5)</sup>. Der ganze Vorstoß Baudissins, den die Kriegsräte nach Kräften auch durch

<sup>1)</sup> Ritter III, S. 541.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr., Würzburg, den 26. 7. Wolfhagen und Umgegend hatte in dieser Zeit viel von einem Freibeuter Martin Jäger zu leiden. (Malsburg, den 10. 8.)

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Baudissin an Dr. Wolf, Westerhofen, den 12. 7. 1632.

<sup>4)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyso, den 19. 7., Kr.-R., den 26. 7. u. 28. 7. 1632 an den Landgr. Geyso, Kassel, den 11. 8.: „Herzog Georg bloquiert Wolfenbüttel und menagirt sich so, daß er bald 13 000 M. stark sein kann“.

<sup>5)</sup> Kr.-A. 1632, I. Kr.-R. an den Landgr., den 13. 9. 1632.

Brot- und Pulversendungen unterstützten, scheint mit wenig Tatkraft ausgeführt worden zu sein. Aus Mangel an Proviant und wegen Krankheiten ging Baudissin Anfang September auf Höxter zurück. Die Nachricht, daß Pappenheim, der den Fall von Maastricht nicht hatte verhindern können, Ende August über den Rhein zurückgekehrt war, mag dabei auch von Einfluß gewesen sein<sup>1)</sup>.

Die Bedeutung der Festung Kassel als Hauptreduit der Landesverteidigung läßt die Korrespondenz besonders gut erkennen. Unablässig ist der Landgraf bedacht, ihre Widerstandsfähigkeit zu steigern. Sein Blick umfaßt das Große und Kleine mit gleicher Sorgfalt. An der Verstärkung der Umwallung und der Außenwerke muß stetig weitergearbeitet werden, so schärft er den Kriegsräten ein. Bau- und Brennholz soll der Oberforstmeister fällen und auf der Fulda nach Kassel flößen lassen. Nochmals erinnert er an die Roß- und Handmühlen, bei jeder Zunft soll ein Paar angefertigt werden<sup>2)</sup>. Was an Äxten, Pickeln, Hacken im Zeughaus fehlt, sollen die Kriegsräte bei Volkmar Wächter, jetzigen Organisten in Schmalkalden, bestellen, nachdem sie „auf genaueste mit ihm gehandelt“ haben. Als Bezahlung könne ihm der Fruchtzeß von Schmalkalden überwiesen werden<sup>3)</sup>.

Gleich nach der Ankunft des Landgrafen im Lager vor Nürnberg fragt ihn der König, wie in Kassel die Wachen gestellt würden. Da es ihm nicht gefällt, daß jedem Hauptmann ein bestimmter Posten angewiesen sei, ordnet der Landgraf an, daß die Posten jeden Abend durch Losen verteilt werden<sup>4)</sup>. Rücksichtslos klingt der Befehl: Alles was an Früchten und Schlachtvieh auf dem Lande ist, soll in die Festung gebracht werden. Aber wahrscheinlich war er weniger der Verproviantierung wegen, als aus Besorgnis vor feindlichen Streifen gegeben. Bei der Aufbringung des Unterhalts für die Truppen wird den Kriegsräten größte Gerechtigkeit ohne Ansehen der Person ans Herz gelegt. Als in der Quart Schwierigkeiten, jedenfalls von der Land-

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyso und Uffeln, Kassel, den 11. 8. u. 17. 8. und R. A. Stockholm, Dr. Wolf an den König, Fulda, den 21. 7., Kassel, den 26. 8. u. 27. 8. 1632.

<sup>2)</sup> Landgr. an die Kr.-R., 8. 7., 10. 7., 26. 7. Nach Brunner, „Gesch. der Residenzstadt Kassel“, Tafel 5 u. 7 lagen die Außenwerke auf dem heutigen Friedrichsplatz, Königsplatz, vor dem Hohentor und dicht östlich des Holzmarktes. Vergl. auch Eisentraut, „Die Entstehung des Friedrichsplatzes“ in den Mitteil. 1918/19.

<sup>3)</sup> Landgr. (eigenhändig), Feldlager bei Kitzingen, den 4. 8.

<sup>4)</sup> Landgr., Nürnberg, den 22. 8. 1632.

gräfin Juliane ausgehend, gemacht wurden, befahl der Landgraf dem Oberstleutn. Geyso persönlich, die Früchte ohne allen Respekt nach Kassel bringen und dort gut verwahren zu lassen<sup>1)</sup>. Der Rittmeister J. Unfugk, der die Werra-gegend gegen das Eichsfeld hin zu schützen hatte, wurde dafür verantwortlich gemacht, daß die Adelligen in der Quart nach gleichem Verhältnis wie die Bürger und Bauern kontribuierten. Den Ämtern an der Schwalm und Edder, die ihre Pflicht nicht taten, sollte das patriotische Verhalten der Ämter an der Diemel und Werra vorgehalten, und wenn dies nichts nützte, zu militärischen Exekutionen geschritten werden<sup>2)</sup>. Andererseits weist der Landgraf zu weitgehende Ansprüche der Soldatesca bestimmt zurück. Als die Hauptleute der in Kassel liegenden Regimente sich darüber beklagen, daß ihnen wöchentlich 4 tlr. weniger als den ausgerückten Kompagnieführern, die 12 tlr. erhielten, gezahlt werden, läßt er ihnen durch die Obersten sagen, sie sollten sich der armen Leute beschwerlichen Zustand besser zu Herzen nehmen und ihn bei jetzigem Zustand ohnmolestirt lassen<sup>3)</sup>. Zur Verteidigung der Festungen Ausschuß aufzustellen, wurde wiederum der Versuch gemacht. Malsburg sollte in den Ämtern das Nötige anordnen. Aber wiederum ergab sich, daß selbst zu dieser näherliegenden Verwendung eine nationale Truppe sich nicht aus der Erde stampfen ließ. Zuerst wartete Malsburg der Ernte wegen noch einige Zeit, dann fehlte es an Offizieren, Waffen und Ausrüstung. Für die Kapitänstellen wußte auch Malsburg nichts besseres, als die Rentmeister und Schultheißen zu dieser ihnen fremden Tätigkeit vorzuschlagen<sup>4)</sup>. Schließlich unterblieb die ganze Sache. Im übrigen verfahren die Kriegsräte ganz im Sinne des Landgrafen. Vielfach waren sie seinen Anordnungen schon zuvorgekommen. Von jedem Regiment wurde täglich eine Kompagnie zu Schanzarbeiten gestellt. Neue Stücke ließen die Kriegsräte aus Frankfurt, Blei aus Osterode a. H., Pulver und Luntten aus Braunschweig, Frankfurt und Straßburg kommen<sup>5)</sup>. Die Abgabe der Lebens-

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an Geyso, Würzburg, den 26. 7.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an die Kr.-R., Würzburg, den 1. 8.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an die Kr.-R., Vacha, den 4. 7.

<sup>4)</sup> Kr.-A. 1632, I. Malsburg an den Landgr., Kassel, den 20. 7. u. 28. 7. 1632. Vom Schultheißen von Jesberg sagt M., er könne wohl Kapitän sein, sei aber von Hans von Gilsa so hart gescholten, daß kein anderer Kapitän gern mit ihm umgehen würde.

<sup>5)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyso an den Landgr., Kassel, den 19. 7., 24. 7., 28. 7.

mittel auf dem Lande machte die größten Schwierigkeiten, bei Visitationen wurden nur geringe Bestände vorgefunden, auch das Hamstern verstand man damals schon<sup>1)</sup>. Geyses berichtet: der Soldat soll täglich 2 Pfd. Brot haben und einen um den andern Tag einen Trunk Bier. Das Brot trifft aber bisweilen nicht ein. Es ist auch beschlossen, daß die Soldaten wöchentlich ein Kopfstück erhalten. Die Ämter werden aber Schwierigkeiten machen; die Bürger sehen die Knechte lieber Mangel leiden. Mancher mutwillige Gesell macht es auch danach. Wir haben jetzt welche sitzen, die Brot und Wecke von den Fenstern weggenommen, sollen morgen kriegsrechtlich vernommen und exemplariter bestraft werden<sup>2)</sup>. Noch schlimmer lautet ein Schreiben der Kriegsräte vom 28. 7.: Viele Knechte müssen barfüßig auf die Wache ziehen, desertieren aus Hunger. Oberstleutn. Seitz Komp. hat sich bis auf 27 Mann verlaufen, obwohl ihr der Oberstleutn. Geise Geld vorgestreckt hat. Die Untertanen bitten, daß etliche Kompagnien aufs Land gelegt würden, wollten ihnen Essen und Trinken geben, aber Geld hätten sie nicht. Auch Malsburg klagt, er könne seine Kontribution von 30 tlr. wöchentlich kaum halb herausbekommen; dabei hätte er 9 Diener und 12 Pferde zu unterhalten, müsse so viel Eigenes zusetzen, daß es nicht mehr lange so weiter ginge<sup>3)</sup>. Die Mahnung des Landgrafen, gerecht und unparteiisch zu verfahren, beherzigten die beiden Obersten. Als Malsburg Anordnungen traf, in denen sie eine Begünstigung der Obervorsteher des Stiftes Kaufungen erblickten, traten sie dem bestimmt entgegen<sup>4)</sup>. Den Kapitän Cornelis, der beschuldigt war, an der Schwalm geplündert zu haben, stellten sie vor ein Kriegsgericht. Es bestand aus Uffeln, Geyses, Scharrkopf, den Majoren Reull und Krug und den Kapitäns Motz und Walrab v. Löwenstein. Cornelis wurde einstimmig freigesprochen<sup>5)</sup>. Eine Strafe, die die Kriegsräte über den Kapitän Bever verhängten, fand der Landgraf zu milde, sie sollten ihm zu verstehen geben, „wenn er den ordres nicht pariren wolle, daß dann ein ufknöpfen darauf erfolgen

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyses an den Landgr., Kassel, den 19. 7., 24. 7., 28. 7.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyses an den Landgr., Kassel, den 19. 7., 24. 7., 28. 7.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Malsburg an den Landgr., Kassel, den 7. 8. 1632.

<sup>4)</sup> Kr.-A. 1632, I. In der Antwort des Landgr., Kaltennordheim, den 6. 7. 1632.

<sup>5)</sup> Kr.-A. 1632, I. General-Auditeur Joh. Antrecht an den Landgr., Kassel, den 13. 8.

möchte. Und sollt ihr ihn diesen passus selbst lesen lassen“<sup>1)</sup>. Die Anordnungen, die die Kriegsräte gegen die herumstreifenden Reiter getroffen hatten, billigte der Landgraf, doch sollte „exempel statuir, und wer auf frischer Tat betroffen, uffgeknüpft werden“. Die Reiter und Knechte, die aus der Gefangenschaft zurückkehrten und die Versprengten von Volkmarsen, die noch nachträglich gesammelt wurden, sollten die Kriegsräte in größeren Transporten ihren Regimentern nachschicken. Wiederholt befiehlt der Landgraf, der Major Ludwig Geyso solle diese Leute ihm bringen<sup>2)</sup>. Dieser ist zwar aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, doch ist sein Schenkel noch nicht heil, obwohl Meister Hans Gewiss, der die Wunde bis auf den Knochen aufreißen mußte, großen Fleiß anwendet<sup>3)</sup>. Bei dem ersten Transport unter Hauptmann Stangen rügt der Landgraf, daß die Soldaten ihre Weiber mitgenommen haben. Auch von den Feldtruppen nach der Heimat findet ein Verkehr statt. Auf die Nachricht, daß der kaiserl. General Mansfeld von Magdeburg her sich der hessischen Grenze nähere, muß Joh. von Uffeln mit allem Volk, das er bei sich in Würzburg hat, schleunig nach Hessen marschieren<sup>4)</sup>. Zwei von seinen Kompagnien unter den Kapitänen Muli und Aschenbrenner werden nach Neustadt und Amöneburg, vier Kompagnien nach Kassel gelegt<sup>5)</sup>. Dies sind die Anfänge des schwarzen Regiments, als dessen Kommandeur Joh. von Uffeln im nächsten Jahr erscheint.

Am 7. August brachen die in der Gegend von Kitzingen vereinigten Truppen unter Oxenstiernas Führung auf, am 21. war endlich ihre Vereinigung mit der in und um Nürnberg liegenden Armee des Königs vollzogen<sup>6)</sup>. Die Verpflegungsschwierigkeiten und die mit dem Stellungskriege unzertrennliche Lockerung der Zucht und Moral hatte bei dieser schon einen bedenklichen Grad erreicht. Der König traf ungesäumt die Anordnungen zu einem allgemeinen Angriff seiner etwa 40 000 Mann starken Heere. Über die Beteiligung der hessischen Truppen an dem mehrtägigen heißen Ringen und Stürmen, das am 23. und 24.

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgraf, Würzburg, den 26. 7.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgraf, Würzburg, den 21. 7. u. 26. 7.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, I. Joh. Geyso an den Landgr., Kassel, den 19. 7.

<sup>4)</sup> Kr.-A. 1632, I. Landgr. an Joh. von Uffeln, Feldlager bei Fürth, den 21. 8. 1632.

<sup>5)</sup> Kr.-A. 1632, I. Geyso an den Landgr., Kassel, den 13. 9. 1632.

<sup>6)</sup> Droysen, G. Ad. II, S. 618 f., Ritter III, S. 537 f.

August seinen Höhepunkt erreichte, fehlen die urkundlichen Nachrichten. In einem Brief des Langrafen vom 22., in dem er seine Ankunft vor Nürnberg mitteilte, heißt es: Hier liegen wir dem Feinde gegenüber und beschießen uns. Wir sind über eine Furt vorgegangen, ich habe „mit fünf Brigaden die Avantgarde, nun wirs bald losgehen, Gott mit uns“<sup>1)</sup>. Hiernach müssen dem Landgrafen außer den 3 hess. Brigaden noch andere Truppen unterstellt worden sein, und aus dem verhältnismäßig hohen Verlust an Offizieren kann man schließen, daß auch die hessischen Regimenter hart gekämpft haben<sup>2)</sup>. Die Entscheidung war nicht gefallen, wer zuerst abzog, war der Besiegte. Noch etwa 2 Wochen harrete der König aus, dann führte er die Truppen in südwestlicher Richtung zurück, wo seine Macht an Kurpfalz, Württemberg, Baden, den vielen kleinen Territorialherren und besonders in den Reichsstädten starke Stützen hatte. Um den 15. Sept. trennten sich die Heere bei Windsheim. Der König zog weiter nach Schwaben und der oberen Donau. Der Gedanke, durch einen Vorstoß donauabwärts in die kaiserlichen Erblände die verlorene Initiative wieder zu gewinnen, trat beim König von neuem hervor<sup>3)</sup>. In Franken hatte er den Herzog Bernhard zurückgelassen und ihm auch die Truppen seines erkrankten Bruders Wilhelm unterstellt. Er sollte die Gegend um Schweinfurt erreichen, wenn nötig dem Kurfürsten von Sachsen Hilfe bringen und vor allem den Staat am unteren Main sichern. Der Landgraf persönlich befand sich am 12. Sept. in Würzburg. Anscheinend hatte ihn die Sorge um sein Land den Truppen vorausziehen lassen. Der König teilte des Landgrafen Besorgnis wegen eines Einfallens Pappenheims in Hessen nicht, glaubte vielmehr, daß dessen „dessein uff den Rhein- und Maynstrom gerichtet sei ....“; er wollte den General Baudissin nach der Wetterau marschieren lassen, damit er allda auf conservation seines Staates fleißig acht habe. Dem Herzog Georg habe er schon geschrieben, er möge alles Volk im niedersächsischen Kreis zusammenziehen und den Landgrafen auf allen Fall damit assistiren, weil ihm daran mehr als an dem bloquement von Wolfenbüttel gelegen sei. Mit Herzog Bernhard, dem er die conservirung des Maynsromes aufgetragen, sollte der Landgraf fleißig korrespon-

<sup>1)</sup> Kr.-A: 1632, I. Landgr. an die Kr.-R., Nürnberg, den 22. 8.

<sup>2)</sup> Diemar, S. 330.

<sup>3)</sup> Ritter III, S. 539, 542. Droysen II, S. 628 f.

dieren, auf die Aktionen des Feindes gute Achtung haben und sich des Herzogs Georg auf der einen und Baudissins auf der andern Seite in Zeiten gebrauchen, wenn der Feind zu stark auf Hessen eindrange<sup>1)</sup>. Die Besorgnisse, die der Landgraf geäußert hatte, waren durchaus berechtigte. Immer dringlicher lauteten die Nachrichten, die er aus Kassel erhielt. Pappenheim hatte sich am 6. Sept. in der Gegend von Dortmund mit dem General Merode vereinigt, gemeinsam mit Gronsfeld den General Baudissin genötigt, von Höxter auf Münden zurückzugehen, und dieser dachte schon daran, den Schutz Kassels aufzusuchen. Die Kriegsräte wollten den Schweden außerhalb der Festung am Siechenhofe ein Lager anweisen. Voll Sorge um das Land, dem durch diese direkte Annäherung des Bundesgenossen Opfer, Nöte und Gefahren drohten, schließt ihr letzter Bericht mit den Worten: „wollten herzlich wünschen, E. F. Gn. möchten selbst in Person bei Ihrem Land und Leuten sein“<sup>2)</sup>. Noch dringlicher und besorgter lauteten die Berichte des Dr. Wolf. Die Aufregung in Kassel wegen Baudissins und Pappenheims Annäherung muß in der zweiten Hälfte des Sept. groß, der Wunsch, daß der Landgraf baldigst zurückkehre, allgemein gewesen sein<sup>3)</sup>. Zwischen dem 18. und 20. September hat der Landgraf infolge dieser Nachrichten die Rückreise von Würzburg angetreten. Am 23. war er beim Grafen Solms in Laubach und am 30. wieder in Kassel. Seine Truppen brachte er nicht mit<sup>4)</sup>. Wir finden sie erst Ende des Monats in der Gegend von Schweinfurt bei der Armee des Herzogs Bernhard wieder. Wann, wo und in welcher Form sie ihm unterstellt wurden, ist nicht bekannt. Unwahrscheinlich bei dem Range und Ansehen des Landgrafen ist es, daß dies früher geschah, als seine Abreise

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“. Gustav Adolf an den Landgr., Windsheim, den 15. 9. 1632, Antwort auf einen Brief des Landgr. aus Würzburg, den 12. 9., der nicht aufgefunden wurde.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, I. Kr.-R. an den Landgr., Kassel, den 13. 9. und 21. 9. 1632.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“. Dr. Wolf an den Landgr., Kassel, den 26. 8., 20. 9. 1632 (pr. Laubach, den 23. 9.). In dem Schreiben vom 26. 8. ist bemerkenswert und durchaus richtig der Satz: „Sollten Ew. F. Gn. zurückkommen und mit Baudissin gegen Pappenheim und Gronsfeld ein corpus zu machen, ordre bekommen, so wird Ew. F. Gn. sehr notwendig sein, einen assistenten, welcher die generalität über die infanterie wohl verstehet und Ew. F. Gn. dero große Mühe und Sorge soviel wie möglich benimbt, mitzubringen“.

<sup>4)</sup> Ritter, Bd. III, S. 539 ist hiernach zu berichtigen.

feststand. Die Schwierigkeiten, die es später machte, die Truppen zurückzuerhalten, lassen auf eine Anordnung des Königs schließen. Nach seiner Rückkehr empfand der Landgraf als dringendste Maßnahme, die baldige sichere Rückkehr seiner Truppen herbeizuführen. Mit dieser Aufgabe betraute er am 1. Oktober den Oberstleutn. Joh. Geysso. Alle Beamten im Stift Fulda wurden angewiesen, den in hochangelegenen Sachen nach dem Lande Franken abgefertigten Oberstleutnant und lieben Getreuen Joh. Geysen auf alle Weise zu fördern<sup>1)</sup>. Am 5. Oktober traf Geysso in Schweinfurt bei seinem ehemaligen Regimentschef ein, dessen hervorragende Führereigenschaften bei seinen Operationen in Oberschwaben aufs neue hervorgetreten waren und vom Könige klug ausgenutzt wurden. Der Herzog erklärte dem Oberstleutn. Geysso, er sei gern bereit, die hessischen Truppen abmarschieren zu lassen, doch könnte dieses nicht ohne Zustimmung des Königs geschehen, die Lage habe sich in den letzten Tagen völlig verändert: Wallenstein und die Bayr. Armee, die sich um Koburg aufgehalten, hätten sich geteilt, der erstere bedrohe Kursachsen. Herzog Bernhard wollte schon am folgenden Tage aufbrechen und sich Sachsen nähern. Geysso vermutete, daß auch des Königs Absichten und sein Marsch sich ändern und die Ausführung seines Auftrages auf Schwierigkeiten stoßen werde<sup>2)</sup>.

### XVII. Vorbereitungen auf die Entscheidungsschlacht.

Ziemlich gleichzeitig mit dem Schreiben Geysos vom 10. Oktober ging in Kassel ein Brief des Königs ein, der zeigte, daß Geysso die Lage richtig beurteilt hatte<sup>3)</sup>. Schon am 5. Oktober war dem Könige durch Kundschafter-Nachrichten bekannt, daß Kursachsen von Wallenstein ernstlich bedroht sei, und sein Entschluß war gefaßt. Er wollte am 8. Oktober aus der Gegend von Neuburg a. d. Donau aufbrechen, alle Truppen aus Niedersachsen und Franken auf Erfurt dirigieren, um Kursachsen Halt und Hilfe zu bringen und die Entscheidung zu suchen. Er bat, der Landgraf möge alle Privatinteressen beiseite setzen, nur des gemeinen

<sup>1)</sup> T I 1623—33. Instruktion für Geysso, Kassel, den 1. Okt. 1632.

<sup>2)</sup> T I 1623—1633. Geysso an den Landgr., Schweinfurt, den 10. 10. 1632. Dieser Brief, der noch bemerkenswerte Einzelheiten über die Vorgänge in und um Koburg enthält, ist wörtlich abgedruckt bei Diemar, S. 343.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“. Gustav Adolf an den Landgr., Neuburg, den 5. 10. 1632 (pr. Kassel, den 14. 10.).

Wesen Wohlfahrt im Auge haben und mit allen Truppen zu Fuß und zu Pferd und mit den Stücken bei Erfurt zu ihm stoßen. Die beim Herzog Bernhard befindlichen hessischen Truppen werden nicht erwähnt. Wir wissen jedoch, daß sie am 2. Oktober mit auf Arnstadt abmarschierten, sich dort mit der Armee des Königs am 23. vereinigten und an der Schlacht von Lützen teilnahmen<sup>1)</sup>. Am 16. Oktober hatte der König in Nürnberg aus einem Schreiben des Landgrafen vom 6. erfahren, daß Pappenheim am 25. September das hartbedrängte Wolfenbüttel entsetzt, durch accord am 28. Hildesheim genommen hatte und auf Mühlhausen i. Th. marschierte. Da Baudissin, dem Schreiben des Königs vom 15. September gemäß, östlich an Kassel vorbei und längs der mittleren Lahn nach dem Westerwald und Rhein marschierte, so erschien Kassel wieder ernstlich bedroht. Der König unterschätzte die Bedeutung der Operationen Pappenheims nicht, er versicherte, daß er sorgfältig auf dessen Bewegungen achten ließe und im Notfalle sich gegen diesen im Verein mit Herzog Bernhard wenden würde. Nach Abfassung dieses Schreibens scheinen aber Nachrichten über Pappenheim eingegangen zu sein, die es wahrscheinlich machten, daß dieser sich dahin wenden würde, wo die Hauptentscheidung fallen mußte, denn der König bittet in einer Nachschrift, der Landgraf möge „nit allein Ihre allhier befindlichen und fast ganz zergangenen Truppen nit von uns abziehen und dieselben wiederum ergänzen, sondern auch diejenigen Regimente, welche Eure Lbd. annoch bei sich haben sollten, eben mäßig uns zuschicken“. Er hofft, daß der Landgraf „durch einige Widrigkeiten sich von Ihrer guten gehalten intention und devotion nit wendig machen und dem gemeinen Werk, mit welchem Sie gänzlich stehen und fallen, sich entziehen werden“<sup>2)</sup>. Noch dringlicher lautete

---

<sup>1)</sup> Diemar hat volle Klarheit geschaffen. Er weist auch auf die allgemeine Unzuverlässigkeit Geschwinds, Rommels und Sodensterns hin. Die offizielle kurhess. Stamm- und Rangliste, S. 8, Anmerk. a, läßt an der Schlacht von Lützen teilnehmen: das blau-weiße Regt., das zur Besetzung Kassels zurückblieb, das weiße, das nur bis Erfurt kam, und das rot-bunte, das noch gar nicht existierte. Ich beschränke mich darauf, die Vorgänge in Hessen und aus einigen Schreiben, auf die Diemar hinweist, noch Einzelheiten mitzuteilen.

<sup>2)</sup> „Schweden 1631—32“. Gustav Adolf an den Landgr., Nürnberg, den 16. 10. 1632 (pr. Kassel, den 25. 10.). Das Schreiben des Landgr. vom 6. 10. habe ich nicht aufgefunden. Mit den „Widrigkeiten“ ist wahrscheinlich das Zurückhalten der hess. Regimente, das den Landgr. stark verdrießen mußte, gemeint.

der Hilferuf des Königs aus Arnstadt vom 24. Oktober: der Herzog von Friedland befände sich mit der ganzen kaiserlichen Macht im Meißenschen, habe Pappenheim dorthin gezogen und „dominire nach seinem Willen und Gefallen in dem ganzen Lande mit periclitirung des Kurfürsten zu Sachsen ganzen Staadts an dessen conservation dem Hauptwerk höchlich gelegen“. Der Landgraf möge mit allen Truppen kommen<sup>1)</sup>. Die Lage Hessens erschien in der zweiten Hälfte des Oktobers insofern weniger bedrohlich, als diesmal tatsächlich Pappenheim, weniger eigenwillig als bei seinem Marsch auf Mastricht, den Weisungen Wallensteins Folge geleistet hatte und bei Mühlhausen abgebogen war. Aber Gronsfeld stand noch immer an der Weser, und in den festen Plätzen im Stift Paderborn befanden sich liguistische Garnisonen<sup>2)</sup>. Es zeugt von höchster Opferwilligkeit, daß der Landgraf schon vor Eingang des königl. Schreibens vom 24. bereit war, seinem Wunsche nach Möglichkeit zu entsprechen. Der König scheint nachträglich gefühlt zu haben, daß er übermäßige Opfer von Hessen verlangte. Er bedankte sich und versicherte, er würde stets erkenntlich dafür sein, daß der Landgraf die bei ihm befindlichen Regimenter durch Rekruten verstärken und ihm das weiße Regt. z. F. senden wolle. Auf die Reiterregimenter verzichtete er<sup>3)</sup>. Ehe dies Schreiben einging, das letzte, das der König vor seinem Tode an den Landgrafen schrieb, hatte dieser schon Anordnungen getroffen, durch die alle nur irgend abkömmlichen Truppen auf Eisenach-Erfurt in Marsch gesetzt wurden. Es waren dies die Reiterregimenter Mercier und Seekirch, die Baudissin nach manchen Weiterungen herausgegeben hatte, das weiße Regt. und Teile des grünen Leibregts., die sich in Göttingen, Münden und Wolfs-

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—32“. Auf dem Umschlag steht: „Von Erfurt-Gotha-Eisenach . . . bey Leib- und Lebensstraf fortzusenden“. Darunter sind gezeichnet Galgen, Rad- und Staubbesen. Das hat seine Wirkung nicht verfehlt, wie folgende Präsentate zeigen: Gotha an und ab 25. 8. 3 Uhr nachm., Eisenach 10 Uhr abends, Luderbach bei Netra am 26. 8., nachts 2 Uhr, Waldkappel 8 Uhr morgens, Lichtenau 11 Uhr morgens.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, III. Landgraf an Graf Eberstein, Melsungen, den 1. 11. 1632 (Diemar, S. 332). Landgr. an Oxenstierna, Kassel, den 14. 10. 1632. Für den Landgr. charakteristisch ist in diesem Briefe die aufrichtige Freude über die Mitteilung, daß der König beabsichtige, dem Reichskanzler das Kommando im Nordwesten des Reiches aufzutragen. Er hoffte, daß durch Oxenstiernas „praesentz u. prudentz . . . alles in gehörige beständige Verfassung, daran es bisher gemangelt, gebracht“ würde.

<sup>3)</sup> „Schweden 1631—32“, d. d. Naumburg, den 2. 11. 1632, Antwort auf ein unbekanntes Schreiben des Landgrafen.

anger befanden<sup>1)</sup>. Das Regiment Merciers brach zuerst auf. Das Regiment Seekirchs war in keiner guten Verfassung, und Seekirch selbst machte Schwierigkeiten, anscheinend weil er seine Komp. „Dragoner“ auf dem Rendez-vous bei Eisenach dem Oberstleutn. Joh. Geyso unterstellen und „vorgedachtem Oberstleutnant daselbst gehörig präsentieren lassen sollte“. Der Landgraf fragte ihn, ob er die Reste seines Regiments gegen einen billigen recompens ihm überlassen wollte. Seekirch erklärte sich hierzu bereit, wenn er sein ausgelegtes Geld zurück erhalte<sup>2)</sup>. Seekirchs Reiter zogen teils mit Mercier, teils mit dem Oberstwachmeister Ludwig Geyso, der den Auftrag hatte, alle Reiter, die nicht bei ihren Regimentern sich befanden, sie seien beritten oder nicht, zusammen zu fordern und sich mit ihnen zu dem Regiment seines Bruders zu verfügen<sup>3)</sup>. Außer der Seekirchschen Dragoner-Komp. zogen noch andere neu formierte Dragoner-Abteilungen mit Joh. Geyso<sup>4)</sup>. Ihm war der ganze succurs, mit Ausnahme des Mercierschen Regiments unterstellt. Sein weißes Regiment marschierte aus Kassel am 1. November ab. Bei Eschwege schlossen sich die Kompagnien des grünen Regiments aus Göttingen und Münden unter Kapitän von Steinmeigk an und bei Eisenach die Reiter Merciers. Auch die von den hess. Regimentern in Franken und Thüringen desertierten Knechte und Reuter

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, III. Landgr. an Mercier, Kassel, den 27. 10., Spangenberg, den 6. 11. 1632. Ordre für Geyso, Kassel, den 30. 10. nebst ordre für Kapit. v. Steinmeigk vom grünen Regt.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, III. Landgr. an Seekirch, Melsungen, den 3. 11., Spangenberg, den 4. 11. 1632.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, III. Landgr. an Obristwachmeister Ludwig Geyso, Melsungen, den 3. 11. 1632. Am Schluß heißt es: „dazu auch die Reuter der Rittmeister Barleben u. Brede . . . womit wir ihm denn viel Glück und Heil auf die Reise und allen glücklichen succèß in Gnaden wünschen“.

<sup>4)</sup> Kr.-A. 1632, III. Joh. Geyso an den Landgr., Kassel, den 31. 10. und Landgr. an Geyso, Melsungen, den 2. 11. 1632. Als der Landgraf Ende September ohne die Reiterregimenter zurückkehrte, hatte J. Geyso es übernommen, Dragonerkomp. zu formieren. Den Leuten seines und Uffelns Regt., die sich freiwillig melden würden, waren Pferde, Waffen und gut Quartier in Aussicht gestellt. Sie wollten aber lieber bei ihren Fähnlein und Kameraden bleiben. Geyso meinte zwar: F. Gn. würden ihn vor einen Ufschneider aestimiren, er wolle aber keinen Zwang anwenden, da dann keine guten Dienste zu erwarten seien. Der Landgraf war der Ansicht, daß sich keiner vor trajoner gebrauchen lassen wolle, sei den Knechten von den officierern eingeblasen und befahl, eine jede von den starken Komp. solle 3 Mann abgeben, aber nur Landtkinder, damit man ihrer mächtig sei, wenn sie sich nicht nach Gebühr bezeigten.

hatte Geyso, nachdem sie exemplarisch bestraft waren, mitgenommen, damit der König sehen möge, daß der Landgraf auf Zucht hielte<sup>1)</sup>. Diese bunt zusammengesetzte Truppe, tatsächlich das Letzte, was Hessen herzugeben hatte, erreichte die Erfurter Gegend verhältnismäßig rasch am 9. November, aber doch zu spät. 3 Tage zuvor war die Entscheidung gefallen, einer der großen Wendepunkte in der Geschichte Mitteleuropas war eingetreten. Aus dem Munde des Herzogs Wilhelm erfuhr Geyso, daß zwischen Weißenfels und Lützen in einem Haupttreffen . . . . der Feind mit großer disordre aus dem Feld geschlagen sei, Munition und Stücke alles im Stich gelassen, der Rest sich bei und in Leipzig gesetzt und die königl. Armee sich mit der sächsischen, „die einen Tag zu langsam kommen“, vereinigt habe<sup>2)</sup>. Mit beiden ginge Herzog Bernhard auf Leipzig, und man hoffte, Gott werde weiter fortun geben. Sichtlich schwer ist es für Geyso gewesen, dieser guten Zeitung die Unglücksbotschaft vom Tode des Königs hinzuzufügen; er wußte, wie sie dem Landgrafen „zum höchsten und heftig zu Gemüt gehen würde“. Nach vorsichtiger Vorbereitung berichtete er, daß Ihre königliche Majestät im Anfang stracks im ersten Treffen durch einen Schuß und mit zwei Kugeln tödlich verwundet worden, darüber dieselbige zwei Stunden hernach verblichen. Von sonstigen particularia ist ihm bis dahin nur bekannt, daß auch Graf Pappenheim, der besondere und mit Recht so gefürchtete Gegner Hessens, gefallen war. Der Herzog Wilhelm, den der König für alle Fälle zu seinem Generalleutnant bestimmt hatte, wünschte, daß Geyso noch einige Zeit bei ihm bliebe<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, III. Eigenhändiger Zusatz des Landgrafen zu der Instruktion für Geyso vom 30. 10. 1632.

<sup>2)</sup> Es waren nicht nur die sächsischen, sondern auch die lüneburgischen Truppen, die nicht auf dem Schlachtfeld erschienen. Beide standen unter dem gemeinsamen Befehl des Herzogs Georg v. Lüneburg bei Torgau.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, IV. Joh. Geyso an den Landgr., Walzleben, den 10. Nov. 1632 (eigenhändig mit Wappensiegel). Berichte des Grafen Eberstein und Günderodes über die Schlacht von Lützen waren nicht aufzufinden. Am 16. 11. schreibt der Landgraf an letzteren aus Friedewald, er empfinde tiefe Trauer über den Tod „des allertapfersten und berühmtesten Kriegshelden in der ganzen Christenheit, schicke sich aber in Geduld in das, was von der väterlichen Hand des Herrn herrührt“. Was geschehen sollte, würde Günderode von dem zum Herzog Bernhard abgefertigten Oberstleutn. Geise vernehmen.

**XVIII. Erneute Sendung Geysos zu Herzog Bernhard und die Vorgänge in Hessen im Dezember 1632.**

Der Landgraf, der diesen wichtigen Brief Geysos am 13. 11. zwischen Friedewald und Hersfeld erhielt, war mit dem Wunsche des Herzogs Wilhelm nicht einverstanden; er drängte, daß Geyso und die Truppen zurück kämen. Ersterer sollte persönlich nach Eisenach kommen und sich so einrichten, daß er ihn in hochangelegenen Sachen auf etwa 8 Tage verschicken könne, sein Regiment sollte in die ihm zur Kontribution angewiesenen Quartiere Rotenburg, Eschwege, Witzenhausen marschieren<sup>1)</sup>. Auch Mercier mit der Reiterei wurde zurück beordert; nur der Oberstwachmeister Ludwig Geyso führte die Ersatzmannschaften den hess. Regimentern nach, die bei Lützen gefochten hatten und jetzt mit Herzog Bernhard nach Osten zogen. Auf diesen, so rasch zu Ansehen und Ruhm gekommenen Prinzen war der Oberbefehl übergegangen. In richtiger Selbsterkenntnis und in Übereinstimmung mit den Wünschen der hohen Offiziere und des Reichskanzlers hatte Herzog Wilhelm auf den jüngeren Bruder das Generalat übertragen<sup>2)</sup>. Seine nächste Aufgabe war es, den Feind zu verfolgen, Kursachsen, insbesondere die festen Plätze, die er dort inne hatte, zu befreien. Daß er zu diesem Zweck die hess. Regimente noch weiter entführte, widersprach durchaus den Interessen ihres Landes, denn kaum hatte Graf Gronsfeld gehört, daß Hessen seit Anfang November fast ganz von Truppen entblößt war, da ließ er auch schon wieder die seinigen über die Grenze bis Geismar und Liebenau vorrücken und forderte die Ämter nördlich von Kassel auf, innerhalb 24 Stunden Abgesandte zu ihm zu schicken und sich wegen der contribution und ranzion mit ihm zu vergleichen, widrigenfalls sie das erfahren würden, was andere schon erfahren hätten<sup>3)</sup>. Das zurückkehrende Regiment Merciers nebst den Seekirchschen Reitern wurde dem Feinde auf Korbach und Stadtberge entgegengeworfen. Das weiße Regiment, das in Abwesenheit Geysos der Major Krug führte, und einige Kompagnien vom roten Regiment Dalwigks folgten. Nach Kassel wurde Ausschuß

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, IV. Landgr. an Geyso, Hersfeld, den 13. 11. 1632.

<sup>2)</sup> Droysen, „B. v. W.“ I, S. 70. Ritter III, S. 554.

<sup>3)</sup> Kr.-A. 1632, IV u. T I 1623—1633. Landgr. an Geyso, Friedewald, den 17. 11. und 20. 11., Kassel, den 23. 11. 1632. „Decret“ des Grafen Gronsfeld, Warburg, den 28. 11. (7. 12.) 1632.

beordert<sup>1)</sup>, die Besatzung von Kassel (das Regiment Uffeln) am 9. Dezember gegen die Diemel vorgesandt. Dem Oberstleutnant Joh. Geyso, der bald nach dem 17. November seine Reise zum Herzog Bernhard angetreten haben muß, wurde von den Vorgängen im nördlichen und nordwestlichen Hessen Mitteilung gemacht, auch eine Liste aller Regimenter und Kompagnien, über die Gronsfeld verfügte, ihm nachgesandt. Nicht nur die schleunige Rückkehr seiner eigenen Truppen, sondern auch die nötige „secours per diversionem“ verlangte der Landgraf, damit er, Land und Leute wegen seiner bisher dem allgemeinen evangelischen Wesen geleisteten Dienste nicht ganz und gar ruiniert würden<sup>2)</sup>. Es ist bedauerlich, daß die Berichte Geysos aus Sachsen nicht mehr vorhanden sind. Die Lage, die der Tod Gustav Adolfs hervorgerufen hatte, war politisch und militärisch für alle protestantischen Reichsstände außerordentlich schwierig und verwickelt. Gerade zu der Zeit, da Geyso in Sachsen sich befand, fanden dort zuerst in Altenburg, später in Dresden, Verhandlungen von weittragender Bedeutung zwischen Herzog Bernhard, dem Reichskanzler Oxenstierna und dem Kurfürsten von Sachsen statt<sup>3)</sup>. Nach der Eroberung von Leipzig und Chemnitz (21. 1.) traf Herzog Bernhard von Altenburg aus die Anordnungen für die Belagerung Zwickaus, das die westböhmisches Pässe beherrschend von großer Bedeutung war. Hier in Altenburg muß Geyso den Herzog Bernhard angetroffen und, anscheinend nicht ohne Schwierigkeiten, seinen Auftrag erfüllt haben. Nach Rommel (S. 219) soll der Landgraf dem Herzog durch Geyso einen Aufschub vom 1.—10. Dezember zugestanden haben. Nach Diemar, der sich auf schwedische Quellen stützt, muß der Rückmarsch der Regimenter unter Führung des Grafen Eberstein und des Obersten F. E. v. Dalwigk aus der Gegend von Zwickau

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, IV u. T I 1623—1633. Landgr. an Major Krug, Oberst O. R. v. Dalwigk, Oberstleutn. Scharckopf, Kassel, den 30. 11. 1632. Ordre an die Truppen in Kassel, den 9. 12. 1632.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1632, IV u. T I 1623—1633. Landgr. an Geyso, Friedewald, den 20. 11., Kassel, den 23. 11. 1632. Heeresteilen, die in feindliches Gebiet eindrangen, folgten regelmäßig Bauern und Bürger aus den Grenzstrichen, um sich Ersatz für das ihnen geraubte Vieh usw. zu holen. Das war auch diesmal der Fall; der tätige, tüchtige „Kleine Jakob“ griff solche Bauern aus den Stiften auf, ließ sie aber wieder frei, nachdem sie genaue Angaben über die Stärke und Zusammensetzung der Gronsfeldschen Armee gemacht hatten.

<sup>3)</sup> Ritter III, S. 540 f. Droysen, „B. v. W.“ I, S. 77—93. W. Struck, „Johann Georg und Oxenstierna“. S. 17—50. Stralsund 1899.

bald nach dem 10. Dezember, also etwa 2 Wochen vor dem Fall Zwickaus (26. 12.) erfolgt sein<sup>1)</sup>. Um die Mitte des Monats Januar 1633 waren diese Regimenter, die ein halbes Jahr unerhörte Anstrengungen gehabt und anscheinend nicht einmal den einmonatlichen Ehrensold für Lützen erhalten hatten, wieder in Hessen angelangt<sup>2)</sup>. Die Sendung Geysos zum Herzog Bernhard hat jedenfalls dazu beigetragen, daß letzterer bei seiner Zusammenkunft mit dem Kurfürsten von Sachsen in Dresden Mitte Dezember für eine bessere Unterstützung des Landgrafen gegen Gronsfield eintrat. Auch Oxenstierna hat sich, wie aus den Anordnungen, die jetzt getroffen wurden, hervorgeht, zu dieser Auffassung bekannt<sup>3)</sup>.

Die Gefahr, die dem Lande Hessen Ende November drohte, war jedoch diesmal nach kurzer Zeit beseitigt. Gronsfield ließ von Hessen ab, wahrscheinlich weil er dem durch das Vordringen Baudissins geängstigten Erzbischof von Köln ein Hilfskorps nach dem Rhein schicken mußte<sup>4)</sup>. Am 10. Dezember wies der Landgraf den Oberstleutnant v. Calenberg und den Generalkommissar v. d. Malsburg an, dem zur Verteidigung Kassels herangezogenen „Landvolk“ folgendes bekannt zu machen: Nachdem sie allerseits in solcher Anzahl auf das an sie ergangene Aufgebot sich eingestellt, . . . habe dies soviel beim Feinde gewirkt, daß er das Land quittieret und wieder in sein Quartier gegangen sei. Der Landgraf wolle den Feind nicht verfolgen, weil der Ausschuß mit gehörigem Gewehr und Rüstung nicht versehen sei und weil er auch den nötigen Proviant für eine solche Anzahl Volks nicht bei der Hand habe . . . Gleichwohl bedanke sich der Landgraf wegen solcher ihrer in ziemlicher Anzahl vorgegangenen gehorsamlichen Erscheinung gehörig und gnädig . . . ihre affection und Treue zu ihm und dem Vaterland erkenne er an, wolle sie vor diesmal gnädig entlassen . . . und sich von ihnen versehen, daß sie sich auf ferner Erfordern der Gebühr nach und zwar etwas besser denn jetzt mit Gewehr und Rüstung versehen, wieder einstellen wür-

<sup>1)</sup> Diemar führt nach schwedischen Quellen noch die blauen Regimenter Uslars an. Wenn sich Reste von ihnen bis dahin noch selbstständig erhalten haben sollten, so werden sie nach der Rückkehr in andere Regimenter untergesteckt sein. Sie kommen in den Akten nicht mehr vor.

<sup>2)</sup> Kr.-A. 1633, III. Landgraf an General Baudissin, Frankenberg, 12. 1. 1633. Droysen I, S. 84.

<sup>3)</sup> Das nähere ist im Teil II unter I. ausgeführt.

<sup>4)</sup> F. Küch, „Die Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm 1632 bis 1636“. Düsseldorf 1897. S. 18.

den<sup>1)</sup> Das getreue Abbild der moritzianischen „Regimenter“ von der Diemel, Lahn, Fulda usw. tritt uns hier entgegen. Der große Unterschied ist nur der, daß das Landvolk (der Ausschuß) jetzt einen Halt an festgefügtten Truppenteilen fand, und daß Landgraf Wilhelm gar nicht daran dachte, seine Miliz anders als zur Verteidigung seiner Landesfestungen zu verwenden. Bei dieser Gelegenheit tritt auch deutlich hervor, daß ebenso wie die Lehnspflicht vom Adel, so auch die uralte Landfolgepflicht noch als voll zu Recht bestehend in Hessen empfunden wurde, und daß sie neben dem Söldnertum für die hess. Armee des 30jährigen Kriegs von Bedeutung war: Der Landgraf wies den Oberst Joh. v. Uffeln an, aus den Kompagnien des Schmälmisschen Ausschusses soviel Leute auszuwählen und zu dem Fähnlein soleniter und nach Kriegsgebrauch schwören zu lassen, wie er zu völliger Richtung und Kompletierung seines neuen Regiments nötig habe.

#### XIX. Rückblick und Ausblick.

Das Eingreifen Gustav Adolfs in die deutschen Wirren und Kämpfe hat die Geschichte des deutschen Volkes stark und nachhaltig beeinflußt. Die Politik und Kriegführung Landgr. Wilhelms V., der klarer, kräftiger und konsequenter als irgend ein anderer deutscher Fürst für die schwedische Führung eintrat, erhält dadurch eine Bedeutung, die zu einigen Betrachtungen auffordert: Die Politik der Zurückhaltung und Sammlung der Kräfte, die während der Regierung des Landgrafen Moritz unzweifelhaft das Richtige gewesen wäre, die Landgr. Wilhelm so gern im Jahre 1627/28 eingeschlagen hätte, war nicht mehr möglich, als Kaiser Ferdinand II. die im niedersächsisch-dänischen Kriege erungene Machtstellung rücksichtslos und unklug ausnützte. In der von ihm heraufbeschworenen großen Auseinandersetzung gab es seit dem Eingreifen Gustav Adolfs für Hessen keine Neutralität mehr. Als Durchgangsland zwischen Nord und Süd, Ost und West, bei dem besonderen Haß, den die katholische Partei gegen das Land der Landgr. Philipp und Moritz hegte, wäre es als einer der Hauptschauplätze der beginnenden Kämpfe von der katholischen und protestantischen Soldateska abwechselnd zu Boden getreten worden.

<sup>1)</sup> Kr.-A. 1632, IV. Landgr., Kassel, den 10. 12. 1632.

Die Erfahrungen, die die Untertanen sog. neutraler Fürsten, wie des Landgrafen Georg von Darmstadt, des Pfalzgrafen von Neuburg in Berg und Cleve, die die Länder des schwankenden Kurfürsten von Brandenburg und des abtrünnigen Kurfürsten von Sachsen nach seinem Übergang zur kaiserlichen Partei (1635) machten, beweisen dies. Die Politik des Landgr. Wilhelm hat daher auch — in vollstem Gegensatz zu der seines Vaters — volle Billigung und Unterstützung im eigenen Lande gefunden. Sie hat das Land nach Möglichkeit geschützt, das religiöse Bekenntnis, das dem Landgrafen und der Masse seiner Untertanen Herzenssache war, und den Bestand der Dynastie und des Landes als solches verteidigt und gerettet. Hieraus ergibt sich die innere Berechtigung für seinen Anschluß an Schweden.

Schwierig, wenn nicht unmöglich ist es dagegen, einen Standpunkt, gewissermaßen über den Parteien, zu gewinnen, von dem man rückschauend zu den Vorgängen dieser Zeiten Stellung nehmen kann. Konfessionelle Überzeugungen dürfen uns nicht beeinflussen, das bedarf wohl keiner Begründung. Geht man von den Forderungen eines nationalen Staatswesens aus, für dessen Entstehung die Zeit schon seit einem Jahrhundert gekommen war, so ist zunächst zu berücksichtigen, daß man von der im 30jähr. Kriege lebenden Generation eine national-deutsche Auffassung nicht voraussetzen darf. Was an deutschem Nationalgefühl noch am Anfang des 16. Jahrhunderts vorhanden war, war durch die Gegenreformation, im wesentlichen ein Werk des Jesuitenordens, und das erste Jahrzehnt des großen Krieges verloren gegangen. Dynastische und religiöse, nicht nationale Gesichtspunkte bestimmten damals den Lauf der Geschichte<sup>1)</sup>. Aber daß solch kleinlicher, kurzsichtiger Partikularismus, wie ihn die meisten deutschen Fürsten bewiesen, nicht entschuldbar ist, daß schon mehr Verständnis und Hingabe für die größere Sache verlangt werden konnte, das zeigt gerade das Beispiel Wilhelms V. Andererseits ist es völlig verkehrt, wenn um die Mitte des 19. Jahrhunderts unter dem Einfluß der damals herrschenden großdeutschen Ideen Geschichtsschreiber, wie Barthold<sup>2)</sup>, in den Kaisern des 16. und 17. Jahr-

<sup>1)</sup> Kretzschmar, S. 197 f. K. Lamprecht, „Deutsche Geschichte“, Bd. I, S. 22 f. Berlin 1894.

<sup>2)</sup> F. W. Barthold, „Geschichte des großen deutschen Krieges“. Stuttgart 1842. Er kennzeichnet die Persönlichkeiten ohne jede Kenntnis

hundreds die Vertreter des deutschen Einheitsgedankens erblickten, Fürsten wie Landgraf Wilhelm zu einer Art Landesverräter und Persönlichkeiten wie den Kurfürsten Joh. Georg und den höchst zweifelhaften General Melander-Holzappel zu echten deutschen Patrioten machten, nur weil sie von der protestantischen zur kaiserlichen Partei übergingen. Die habsburgischen Kaiser des Reformationszeitalters waren nichts weniger als Repräsentanten des Deutschtums, als Vorkämpfer eines nationalen Einheitsstaates. Der Zukunft eines solchen haben niemand mehr geschadet als der tatkräftige Kaiser Karl V. (1519—1556) und der bigott-fanatische Ferdinand II. (1619—1637) mit ihren Kämpfen für eine spanisch-habsburgische Weltmacht. Aus den Bestrebungen der Kaiser des Reformationszeitalters und ihrer Stützen, der geistlichen Fürsten, die neben und über dem Kaiser noch einen Herrn, den Papst in Rom, hatten, konnte kein nationaler Einheitsstaat hervorgehen<sup>1)</sup>. Ebenso wenig aber auch aus den Betätigungen der protestantischen Fürsten, die für Religionsfreiheit und Libertät, d. h. größere Unabhängigkeit des Landesfürstentums, kämpften. So wie die Mehrzahl derselben, insbesondere die damaligen evangelischen Kurfürsten, einmal beschaffen waren, haben ihre Bestrebungen nur das Grundübel deutschen Wesens, die Neigung zur Zersplitterung, zu Zank und Streit untereinander zum Nachteil der Gesamtheit und damit jedes einzelnen verstärkt. Bei dieser für die Zukunft des Reiches so hoffnungslosen Lage fragt es sich nun, ob aus den Plänen Gustav Adolfs, über die wir jetzt hinreichende Klarheit haben<sup>2)</sup>, ein Staatswesen hervorgehen konnte, das, wenn auch nicht für alle, so doch für die Mehrzahl der Deutschen eine bessere Zukunft versprach, als sie tatsächlich geworden ist. Treitschke in dem schon erwähnten Aufsatz, einer Festrede, in der er am 300jähr. Geburtstage Gustav Adolfs den genialen Staatsmann und Heerführer meisterhaft und packend zeichnet, hat diese Frage verneint, und Kretschmar teilt diese Auffas-

ihres Wesens, so wie er es für seine Tendenz braucht. Landgraf Wilhelm ist für ihn „der rauhe Gebieter eines rauhen unzugänglichen Landes, nicht ängstlich bedacht, seiner Untertanen Blut zu schonen, im Solde Frankreichs und auch der Niederländer“. Dagegen hatte „Hessen an Holzappel einen tüchtigen Feldherrn, solange seine Sache als eine deutsche gelten konnte und nicht höhere Pflicht ihn abmahnte“. (Bd. I, S. 65.)

<sup>1)</sup> H. von Treitschke, „Gustav Adolf und die deutsche Freiheit“. Histor.-polit. Aufsätze. Bd. IV, S. 452 f. Leipzig 1897.

<sup>2)</sup> Durch die Forschungen Kretschmars, wie R. Koser, S. 434 und M. Ritter in den Göttingischen Gelehrten-Anzeigen 1905, Nr. 5, anerkennen.

sung<sup>1)</sup>. Aber jede Stellungnahme zu großen geschichtlichen Vorgängen und Problemen wird beeinflußt vom Geist der Zeit. Wenn Treitschke 24 Jahre nach Wiederaufrichtung des deutschen Kaiserreichs sagte: „ein gnädiges Geschick rief den Retter des Protestantismus hinweg gerade in dem Augenblick, da er der Feind unseres nationalen Staatswesens werden mußte“, so wird dem Geiste des großen Historikers und tapferen, überzeugungsstarken Politikers ein Reich vorgeschwebt haben, wie es damals wirklich erstanden war und die deutsche Zukunft für Jahrhunderte gesichert und groß erscheinen ließ. Heute aber, da das traurige Jahr 1919, in dem ich dies schreibe, uns lehrt, daß das aus der preußischen Monarchie herausgewachsene deutsche Kaisertum nur eine Episode war, daß sein Untergang hauptsächlich durch eine zu weit gehende Bundesgenossenschaft mit dem Staat der Habsburger herbeigeführt wurde, daß die deutsche Existenz außer durch den alten Erbfeind noch durch ein neu-entstandenes Polenreich und durch die über die Ostsee ausgedehnte Seegewalt Englands in Frage gestellt ist, sollte da nicht mancher zu einer anderen Ansicht kommen, als sie Treitschke im Jahre 1894 ausgesprochen hat? Spricht nicht auch eine ganze Reihe volkpsychologischer und wirtschaftspolitischer Momente dafür, daß ein rein germanisches Staatswesen, das an der Ostsee und durch die Ostsee seinen Schwerpunkt hatte, unter Führung eines in Personalunion verbundenen Schweden-Brandenburgs, wie es in dem Geiste Gustav Adolfs und Landgr. Wilhelms<sup>2)</sup> vorschwebte, innerlich gesunder, widerstands- und entwicklungsfähiger werden konnte als das traurige Gebilde, das aus dem westfälischen Frieden hervorging? Der Ausgangspunkt und die Grundlagen für derartige Betrachtungen sind jedenfalls heute ganz andere wie vor 25 Jahren. Das bestätigt nur die Richtigkeit Rankescher Ansichten vom Wesen der Geschichtswissenschaft und zeigt uns die Grenzen, die menschlicher Erkenntnis gezogen sind<sup>3)</sup>. Durchdrungen von dieser Auffassung glaube ich jedoch aus den Tatsachen einige Folge-

<sup>1)</sup> Kretzschmar, S. 168-198.

<sup>2)</sup> Landgraf Wilhelm hielt an der Ansicht, daß der Kurprinz von Brandenburg, der nachmalige große Kurfürst, der Beherrscher dieses Staatswesens, und seine Residenz zunächst Stettin, später eine im Herzen Deutschlands liegende Stadt werden müsse, auch noch nach dem Tode des Königs, fest. Näheres im II. Teil dieser Arbeit.

<sup>3)</sup> Auch Ritter hütet sich in seiner Besprechung des Kretzschmarschen Buches zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

rungen ziehen zu dürfen, die es dem einzelnen ermöglichen, sich — je nach seiner Weltanschauung — ein Urteil über die hessische Politik zu bilden: Der Protestantismus in Deutschland war ohne Anlehnung an eine auswärtige Macht im Jahre 1630 verloren. Frankreich und Schweden kamen als Feinde des habsburgisch-spanischen Imperialismus ihm zu Hülfe. Französische und schwedische Hülfeleistung unterschieden sich nach ihrer Art und ihren Folgen jedoch erheblich. Dem Könige Gustav Adolf und später auch dem Kanzler Oxenstierna kam es — schon im schwedischen Staatsinteresse — auf eine rasche Kriegsentscheidung und auf eine dauernde Gesundung der deutschen Verhältnisse an. Sie kannten die Deutschen genau<sup>1)</sup>, sie wußten, was ihnen am meisten Not tat: eine starke politische Führung, religiöse Duldsamkeit und eine reinliche Scheidung von dem undeutschen Staatswesen der Habsburger. Sollte Gustav Adolfs Werk nach Besiegung der Feinde Bestand haben, so mußte Schweden mit einem Fuß auf deutschem Boden bleiben. Schrittweise entwickelten sich des Königs Ideen, Pläne und Ziele, und sicherlich würden er und sein großer Kanzler einem Staatswesen, das aus ihnen geboren wäre, die bestmögliche Grundlage gegeben haben. Das beweist die Verfassung, die Oxenstierna im Geiste und als Vermächtnis Gustav Adolfs im Juli 1634 dem Königreich Schweden gab, ein Meisterstück in ihrer weisen Verteilung der Gewalten zwischen Königtum und Ständen, Selbstverwaltung und Beamtentum und ihrer Hochschätzung des Bauernstandes<sup>2)</sup>. Die Begeisterung für den frohgemuten, glaubensstarken und lebensklugen Helden in ganz Deutschland, auch

<sup>1)</sup> Gustav Adolf rief angewidert von dem kleinlichen Gezänk deutscher Persönlichkeiten einmal aus: „Ich will lieber in meiner Heimat die Säue hüten, als mit Deutschen zu tun haben“. Treitschke folgert aus dieser Äußerung, daß Gustav Adolf dem deutschen Wesen innerlich fremd gegenüber stand. Auch von Oxenstierna sind ähnliche Äußerungen des Unwillens (in seinen Berichten an die schwedischen Reichsräte), z. B. über die unklaren, unentschlossenen, unwahren, hinterhältigen kursächsischen Staatsmänner bekannt. Je mehr man die Erbärmlichkeit verschiedener deutscher Fürsten und Staatsmänner dieser Zeit erkennt, um so begreiflicher werden derartige Gefühlsäußerungen temperamentvoller, großer und innerlich wahrer Männer. Zahlreich sind die Beweise, daß Gustav Adolf im einfachsten Menschen, Deutschen wie Schweden, die Persönlichkeit achtete und durch sein mildfreundliches Wesen, seine Menschenkenntnis und Menschenfreundlichkeit die Herzen ebenso stark gewann, wie durch seine Herrschergröße und Tapferkeit. (S. oben S. 36 Anm. 5.)

<sup>2)</sup> F. E. Geijer, „Geschichte von Schweden“, Hamburg 1836. Bd. III, S. 254, 261 f.

in katholischen Gebieten, in Oberbayern, Österreich und am Rhein war stark und echt, kein künstlicher Rausch. Sie ging aus der Sehnsucht nach einem starken, ehrlichen Mann hervor, der half, aus der Zerfahrenheit deutscher Zustände herauszukommen. Mit diesen Kräften, die sich besonders in den Reichsstädten, beim Reichsadel, bei den Grafen in der Wetterau und auf dem Westerwald, in Franken und Schwaben und ausnahmsweise auch bei einigen Fürsten, wie Landgr. Wilhelm, Herzog Bernhard und anscheinend auch bei dem Herzog von Württemberg und Markgrafen von Baden regten, hat Gustav Adolf gerechnet. Eine Fremdherrschaft konnte sich aus einer zeitweiligen schwedischen Vormachtstellung nicht entwickeln. Das wollte Gustav Adolf nicht und dazu war das stammverwandte kaum eine Million zählende Bauernvolk der Schweden garnicht befähigt<sup>1)</sup>. Die Überzeugung des Landgr. Wilhelm, daß die Zukunft seines Landes, der evangelischen Partei und Deutschlands überhaupt bei Gustav Adolf in guten Händen lag, war eine sachlich begründete und erhebt ihn hoch über Fürsten von der Art eines Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen, eines Georg Wilhelm von Brandenburg, eines Herzogs Friedrich Ulrich von Braunschweig und Georg von Lüneburg.

Ganz andere Wege und Ziele als Gustav Adolf verfolgte die von Richelieu und Pater Joseph geleitete Politik Frankreichs. Sie ging nicht offen und ehrlich mit Schweden und den deutschen Ständen zusammen; sie bekämpfte den habsburgisch-spanischen Imperialismus, lediglich um den französischen Imperialismus auf seinen Trümmern aufzurichten. Frankreich wollte keine rasche und endgültige Kriegsentcheidung, ihm war es erwünscht, daß sich beide deutsche Parteien erst mal gründlich verbluteten, daß der Gegensatz zwischen Protestanten und Katholiken und insbesondere der Bestand der geistlichen Fürstentümer in Deutschland erhalten würde, daß es in den Besitz der Rheinlinie käme und dauernd Herr im deutschen Hause würde — politische Tendenzen, die dem französischen Geiste zu allen Zeiten

---

<sup>1)</sup> Geijer, Bd. III, S. 59 f., 67 f., 247 f., 267 f. Die Erfahrungen der letzten 5 Jahre, insbesondere das Verhalten ansehnlicher Volksteile Schwedens nach unserem Zusammenbruch, dürften gezeigt haben, daß auch heute noch kein germanischer Stamm dem deutschen Wesen innerlich näher steht, als der schwedische.

eigentümlich gewesen sind und schärfer wie je in der Gegenwart sich offenbaren.

Das diplomatische Spiel Richelieus war zwar nicht so leicht zu durchschauen, er unterstützte die Feinde des Kaisers nur mit Geld, blieb klug im Hintergrunde, wartete ab und lag auf der Lauer, während die Schweden auf deutschem Boden kämpften. Aber über die Frage, von welcher Seite die größeren Gefahren für die deutsche Zukunft drohten, ob von Frankreich oder von Schweden, darüber konnte von Anfang an kein Zweifel sein. Landgraf Wilhelm hat oft genug seine warnende Stimme erhoben und erst im November 1634 nach der von Kursachsen durch den Pirnaer Präliminarfrieden hervorgerufenen völligen Zersetzung der protestantischen Partei seine Haltung Frankreich gegenüber geändert<sup>1)</sup>.

Es konnte sich also zu Gustav Adolfs Zeiten für die Evangelischen nur um die Frage handeln, ob es möglich war, unter Aufrechterhaltung der alten Reichsverfassung und des habsburgisch-spanischen Übergewichts zu erträglichen Zuständen zu kommen oder ob eine enge Verbindung mit Schweden zu ihrer Rettung notwendig war. Daß die Evangelischen, aus partikularistischen Gründen, sich über diese Frage nicht klar werden konnten, hat zu dem Durcheinander endloser Kämpfe geführt, bei denen jeder größere einheitliche Gesichtspunkt fehlt. Die Hauptschuld, daß es so gekommen ist, trägt Kursachsen. Von seiner Stellungnahme hing, wie wir schon von der Rotenburger Konferenz wissen, das Verhalten aller übrigen evangelischen Reichsstände ab. Es war gewiß für den albertinischen Staat nicht leicht, zwischen dem Kaiser und dem Schwedenkönig die Wahl zu treffen. Aber sie mußte erfolgen, da Sachsen nicht fähig war, sich selbständig durchzusetzen. Die Politik des Ausweichens, die es verfolgte, ist weniger der Ausdruck sachlicher Erwägungen, als der Persönlichkeit des Kurfürsten und seiner Räte, die zum Teil durch spanisches Geld bestochen waren<sup>2)</sup>. Mißtrauisch, eifersüchtig, ohne politischen Weitblick und Tatkraft, dem Trunke und der Jagd übermäßig ergeben, hat Joh. Georg sich innerlich gegen die Führernatur und die sittliche Hoheit Gustav Adolfs aufgelehnt und von den Ereignissen charakterlos treiben lassen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Näheres in Teil II meiner Arbeit.

<sup>2)</sup> Rommel VIII, S. 288. Auch Struck erwähnt die Bestechung.

<sup>3)</sup> G. Irmer, „Hans Georg von Arnim“. Leipzig 1894. S. 208, 212, 215, 234, 256 u. a. K. S. Helbig, „Der Prager Friede“. Histor. Taschenbuch. Leipzig 1858. S. 575 f.

Zu der Erkenntnis, daß nur durch entscheidende militärische Erfolge die Forderungen der Evangelischen und damit am sichersten auch seine eigenen auf Landerwerb gerichteten Absichten durchgesetzt, militärische Erfolge aber nur in ehrlicher Bundesgenossenschaft mit Schweden erkämpft werden konnten, hat er sich nicht durchzuringen vermocht. Er wollte sich immer eine Hintertür offen halten, durch die er zu gegebener Zeit zur Gunst des Kaisers gelangen konnte. Der Feldmarschall und spätere Generalleutnant v. Arnim vertrat wenigstens konsequent eine Idee und hat sich bei seinen Bemühungen, einen Ausgleich zwischen den beiden großen Parteien im Reich zu finden, von dem durch Ehre und Gewissen vorgezeichneten Wege nicht entfernt<sup>1)</sup>. Das kann man von dem Kurfürsten und seinen anderen Räten nicht sagen. Man mag die Politik Sachsens als eine Politik der freien Hand oder noch euphemistischer als konservativ, in gewissem Sinne sogar als reichsfreundlich bezeichnen, oder wie man sonst es beliebt, über ihre Fehler und unglücklichen Folgen kann schwerlich ein Zweifel bestehen. Sie hat die Kriegspartei am kaiserlichen Hofe und in Köln (Jesuiten und Spanier) nie richtig eingeschätzt<sup>2)</sup>; sie hat dieser nur das willkommene Mittel gewährt, ihre Gegner zu trennen und zu schwächen. Ein wirklicher Friede, ein sog. Universalfriede konnte, ähnlich wie im Weltkriege 1914/18, nur durch den endgültigen Sieg der einen Partei oder durch die völlige Erschöpfung beider erreicht werden. Bevor die letztere eintrat, fehlten trotz aller Friedenssehnsucht die Grundlagen, gewissermaßen schon technisch die Garantie auf militärischem und politischem Gebiet für den Verlauf von Unterhandlungen und für die Durchführung getroffener Abkommen, 1916/18 wie 1632/34. Dem Mißtrauen war Tür und Tor geöffnet. Es sind wohl auch im wesentlichen diese natürlichen Schwierigkeiten, an denen Wallenstein und Arnim gescheitert sind, an denen auch später eine sog. „dritte Partei“ scheitern mußte, die — soweit solche Bestrebungen überhaupt ehrliche waren — den protestantischen Fürsten ohne Aufopferung ihrer Selbständigkeit und ohne Überlassung deutscher Gebiete an Schweden zu einem für sie günstigen Frieden verhelfen und dabei die alte Reichsverfassung möglichst aufrecht erhalten wollten<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> G. Irmer, S. 304—324.

<sup>2)</sup> G. Irmer, S. 228, 244. Ritter III, S. 561, 589.

<sup>3)</sup> Nähere Ausführungen in Teil II und III. Hier weise ich nur auf die Denkschrift Günderoles (s. unten S. 110) und auf einen

Aus den Charakterschwächen Joh. Georgs und seiner Räte ging eine Politik des Schwankens, der Halbheiten und Hinterhältigkeiten hervor, die von kaiserlicher und von französischer Seite gleichmäßig geschickt ausgenutzt wurde. Sie ist es, die mit ihrer starken Rückwirkung auf andere evangelische Reichsstände, insbesondere auf den Herzog Georg von Lüneburg und den Kurfürsten Georg Wilhelm, der Politik Richelieus, wenn auch ungewollt, die Wege bereitet hat. Je mehr sie den schwedischen Einfluß in Deutschland untergrub, um so mehr trieb sie die protestantischen Reichsstände in die Arme Frankreichs<sup>1)</sup>. Sie hat das Kriegselend für beide Parteien verlängert, den unseligen deutschen Geist kurzsichtigen Parteiwesens genährt und gestärkt und Frankreichs Machtstellung für lange Zeit befestigt<sup>2)</sup>.

Im vollsten Gegensatz zum Kurfürsten Joh. Georg hat sich Landgraf Wilhelm, nachdem er sich einmal mit Gustav Adolf verbündet hatte, rücksichtslos für das „allgemeine Wesen“, das Gesamtinteresse der Evangelischen, eingesetzt. Tapfer, klar und lauter, wie er persönlich war, so war auch seine Politik. Diese Auffassung und dieses Urteil über die hess. Politik bestätigt ein Manuskript mit der Überschrift: „Wie es um den hess. Krieg und Frieden bewände“<sup>3)</sup>. Ohne

---

Brief hin, den Herzog Bernhard, d. d. Rheinfelden, den 1. Juni 1639 an seinen und des Landgrafen politischen Agenten, Joachim de Wiquefort in Amsterdam schrieb (wörtlich mitgeteilt in der Zeitschr., Bd. III, 1843). Trotzdem im Jahre 1639 die Aussichten für einen sogen. Verständigungsfrieden viel günstiger waren, als in den Jahren 1632/33 (Tod des Kaisers Ferdinand II. 1637 und zunehmende Kriegsmüdigkeit) ist Herzog Bernhard der Ansicht, daß die damals hauptsächlich von dem hessischen Generalleutnant Melander — aus eigennützigen Motiven — betriebene Gründung einer sogen. dritten Partei für „Deutschland“ nur schädlich sein würde. Er begründet dies eingehend und nach meiner Ansicht überzeugend. Er sagt unter anderen, daß die dritte Partei nur „den Österreichischen den Krieg von Halse zöge“, ihnen Luft machte, den Krieg ärger anzufangen, als zuvor „als dann von allen Verständigen jederzeit gehalten worden, daß man von Östreich niemals keinen Frieden erhalten würde, es wäre denn dazu genötigt und gezwungen; wie dann aller Ausgang gepflogener Traktaten aufgewiesen“.

<sup>1)</sup> Ritter III, S. 553, 584 f. und die Denkschrift Günderodes.

<sup>2)</sup> Die Folgen der sächsischen Politik, insbesondere hinsichtlich der für Hessen so bedeutungsvollen Kriegführung des Herzogs Georg von Lüneburg, treten im zweiten Teil meiner Arbeit so scharf hervor, daß ich hier von näherer Beweisführung und Bezeichnung weiterer Bücher, die ich benutzte, absehen kann.

<sup>3)</sup> In das Fascikel „Kr.-A. 1640 I“ verschlagen, ist die Denkschrift

Datum und ohne Unterschrift macht der Inhalt der Denkschrift es zweifellos, daß sie im Winter 1639/40 verfaßt und ihr Verfasser Günderröde ist. Sie ist umso wertvoller, als sie unverkennbar keine besondere Absicht verfolgt. Es heißt am Eingang: Vorgänge werden beurteilt, wie sie in die Erscheinung treten. Ihre Ursachen und Entwicklungen kennen die Fernerstehenden nicht. Auch wird soviel entstellt und verfälscht. Verfasser, der alle Phasen handelnd als Vertrauter Landgraf Wilhelms und der Landgräfin Amalie Elisabeth miterlebte, will wahrheitsgemäß seine Kenntnisse des Verlaufs niederschreiben. Bezüglich des Bündnisses mit Gustav Adolf sagt er: Es ist nicht zu tadeln, denn erstens handelte es sich um die Existenz Hessens, zweitens hatten sich der Kaiser und die Liga schon vorher mit Spanien zu offensivem Vorgehen gegen die Evangelischen verbündet. . . . . daß Hessen recht gehandelt hat, geht daraus hervor, daß „der vielgütige Gott diese ergriffenen gerechten Waffen mildväterlich secundiret. . . .“ „Die Partei (des Königs und des Landgrafen) hat aufrichtig und aperto Marti gehandelt. Was List, was Betrug und tausend Künste man hingegen anderen teils angewendet, ist nicht genugsam zu beschreiben. Man hatte, da man mit Gewalt nicht durchzudringen sich getrauet, weder Mühe noch Kosten gespart, das divide meisterlich zu suchen, damit das impera darauf folgen sollte. Und ob ihnen gleich das erste nach des glorwürdigsten Königs Kriegstode . . . . mit Kursachsen wie nachher auch mit Braunschweig ziemlich gelungen“, so sind die Folgen nicht die vorausgesetzten gewesen. Daß Kursachsen und Braunschweig ihre Haltung nicht verantworten können, beweisen die Folgen, die Gott über sie und ihre Länder verhängt hat. . . . .

Daß Landgraf Wilhelm und später seine Witwe daneben bedacht waren, für das verloren gegangene Oberhessen sich durch anliegende geistliche Territorien, wie Fulda, Paderborn, Corvey, und mainzische Enklaven, wie Fritzlar und Amöneburg, zu entschädigen, das war damals ebenso natürlich, als es unmöglich war, sich frei von den Verhältnissen zu machen, die den Geist des Heerwesens und der Kriegführung bedingten. Nur durch Okkupation feindlicher Landstriche und Anwendung des Kontributionssystems konnten die Mittel zur Kriegführung gewonnen werden<sup>1)</sup>.

bisher unbeachtet geblieben. Bei späteren Hinweisen werde ich sie kurz als „Denkschrift Günderrödes“ bezeichnen.

<sup>1)</sup> M. Ritter, „Das Kontributions-System Wallensteins“ (Hist. Ztschr. 90).

Über die Persönlichkeit des Landgrafen Wilhelm sei an dieser Stelle nur auf den merkwürdigen Gegensatz hingewiesen, in dem sein Wesen zu dem des Vaters steht. In dem Leben des Landgrafen Moritz spielte die Bibel und seine theologische Gelehrsamkeit eine große Rolle, aber den Willen des Gottes, der sich in Jesus Christus offenbart hat, hat er anscheinend nie erkannt; er war im höchsten Maße egoistisch und eitel, unduldsam und ungerecht, von Furcht und Zorn geplagt, fehlten ihm innerer Frieden, Kraft und Fröhlichkeit. Landgraf Wilhelm dagegen war ein wahrhaft frommer, tapferer Mann. Der Glaube war das Geheimnis seiner Kraft. Sein 35jähriges Leben ist so schwer und aufreibend gewesen, wie es selten einem Sterblichen beschieden ist. Schon seinen Jünglingsjahren brachte die unglückliche Veranlagung des Vaters viel Leid, schwere Aufgaben und starke seelische Konflikte. Mühen, Sorgen, Enttäuschungen und schwere Schicksalsschläge füllen die 10 Jahre seiner Regierung aus. Sein Gottvertrauen hat ihn immer aufrecht erhalten. Aus ihm sind die Eigenschaften erwachsen, die dem Vater so völlig fehlten: Selbstzucht und Selbstüberwindung, ein hoher Sinn für Recht und Billigkeit auch seinen Gegnern gegenüber, kühne Entschlossenheit, Gelassenheit im Unglück, Beharrlichkeit in der Durchführung des einmal als richtig Erkannten, Treue und Bescheidenheit<sup>1)</sup>.

Bei einem Rückblick auf die militärischen Ereignisse erkennt man, daß Gustav Adolf mit zwei Hauptzentren der feindlichen Kraft zu rechnen hatte. Im Südosten Österreich und die kaiserlichen Erblände (Böhmen und

<sup>1)</sup> Als besonders charakteristisch für Landgr. Wilhelm weise ich hin auf den Brief an seinen Vater vom Januar 1627 (Rommel VII, S. 671), sein Memoriale für Herzog Bernhard vom 13. 7. 1631 (Struck, Anh. Nr. 17) und auf alle seine Schreiben an die „Deputirten“ aus den Jahren 1627 bis 1630. In den letzteren offenbaren sich die lebenswerten, rein menschlichen Eigenschaften des Landgr. als sorgsamer Hausvater, der sein und seiner Gattin Rechte und Pflichten ordnungsmäßig auseinanderhält, der ein warmes Herz für seine Diener und sein Hausgesinde hat, der die Musik und die hess. Wälder so innig liebt und für sich selbst so anspruchslos und bescheiden ist. Von besonderem Reiz sind des Landgr. Schreiben an Georg Schimmelpfeng, der zwischen 1626 u. 29 als sein „Ober-Kammerdiener“ bezeichnet wird, seine Kasse zu führen hatte und von 1633 als eine Art Kriegszahlmeister erscheint. Briefe an ihn, den er immer „Lieber Görge“ anredet, finden sich in den Kr.-A. 1633 und 1634 u. a. O. Das Memoriale vom 13. 7. 1631 zeigt, welche Kraft und Beständigkeit ihm in kritischster Lage sein Gottvertrauen gewährt. Die spezifisch militärischen Eigenschaften des Landgr. werden noch deutlicher in meiner Darstellung der Ereignisse von 1633—1637 hervortreten.

Schlesien), denen sich Bayern unmittelbar anfügte, und im Nordwesten die großen zusammenhängenden geistlichen Gebiete zwischen Weser und Rhein. Im Vergleich zu diesen Hauptstützpunkten und Kraftquellen des Feindes waren die geistlichen Herrschaften in der Mitte des Reiches, die sog. Pfaffengasse am Main (Bamberg, Würzburg, Mainz) und die habsburgischen Territorien zu beiden Seiten des Oberrheins (Breisgau, Sundgau, Oberelsaß), von nebensächlicher Bedeutung. Nie zuvor hatte ein Feldherr vor ähnlichen, schwierigen, verwickelten Aufgaben gestanden. Erst zu Napoleons Zeiten treten ähnliche Aufgaben an die Kriegsführung heran; als verkleinertes Abbild eines auf der inneren Linie mit unzuverlässigen Bundesgenossen kämpfenden Heeres erinnern sie in gewisser Weise an die Lage Deutschlands im Weltkriege 1914/18. Die Größe der strategischen Aufgaben Gustav Adolfs stand im starken Mißverhältnis zu den Rücksichten, die auf Söldnertruppen zu nehmen waren, und auf die mangelhaften Verkehrsmittel dieser Zeit. Die Schwierigkeiten der Nachrichten- und Befehlsübermittlung hat für die 3–4 Nebenkriegsschauplätze manche Nachteile und insbesondere für Landgr. Wilhelm viel Verdruß zur Folge gehabt. Wahrhaft genial ist es, wie Gustav Adolf, ohne Rücksicht auf alle diese Fesseln und ohne Rücksicht auf die unsichere Haltung, die die größeren norddeutschen Länder, Kursachsen, Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg ihm gegenüber einnahmen, noch im Spätherbst 1631 nach dem Siege von Breitenfeld im raschen Vordringen sich am unteren Main und Rhein festsetzt, eine Verbindung mit den zuverlässigen Reichsständen der vier südwestlichen Kreise, des Kurrheinischen, Fränkischen, Schwäbischen und Oberrheinischen, herstellt, und auf diese gestützt im Frühjahr 1632 längs der Donau vorgehend, der feindlichen Hydra den Todesstoß versetzen will. Die Ausführung dieser genialen Gedanken wurde gefördert, ermöglicht erst, durch Landgraf Wilhelms Kriegsführung. Er ist es, der mit unzureichenden Mitteln, von Tott, Baner, Herzog Georg nur unvollkommen unterstützt, den König in seiner rechten strategischen Flanke deckt. Hätte den Kurfürsten von Sachsen, der sich im Besitz von Prag und reicher feindlicher Landstriche in so viel günstigerer Lage wie Landgr. Wilhelm befand, eine ähnliche Energie und Bündnistreue beseelt, wie jenen, die Entscheidung des großen Krieges wäre schon im Sommer 1632 gefallen.

Auf das eine große Ziel einer raschen Entscheidung, „auf das Hauptwerk“ war der Blick des Königs gerichtet, wenn er so weitgehende, rücksichtslose Anforderungen an den Landgrafen stellte. Und nicht schwächliches Nachgeben, Preisgabe des eigenen und des Landes Interesse war es, wenn dieser die Wünsche und Forderungen des Königs erfüllte. Die Fähigkeit, die eigene Ansicht, Sonderbestrebungen und Sonderinteressen dem Wohl der Allgemeinheit unterzuordnen, tritt bei dem militärischen und politischen Handeln des Landgrafen immer wieder zu Tage. Sie verdient in der deutschen Geschichte besonders stark betont zu werden. Nicht aus Sentimentalitäten geht sie hervor, sie ist einsichtsvolle Realpolitik. Die Anerkennung und die Versprechungen des Königs waren keine leeren Redensarten. Seine ganze Persönlichkeit bürgte dafür, daß mit seinem Erfolge dem Landgrafen und dem Lande Hessen eine gute Zukunft beschieden war. Für die Leistungen, die Opfer, die schwierige Lage Hessens hat der König, auch wenn er den Vermittlerneigungen des Darmstädter Veters klug Rechnung trug, volles Verständnis gehabt. Ende September bestimmte er in Nürnberg, daß der als Feldherr und Staatsmann gleich bedeutende Oxenstierna in Niedersachsen in seinem Namen das Direktorium führen sollte<sup>1)</sup>, eine Maßnahme, die die dortigen Heeresteile zu einheitlicherer und kraftvollerer Verwendung gebracht und die Lage Hessens erleichtert und verbessert haben würde. Und noch zwei Wochen vor seinem Tode, in der kurzen Ruhe in Arnstadt, beschäftigte ihn der Gedanke, „wie die Kriegsbeschwerden, welche die Natur des Krieges mit sich bringen, vermindert, . . . die Geldmittel als der nervus rerum gerendarum“ beschafft werden könnten. Er forderte den Landgrafen auf, als Kreisoberster seine Kreisstände zu versammeln und zu bewirken, daß „zu des Kreises defension ein corpus von etlichen Regimentern formiert, richtig bezahlt und unterhalten würde“. Die Bedeutung, die die in der deutschen Geschichte immer als nebensächlich behandelten Kämpfe im Nordwesten des Reiches für die Kriegsentscheidung hatten, war vom König erkannt. Einer so starken Entblößung von Truppen, wie sie zum größten Schaden des hessischen Landes und der hessischen Armee

<sup>1)</sup> Landgraf an Oxenstierna, Kassel, den 14. 10. 1632. Droysen, „Gustav Adolf“ II, S. 633.

durch des Königs Anordnungen dreimal veranlaßt war, sollte nach Möglichkeit vorgebeugt werden<sup>1)</sup>. Der Tod des Königs hat alles dies verhindert, den Zwiespalt im Lager der Evangelischen immer häßlichere Blüten treiben lassen und als dritten Faktor, der Selbstbehauptung, dem Sonderinteresse der soldatesca immer stärkere, unheilvollere Geltung verschafft.

Wie man nach alledem auch über das Eingreifen Gustav Adolfs in die deutschen Wirren und über die schwedenfreundliche Politik Hessens denken mag, die Persönlichkeit Landgr. Wilhelms und die Leistungen seines kleinen Landes werden Anerkennung und Achtung finden, solange noch Tapferkeit und Ehrlichkeit im Leben der Völker Geltung haben.

---

<sup>1)</sup> „Schweden 1631—39“. Gustav Adolf an den Landgr., Arnstadt, den 24. Okt. 1632.